

SUMMARY AND FACTUAL BACKGROUND OF FERDINAND BLOCH-BAUER KLIMT CASE

Prepared by

E. Randol Schoenberg
Burris & Schoenberg, LLP
12121 Wilshire Blvd., Suite 800
Los Angeles, CA 90049 USA
Tel: +1-310-442-5559
Fax: +1-310-442-0353
E-mail: randols@bslaw.net

July 21, 2005

TABLE OF CONTENTS

SUMMARY AND FACTUAL BACKGROUND OF FERDINAND BLOCH-BAUER KLIMT CASE	1
A. SUMMARY	1
B. ISSUES PRESENTED FOR ARBITRATION	2
C. PRELIMINARY CONCLUSIONS	2
D. FACTUAL BACKGROUND	4
1. <i>Ferdinand and Adele Bloch-Bauer</i>	4
2. <i>Adele's Last Will</i>	7
3. <i>1925 to 1938</i>	12
4. <i>The Anschluss: Confiscation of Ferdinand's Collection</i>	13
5. <i>Post-War Restitution Efforts</i>	31
6. <i>Recovering Klimt Paintings From The Austrian Gallery</i>	43
7. <i>The Deal For Export Permits</i>	53
8. <i>Export Permits For The Rest Of Ferdinand's Collection</i>	62
E. 1998 ART RESTITUTION LEGISLATION	85
F. PARLIAMENTARY INQUIRIES CONCERNING THE KLIMT PAINTINGS	102
G. THE DECISION OF MINISTER GEHRER CONCERNING THE BLOCH-BAUER COLLECTION	103

SUMMARY AND FACTUAL BACKGROUND OF FERDINAND BLOCH-BAUER KLIMT CASE

The following is a summary transcript of the factual and legal background for the arbitration of the claim that various artworks by Gustav Klimt are subject to restitution to the heirs of Ferdinand Bloch-Bauer under the 1998 *Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen*.

A. Summary

Ferdinand Bloch-Bauer, President of the Österreichische Zuckerindustrie AG, owned seven paintings by Gustav Klimt that are now in the collection of the Austrian Gallery. Ferdinand donated one of the paintings to the Austrian Gallery in 1936. In 1938 Ferdinand fled Austria, and his entire estate was liquidated to pay discriminatory taxes levied by the Nazis. At the war's end, three Klimt paintings were in the Austrian Gallery; the others in various other collections. Ferdinand died shortly after the end of the war in 1945, leaving his estate (consisting solely of restitution claims) to his two nieces and a nephew. He made no provision for the donation of any artworks to the Austrian Gallery.

In January 1948, the heirs' attorney, Dr. Gustav Rinesch, attempted to recover some of the Klimt paintings from the Austrian Gallery. The Austrian Gallery responded by taking the position that the paintings were donated by Adele Bloch-Bauer in her will of 1923, which designated her husband as her universal heir and requested that he donate six Klimt paintings to the Austrian Gallery after his death. However, according to the legal proceedings which followed Adele's death in 1925, Ferdinand stated that the paintings were his, and not his wife's, property and that he was not legally obligated to fulfill the wishes expressed in her will, although he allegedly promised to do so.

The Director of the Austrian Gallery, Dr. Garzarolli, conceded in private that the Austrian Gallery's position was weakened by the fact that no writing confirming the alleged donation was ever obtained from Ferdinand Bloch-Bauer. However, the Austrian Gallery and Finanzprokurator prepared to battle the heirs for the Klimt paintings and, on April 2, 1948, Dr. Garzarolli asked Dr. Demus of the Bundesdenkmalamt to delay the consideration of export permits for other paintings from Ferdinand's collection for tactical reasons. Dr. Demus met with Dr. Rinesch on April 3, 1948 and informed him of the Bundesdenkmalamt's position.

On April 10, 1948, during a discussion of export permits for other paintings from Ferdinand's collection, Dr. Rinesch informed Dr. Garzarolli that the heirs would agree to donate the Klimt paintings to the Austrian Gallery. This donation was subsequently used by Dr. Rinesch to acquire Dr. Garzarolli's support for obtaining export permits for other paintings.

Because the heirs were not legally required to donate the Klimt paintings to the Austrian Gallery, but did so only to obtain export permits for other paintings, the Klimt paintings must now be returned to the heirs under the 1998 *Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen*, which provides for the restitution of looted artworks that were donated by Jewish families after World War II to

Austrian federal museums in exchange for export permits for other artworks. Bundesminister Elisabeth Gehrler concluded in February 1999 that “Der Konnex der Überlassung der Klimt-Bilder an die Österreichische Galerie mit der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen ist evident.”¹

B. Issues Presented for Arbitration

The principle issue to be decided in the arbitration is whether the Klimt paintings were effectively donated by the heirs of Ferdinand-Bloch-Bauer in exchange for export permits in 1948, or whether the Austrian Gallery automatically obtained title to the paintings upon the death of Ferdinand Bloch-Bauer in 1945 as a result of the 1923 will of Adele Bloch-Bauer. The question presented in paragraph 6 of the Arbitration Agreement is set forth as follows:

The issues presented to the Panel shall be: Whether, and in what manner, in the period between 1923 and 1949, or thereafter, Austria acquired ownership of the Arbitrated Paintings, *Adele Bloch-Bauer I*, *Adele Bloch-Bauer II*, *Apple Tree I*, *Beech Forest (Birch Forest)*, and *Houses in Unterach am Attersee*; and whether, pursuant to section 1 of Austria’s Federal Act Regarding the Restitution of Artworks from Austrian Federal Museums and Collections dated 4th December 1998 (including the subparts thereof), the requirements are met for restitution of any of the Arbitrated Paintings without remuneration to the heirs of Ferdinand Bloch-Bauer.

C. Preliminary Conclusions

Prof. Rudolf Welser and Prof. Christian Rabl have analyzed the relevant legal issues in great detail and concluded:²

I. Die Republik Österreich hat in der Zeit zwischen 1923 und 1948 weder einen Anspruch auf die Klimt-Bilder noch das Eigentum daran erworben.

1. Adele Bloch-Bauers testamentarische Bitte an ihren Gatten Ferdinand Bloch-Bauer, die Bilder nach seinem Tod der Österreichischen Galerie zu hinterlassen, stellt einen unverbindlichen Wunsch dar und begründet keine erbrechtlichen Ansprüche. Selbst wenn man einen Verpflichtungswillen unterstellt, wäre dieses Testiergebot als Eingriff in die Testierfreiheit Ferdinand Bloch-Bauers unwirksam. Nur wenn die Bilder im Eigentum Adele Bloch-Bauers standen, könnte das unwirksame Testiergebot in ein fideikommissarisches Nachlegat umgedeutet werden. Eine solche Umdeutung ist wegen Eingriffs in die Testierfreiheit unzulässig, wenn die Bilder im Eigentum Ferdinand Bloch-Bauers standen. Für die Eigentümerschaft Ferdinand Bloch-Bauers spricht nicht nur seine

¹ 5184/AB XX.GP (003453-003455).

² See 0002405-002408.

Erklärung vor dem Verlassenschaftsgericht, sondern auch die gesetzliche Vermutung des § 1237 alte Fassung ABGB. Eine gegenteilige Vorstellung Adele Bloch-Bauers ist aus ihrem Testament nicht abzuleiten.

2. Mit seiner Erklärung gegenüber dem Verlassenschaftsgericht, die Bitte seiner Frau getreulich erfüllen zu wollen, hat Ferdinand Bloch-Bauer deren Erfüllung nur unverbindlich in Aussicht gestellt. Dadurch hat er gegenüber der Österreichischen Galerie keine verbindliche Rechtspflicht, die Bilder letztwillig zu vermachen, übernommen. Eine solche Bindung wäre rechtlich unmöglich; für eine Schenkung auf den Todesfall fehlt nicht nur der Verpflichtungswille, sondern auch die notwendige Form. Noch weniger kann in der Erklärung der Wille Ferdinand Bloch-Bauers erkannt werden, die Bilder der Österreichischen Galerie bereits zu Lebzeiten zu schenken. Selbst wenn man einen derartigen Bindungswillen unterstellte, fehlte noch immer die notwendige Form des Notariatsaktes oder die Vornahme einer wirklichen Übergabe der Bilder durch Ferdinand Bloch-Bauer.

3. Die Veräußerung der Bilder „Adele Bloch-Bauer I“, „Adele Bloch-Bauer II“ und „Apfelbaum“ an die Österreichische Galerie und „Buchenwald (Birkenwald)“ an die Städtische Sammlung Wien durch den staatlich zur Vermögensliquidation Ferdinand Bloch-Bauers eingesetzten RA Dr. Führer in den Jahren 1938 bis 1945 kann dem geflüchteten Ferdinand Bloch-Bauer rechtsgeschäftlich nicht zugerechnet werden. Dadurch wurde weder eine Verpflichtung Ferdinand Bloch-Bauers begründet noch erfüllt.

II. Die Voraussetzungen für eine Ermächtigung zur unentgeltlichen Rückgabe der Bilder an die Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer gemäß § 1 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen vom 4. 12. 1998 bestehen.

1. Der Tatbestand des § 1 Z 3 des RestitutionsG 1998 ist nicht verwirklicht. Demgegenüber erfüllen die Bilder den Wortlaut des Rückgabetatbestandes der Z 2. Durch die Transaktionen Dr. Führers waren sie alle Gegenstand von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen im Sinne des § 1 NichtigkeitsG 1946 und sind nach 1945 durch die Einigung zwischen RA Dr. Rinesch als Vertreter der Erben Ferdinand Bloch-Bauers und der Österreichischen Galerie rechtmäßig in das Eigentum des Bundes übergegangen. Allerdings ist die Z 2 nach dem gesetzgeberischen Zweck auf den rechtmäßigen Erwerb von Dritten (insbesondere im Rahmen von Versteigerungen oder von befugten Gewerbsmännern) zu beschränken. Der Erwerb vom wirklich Berechtigten ist nicht erfaßt, weil ansonsten die Ermächtigung des § 1 Z 1 RestitutionsG 1998 jeden Anwendungsbereich verlöre.

2. Die Ermächtigung nach § 1 Z 1 RestitutionsG 1998 setzt voraus, daß die Kunstgegenstände Gegenstand von Rückstellungen an den ursprünglichen Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger von Todes wegen waren und nach dem 8. Mai 1945 im Zuge eines daraus folgenden Verfahrens nach den Bestimmungen des Ausfuhrverbotsgesetzes unentgeltlich in das Eigentum des Bundes übergegangen sind.

Im vorliegenden Fall wurden die Bilder „Adele Bloch-Bauer I“, „Adele Bloch-Bauer II“, „Apfelbaum I“ nicht zurückgestellt, sondern es einigten sich die Erben Ferdinand Bloch-Bauers mit der Österreichischen Galerie darauf, daß die Bilder endgültig bei der Galerie verbleiben, also nicht zurückgefordert werden. An einer solchen Abwicklung im kurzem Weg darf die Anwendbarkeit der Z 1 nach dem gesetzgeberischen Zweck nicht scheitern. Ob auch die Bilder „Häuser in Unterach am Attersee“ und „Buchenwald/Birkenwald“ das Tatbestandsmerkmal „Gegenstand von Rückstellungen“ erfüllen, hängt davon ab, ob es nach § 1 Z 1 darauf ankommt, daß die Kunstgegenstände zunächst durch die Republik zurückgestellt wurden. Verneint man dies, würden sie das Tatbestandsmerkmal erfüllen.

Alle Bilder wurden der Republik unentgeltlich im Sinne des § 1 Z 1 übereignet, weil keine materielle Gegenleistung erbracht wurde und eine rechtliche Verpflichtung der Erben Ferdinand Bloch-Bauers nicht bestand. Die Übereignung erfolgte in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der in Aussicht gestellten Erleichterung der Ausfuhrgenehmigung für die restlichen Kunstwerke. Einen evidenten Zusammenhang zwischen der Überlassung der Bilder und der Genehmigung der Ausfuhr erkannte im konkreten Fall auch die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten in einer schriftlichen parlamentarischen Anfragenbeantwortung.

3. Im Ergebnis ist somit eine Anwendung des § 1 Z 1 RestitutionsG 1998 zumindest auf die Bilder „Adele Bloch-Bauer I“, „Adele Bloch-Bauer II“ und „Apfelbaum I“ zu bejahen. Ob dasselbe für „Häuser in Unterach“ und „Buchenwald/Birkenwald“ gilt, hängt davon ab, ob es für die Anwendbarkeit des § 1 Z 1 irrelevant ist, daß sich die Bilder nach 1945 nicht bei der Republik, sondern bei Dr. Führer bzw. der Gemeinde Wien befunden haben. Nach der Praxis des nach § 3 RestitutionsG 1998 eingerichteten beratenden Beirats wäre die Anwendbarkeit eher zu bejahen.

In the following, we set forth the factual basis for the conclusions in Prof. Welser and Prof. Rabl's legal opinion.

D. Factual Background

1. Ferdinand and Adele Bloch-Bauer

Ferdinand Bloch-Bauer (b. July 16, 1864 Jungbunzlau, Czechoslovakia, d. November 13, 1945 Zurich, Switzerland)³ was a patron of Gustav Klimt and owned seven of his paintings: *Bildnis Adele Bloch-Bauer I (gold) (1907)*; *Bildnis Adele Bloch-Bauer II (stehend) (1912)*; *Buchenwald (Birkenwald) (1903)*; *Schloss Kammer am Attersee (Wasserschloß) III (1910)*;

³ Erbescheinigung Ferdinand Bloch-Bauer 23 May 1947 (000378).

*Apfelbaum I (1912); Häuser in Unterach am Attersee (1916); and Bildnis Amalie Zuckermandl (unvoll. 1918).*⁴

Ferdinand was married to Adele Bloch-Bauer.⁵ His brother Gustav, a lawyer, was married to Adele's older sister Therese (Thedy) Bloch-Bauer.⁶ In December 1919, Ferdinand and Adele purchased a Palais at Elisabethstrasse 18 on the Schillerplatz in Vienna.⁷ They also owned a large castle "Schloß Jungfer" in Brezan, outside of Prague, Czechoslovakia.⁸

⁴ Inventar März 1932 (00048-49); Inventory 28 January 1939 (000101). Fritz Novotny and Johannes Dobai, *Gustav Klimt* (Verlag Galerie Welz Salzburg 1967), p. 333, 339-340, 351, 353, 355, 364 (catalogue nos. 136, 150, 171, 177, 180, 199, 213) (001297 - 001306). Gerbert Frodl, *Gustav Klimt in der Österreichischen Galerie in Wien* (Verlag Galerie Welz Salzburg), 54-57, 64-65, 74-75, 80-81, 84-85, 92-93 (000990-001003). Gerbert Frodl, *Gustav Klimt in the Austrian Gallery Belvedere in Vienna* (Verlag Galerie Welz Salzburg), 54-57, 64-65, 74-75, 80-81, 84-85, 92-93 (001441-001455). Tobias Natter and Gerbeert Frodl, *Klimt und die Frauen* (Dumont 2000) 115-119, 124-125, 146-147 (007950-007961). Tobias Natter, *Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka: Sammler und Mäzene* (Dumont 2003) 87-99 (007971-007985). Sophie Lillie, *Was einmal war* (Czernin Verlag 2003) 202-208 (007986-7994). See also Altmann deposition ("Altmann depo.") Vol. I, 19:20-22:10, Ex. 3.

⁵ Altmann depo. Vol. I, 11:21-12:1.

⁶ Altmann depo. Vol. I, 11:2-5, 12:19-21. Ferdinand and Gustav were born Bloch, and Thedy and Adele were born Bauer. When one of Thedy and Adele's brothers died in 1917 without a son to carry on the family name, the two families changed their names to Bloch-Bauer. Altmann depo. Vol. I, 11:16-12:12; Erbbescheinigung Ferdinand Bloch-Bauer 000379. Thedy and Adele's father, Moritz Bauer, was general director of the Vienna Bankverein and president of the Orientbahnen. Altmann depo. Vol. I, 12:13-18. See Hubertus Czernin, *Die Fälschung. Der Fall Bloch-Bauer* (Czernin Verlag Wien 1999), p. 50-55 (005894-005896). Ferdinand and Adele had no children. Gustav and Thedy had five children: Karl, Robert, Leopold ("Poldi"), Luise and Maria. Altmann depo. Vol. I, 13:5-18. Maria, the only living Bloch-Bauer, was the youngest child, born in 1916; Luise, the next youngest child, was eight years older than Maria and died in Vancouver, Canada on April 3, 1998 (001166, 001168). Altmann depo. Vol. I, 13:12-13, 105:5-14. Maria's brother Robert died May 11, 1987 in Vancouver, Canada (001152).

⁷ Grundbuch (003759). Altmann depo. Vol. I, 18:10-20. Einantwortsurkunde 7 January 1926 (000029).

⁸ Todfallsaufnahme Adele Bloch-Bauer (000013). The Bloch-Bauer's castle, Schloss Jungfer in Brezan, was seized by the Nazis and was occupied by Reinhard Heydrich until his assassination. Ferdinand and his heirs never recovered any of the property taken in the Czech Republic. Altmann depo. Vol. I, 26:8-27:3, 50:2-51:2; Vol. II, 227:3-228:21.

Ferdinand and Adele Bloch-Bauer were patrons of the arts. Besides the seven Klimt paintings, they owned an enormously valuable collection of Viennese classical porcelain,⁹ numerous Klimt drawings,¹⁰ as well as several dozen important works by Austrian artists such as Ferdinand Georg Waldmüller, Rudolf von Alt, Emil Jakob Schindler, August von Pettenkofen, Friedrich von Amerling, Johann Matthias Ranftl, Eugen Jettel, Peter Fendi, Johann Michael Neder and Josef Danhauser.¹¹

The Bloch-Bauer's relationship to Gustav Klimt was particularly close. Klimt painted two large portraits of Adele, and possibly used her as a model in his famous "Judith" pictures.¹² The two portraits of Adele dating from 1907 and 1912 were commissioned by Ferdinand. In Christian Nebehay's book, *Gustav Klimt: Von der Zeichnung zum Bild*, he writes on page 220, "Abschließend müssen wir noch des Grosindustriellen Ferdinand Bloch-Bauer gedenken, der Klimt zweimal den Auftrag gab, seine Frau Adele zu portraituren."¹³ The original idea came in 1903, as evidenced by a letter from Adele Bloch-Bauer to the family friend Julius Bauer¹⁴ dated 22 August 1903. "Ursprünglich wollten wir Kinder ein gemeinsames Geschenk präsentieren, sind aber gänzlich davon abgekommen. Mein Mann hat sich entschlossen, mich von Klimt porträtieren zu lassen, der aber erst im Winter ans Werk schreiten kann. So müssen halt meine

⁹ Bericht Kommission für Provenienzforschung, III. MAK, March 1999 (001730-001774). A catalogue of the porcelain collection, consisting of about 230 items, was published by Richard Ernst in 1925 under the title *Wiener Porzellan des Klassizismus. Die Sammlung Bloch-Bauer* (Almathea Verlag Wien). A second catalogue identifying 413 settings under the title *Sammlung B-B Wien Porzellan des Klassizismus* was created for the liquidation sale at Kunst- und Auktionshaus Kärntnerstrasse, June 1941 (000188-000294). See also Inventar März 1932 (000051-000062); Dr. Wolfgang Born, *Imperial Vienna Porcelain The Ferdinand Bloch-Bauer Collection* (March 1936, 129-132) (000095-000098).

¹⁰ Bericht Kommission für Provenienzforschung, II. Albertina, March 1999 (001687-001729).

¹¹ Inventar März 1932 (000048-000049); Inventory 29 January 1939 (000101-000103). See Rupert Feuchtmüller, *Ferdinand Georg Waldmüller 1793-1865* (Verlag Christian Brandstätter Wien 1996), p. 436, 438, 440, 461, 473, 495, 513, 523, 526 (identifying catalogue nos. 184, 209, 225, 437, 553, 778, 951, 1051, 1085, 1086) (0001286-0001296).

¹² See Solomon Grimberg, "Adele," *Art & Antiquities* (Summer 1986), p. 72-75, 90 (000978-000985).

¹³ Christian Nebehay, *Gustav Klimt: Von der Zeichnung zum Bild* (Christian Brandstätter Verlag Wien 1992), p. 220.

¹⁴ Altmann depo. Vol. I, 16:25-17:7 ("He was a friend of the family – very dear friend of the family. I only knew his as an old gentleman and he spoke at any festivity in the family. But there's no relation. . . . Well, he was like a writer, maybe journalist and at every occasion, good or bad, he gave a speech.").

Eltern Geduld haben.”¹⁵ Klimt also stayed with the Bloch-Bauers at their summer home in Brezan, Czechoslovakia.¹⁶

Several of the Klimt paintings (the two portraits of Adele and *Buchenwald*) were included in the 1918 catalogue *Das Werk von Gustav Klimt* published by Hugo Heller. In Heller’s book the works are attributed to “Besitzer Herr Ferdinand Bloch, Wien.”¹⁷ In 1919, the two portraits of Adele and four landscapes were loaned by Adele Bloch-Bauer to the Austrian Gallery for an exhibition.¹⁸ The landscape *Häuser in Unterach am Attersee* was included in the 1920 book by Max Eisler *Gustav Klimt* and there attributed to “Sammlung Ferdinand Bloch Wien.”¹⁹

2. Adele’s Last Will

On January 24, 1925, Adele Bloch-Bauer died suddenly of meningitis after a brief illness.²⁰ Her handwritten last will and testament, dated January 19, 1923, provided as follows:²¹

Mein letzter Wille.

Bei klarem Bewußtsein und unbeeinflußt verfüge ich für den Fall meines Todes wie folgt:

¹⁵ See Tobias G. Natter and Gerbert Frodl, *Klimt und die Frauen* (Dumont 2000), p. 115 (001458, English version) (007953, German version); Österreichische Nationalbibliothek, Handschriftensammlung, Sign. 577/52-1.

¹⁶ See Wolfgang Georg Fischer, *Gustav Klimt und Emilie Flöge* (Verlag Christian Brandstätter 1987), p. 189 (007965), letter 398 (Vienna 1989) (“Liebe Emilie! Heute Waerndorfer, morgen Früh 7.40 Abfahrt nach Prag dann per Auto nach Brezan. Einen Moment wollte ich erst morgen Mittag fahren -- Bloch telegraphiert ich solle mit dem Frühzug fahren, also fahre ich früh.”).

¹⁷ Hugo Heller, *Das Werk von Gustav Klimt* (Hugo Heller Kunstverlag Wien 1918), pp. 3-5 (002956 - 002958).

¹⁸ The director of the Austrian gallery, Dr. Franz Haberditzl, confirmed receipt as follows: “Die unterzeichnete Direktion der österreichischen Staatsgalerie bestätigt hiemit sechs Gemälde und zwar zwei Porträts und vier Landschaften von G u s t a v K l i m t aus dem Besitze von Frau Bloch-Bauer, Wien IV. Schwindgasse 10, in das Depot der österreichischen Staatsgalerie in Verwahrung genommen zu haben mit der Berechtigung diese Kunstwerke als Leihgabe auszustellen. Wien, am 12. April 1919. Dr. Franz Haberditzl” (REP 00003).

¹⁹ Max Eisler, *Gustav Klimt* (Österr. Staatsdruckerei Wien 1920), pp. 31, 54 (002961-002962).

²⁰ Death record for Adele Bloch-Bauer, 24 January 1925 (000019).

²¹ See 1923 original at 000017 – 000018; 1948 transcript at 000021 – 000022.

I.

Zum Universalerben meines gesamten Vermögens setze ich meinen Ehegatten, Ferdinand Bloch-Bauer ein.

II.

Für den Fall daß mein Ehegatte vor mir sterben sollte, bestimme ich zu meinem Universalerben meinen Schwager Dr. Gustav Bloch-Bauer bzw. falls dieser vor mir sterben sollte, dessen Descendenz.

III.

Ich hinterlasse je fünfzigtausend (50.000) Kc (tsch. Kr.)

1.) dem Wiener Arbeiterverein "Kinderfreunde"

2.) dem Wiener Verein "Die Bereitschaft"

Die Gebühren dieser Anfälle hat mein Ehegatte als mein Universalerbe zu tragen. Da ich überzeugt bin, daß mein Ehegatte diese seine Verpflichtung voll erfüllen wird, hat jede Sicherstellung der Ansprüche dieser zwei Vereine zu entfallen. Sollte in der Zeit bis zum Anfall obiger Zuwendungen einer der genannten zwei Vereine zur Auflösung gelangen, fällt der frei werdende Teil der Wiener Rettungs-Gesellschaft zu.

Meine 2 Porträts und die 4 Landschaften von Gustav Klimt, bitte ich meinen Ehegatten nach seinem Tode der österr. Staats-Gallerie in Wien, die mir gehörende Wiener und Jungfer Brezner Bibliothek, der Wiener Volks u. Arbeiter Bibliothek zu hinterlassen.

Ich stelle es der Wiener Volks u. Arbeiter Bibliothek anheim die Bücher zu behalten oder sie zu verkaufen und den Erlös als Legat anzunehmen. Auch für dieses Legat hat jegliche Sicherstellung zu entfallen.

Meinen Schmuck bitte ich meinen Ehegatten nach seinem Ableben, unseren Neffen Karl, Robert u. Leopold Bloch-Bauer, sowie meinen Nichten Luise und Maria-Victoria Bloch-Bauer und unseren Nichten Mira und Bettina Bauer, möglichst zu gleichen Teilen, aufteilen zu wollen.

IV.

Für den Fall daß mein Schwager Dr. Gustav Bloch-Bauer, bzw. seine Descendenz meine Erben werden, verpflichte ich ihn bzw. seine Descendenz je 50.000 Kc den 2 Vereinen, Wr. Arbeiterverein Kinderfreunde und dem Wr. Verein "Die Bereitschaft", die 2 Porträts und 4 Landschaften von Gustav Klimt an die österr. Staatsgalerie in Wien, meine Wiener und Jungfer Brezner Bibliothek der Wiener Volks und Arbeiter Bibliothek als Legat, gleich nach meinem Tode zu übergeben.

Dieses Testament habe ich eigenhändig geschrieben und unterschrieben.

Adele Bloch-Bauer
Wien, 19 Jänner 1923

Zu meinem Testamentsvollstrecker ernenne ich meinen Schwager Dr. Gustav Bloch-Bauer.

On January 7, 1926, Dr. Gustav Bloch-Bauer as “Erbenmachthaber und Abhandlungspfleger nach Frau Adele Bloch-Bauer” filed a document for the purpose of settling Adele’s estate (“erstattet das eidesstättige Vermögensbekenntnis, die Nachlassweisung und den Testamentserfüllungsausweis”):²²

An das Bezirksgericht Innere Stadt

In der Anlage ./1 unterbreite ich das eidestättige Vermögensbekenntnis über einen Gesamtnachlaß von 115.272 S 22 g mit der Bitte, dieses eidenstättige Vermögensbekenntnis der Verlassenschaftshandlung zugrunde zu legen.

In der Anlage ./2-3-4 unterbreite ich in zwei Gleichschriften die mit 24 Beilagen versehene Nachlassnachweisung mit der Bitte eine Gleichschrift dem Zentral-Tax- und Gebührenbemessungsamte in Wien vorzulegen. In Österreich sind die Gebühren nur von dem Immobiliarsgesetz vorzuschreiben, während die Gebührenvorschreibung hinsichtlich des übrigen Nachlassvermögens durch die tschechoslowakische Gebührenbehörde zu erfolgen haben wird.

Den Testamentserfüllungsnachweis erstatte ich wie folgt:

Im ersten Punkte Ihres Testamentes vom 19. Jänner 1923 beruft die Erblasserin ihren Gatten Herrn Ferdinand Bloch-Bauer zum Universalerben.

Zum Nachweise der Erfüllung verweise ich auf die namens und für ihn zum gesamten Nachlasse unbedingt abgegebenen und hg. angenommenen Erbserklärung.

Der II. Punkt ist gegendstandslos, da Herr Ferdinand Bloch-Bauer seine Gattin überlebt hat.

²² The original of this document, as well as all of the other documents filed in connection with the estate of Adele Bloch-Bauer, have not been located. However, a typescript made by the Finanzprokuratur in 1948 (000025 – 000028) has been found and provides the source for this citation.

Im III. Punkt, 1 Absatz ordnet die Erblasserin legate an zugunsten

- 1.) des Wiener Arbeitervereines Kinderfreunde
- 2.) des Vereines "Bereitschaft"

Diese Vereine wurden von dem Legatsanfall gerichtlich verständigt.

Im 2. Und 3. Absatz des III. Punktes stellt die Erblasserin an ihren Gatten verschiedene Bitten, die dieser getreul. zu erfüllen verspricht, wenn sie auch nicht den zwingenden Charakter einer testamentarischen Verfügung besitzen.

Bemerkt sei, daß die erwähnten Klimtbilder nicht Eigentum der Erblasserin, sondern des erblasserischen Witwers sind.

Die Neffen und Nichten der Erblasserin die im 3. Absatz des Punktes III aufgezählt sind, haben von dem Inhalt des Testamentes Kenntnis genommen.

Ihre Erklärung wird in ./5 angeschlossen.

Die Bestimmungen des Punktes IV sind gegenstandslos, ebenso wie Punkt II.

Die letzte Verfügung d.i. meine Ernennung zum Testamentsvollstrecker wird durch den Hinweis darauf ausgewiesen, dass ich dieses Amt angenommen habe.

Zum Schlusse stelle ich die Bitte nach dem angeschlossenen Entwurf die Einantwortung des Nachlasses hinauszugeben. Die grundbücherliche Durchführung der Einantwortungsurkunde möge bis zum Ausweis der Gebührenberichtigung aufgeschoben bleiben.

Demzufolge beantrage ich die Erlassung des nachstehenden Beschlusses:

B.
Verlassenschaftssache nach Frau Adele Bloch-Bauer

1/ das eidesstättige Vermögensbekenntnis über einen Gesamtnachlass von 115.272 S 22 g wird der Verlassenschaftsabhandlung zugrunde gelegt.

2/ eine Gleichschrift der mit 24 Beilagen versehenen Nachlassnachweisung wird dem Zentral-Tax-und Gebührenbemessungsamte in Wien vorgelegt mit dem Ersuchen, die Gebühren über den im Inlande befindlichen Immobiliarnachlass vorzuschreiben und dem Erbenmachthaber bekanntzugeben und wegen der Vergebührung des beweglichen Nachlasses allenfalls das Einvernehmen mit der tschechoslovakischen Gebührenbehörde zu

pflügen (im Sinne des Staatsvertrages vom 11. Februar 1922 Nr. 1 B.G.Bl. ex 1923) eventuell dieselben ebenfalls vorzuschreiben. Zu diesem Zwecke wird eine weitere Gleichschrift der Nachlassnachweisung angeschlossen.

3/ Das Testament der Erblasserin vom 19. Jänner 1923 wird als ausgewiesen anerkannt.

4/ Die Einantwortung ist nach dem Entwurfe auszufertigen und dem Erbenmachthaber zuzustellen.

The document filed by Dr. Bloch-Bauer was approved and stamped by the Bezirksgericht Innere Stadt on March 30, 1926.²³ The following hand-written note appeared on the document:²⁴

Im eidestättigen Vermögensbekenntnisse sind die Klimtbilder nicht angeführt. Der Erbl. Witwer Herr Ferdinand Bloch-Bauer Großindustrieller in Wien I. Elisabethstrasse 18, vertreten durch Gustav Bloch-Bauer Rechtsanwalt in Wien I. Stubenbastei Nr. 2 als Erbenmachthaber erklärt die Klimtbilder als sein Eigentum, erklärt jedoch anderseits in einer Eingabe, daß er die Bitten der Erblasserin getreulich erfüllen werde, wenn sie auch nicht den zwingenden Charakter einer testamentarischen Verfügung besitzen.

It was also noted on the document that the Austrian Gallery would be made aware of the provisions of Adele's will:²⁵

Die Leitung der Österreichischen Staatsgalerie in Wien wird verständigt, daß die Erblasserin im Punkte III ihres Testamentes dto Wien XIX. Jänner 1923 wörtlich nachstehende Verfügung getroffen hat.

Pursuant to her will, Adele's 50% ownership of the Elisabethstrasse Palais was transferred to Ferdinand. In a document dated January 7, 1926, it is stated:²⁶

Vom Bezirksgericht Innere Stadt Abt. II in Wien wird der Nachlaß der am 24. Jänner 1925 in Wien verstorbenen Frau Adele Bloch-Bauer dem erblasserischen Witwer Herrn Ferdinand Bloch-Bauer Industriellen in Wien I., Elisabethstraße Nr. 18 nach dem seine auf Grund des Testamentes vom 19. Jänner 1923 zum gesamten Nachlasse unbedingt abgegebene Erbserklärung zu Gericht angenommen worden war, auf Grund dieses Testamentes mit Einschluß der zum

²³ See 000026.

²⁴ See 000024.

²⁵ See 000024.

²⁶ See 000029.

Nachlasse gehörigen Hälfte der Liegenschaft Haus O.Nr. 18 in der Elisabethstrasse C.Nr. und EZ. 235 des Grundbuches für den I. Bezirk in Wien im Werte von S 47.500.- eingewantwortet und die Verlassenschaftsabhandlung für beendet erklärt.

Auf Grund des Ergebnisses der Abhandlung wird nachstehende Eintragung im Grundbuche vorzunehmen sein:

Die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die der Adele Bloch-Bauer zugeschriebene Hälfte der Liegenschaft Haus O.Nr. 18 in der Elisabethstrasse C.Nr. und EZ. 235 des Grundbuches für den I. Bezirk in Wien für Ferdinand Bloch-Bauer.

3. 1925 to 1938

Ferdinand Bloch-Bauer kept the six Klimt paintings referred to in Adele's will in a memorial room (*Gedenkzimmer*) in his Palais at Elisabethstrasse 18.²⁷ The portrait of Amalie Zuckermandl was kept in a separate bedroom, according to the 1932 insurance inventory of Ferdinand's possessions.²⁸

Ferdinand was a member of the board of directors of the Verein für Museumsfreunde.²⁹ In 1928, he donated Herbert Boeckl's *Maria Saal mit dem Ulrichsberg* to the Austrian Gallery (also called the Moderne Galerie or the Oesterreichische Staatsgalerie).³⁰ In 1934 he donated a bronze statue by Georg Ehrlich, *Die Geschwister*, to the Verein der Museumsfreunde.³¹ In April 1934, Ferdinand Bloch-Bauer loaned four of his seven Klimt paintings and items from his porcelain collection for an Austrian exhibit in London.³²

²⁷ Altmann depo. Vol. I, 19:23-20:4. Inventar März 1932, p. 2 (000048)

²⁸ Inventar März 1932, p. 3 (000049).

²⁹ Hubertus Czernin, *Die Fälschung. Der Fall Bloch-Bauer* (Czernin Verlag Wien 1999), p. 106 (005922).

³⁰ In response, Director Dr. Martin Haberditzl wrote on April 3, 1928 (REP 00012):

Die unterzeichnete Direktion beehrt sich für die von Dr. Bruno Grimschitz erbetene Widmung des Oelgemäldes von Herbert Böckl: 'Kärntner Landschaft mit dem Ulrichsberg' den verbindlichsten Dank auszusprechen. Wir glauben dank Ihrer Munificenz damit nicht nur einen unserer besten jüngeren Künstler gefördert zu sehen, sondern auch der besonderen Freude Ausdruck geben zu dürfen, daß die Moderne Galerie durch diese Widmung um ein kostbares Werk bereichert wurde.

³¹ Hubertus Czernin, *Die Fälschung. Der Fall Bloch-Bauer* (Czernin Verlag Wien 1999), p. 111 (005924).

³² *Austria in London*, April 16 to May 12, 1934 (005864-005867).

In November 1936, Ferdinand donated one of the Klimt paintings, *Schloss Kammer am Attersee*, to the Austrian Gallery, and replaced it in the memorial room with a portrait of himself by Oskar Kokoschka.³³ The Austrian Gallery acknowledged receipt of the Klimt painting on November 24, 1936:³⁴

Die unterzeichnete Direktion der Oesterreichischen Galerie bestätigt hiemit von Herrn Präsidenten Ferdinand Bloch-Bauer das Oelgemälde von Gustav Klimt: "Schloß Kammer am Attersee" übernommen zu haben.

On November 25, 1936, Direktor Dr. Martin Haberditzl wrote to Ferdinand Bloch-Bauer:³⁵

Für die gütige Ueberlassung des Oelgemäldes von Gustav Klimt "Schloß Kammer am Attersee" als "Widmung von Adele und Ferdinand Bloch-Bauer" bitte ich namens der Oesterreichischen Galerie meinen verbindlichsten und ergebensten Dank entgegennehmen zu wollen. Da ein Ölgemälde von Gustav Klimt mit einer Landschaftsdarstellung, das der Galerie aus Privatbesitz als Leihgabe zur Verfügung gestellt worden war, vor mehreren Monaten wieder dem Besitzer zurückgestellt werden mußte, und da aus den eigenen Beständen der Galerie kein Ersatz für die Aufstellung beigebracht werden konnte, ist die Widmung zur Vervollkommnung der Aufstellung des Klimt-Saals im gegenwärtigen Zeitpunkt ganz besonders willkommen.

4. The Anschluss: Confiscation of Ferdinand's Collection

Before the Anschluß in March, 1938, Ferdinand spent great sums of money attempting to mobilize workers to resist the impending Nazi invasion and annexation of Austria, but to no avail.³⁶ Ferdinand fled Vienna ahead of the Nazis, in March, 1938, finding refuge first in Brezan, Czechoslovakia³⁷ and then after September 1, 1939 in Zürich,³⁸ where he survived the war years and died in exile in November, 1945.

³³ See report of Bruno Grimschitz 1 March 1948 (000520).

³⁴ See 00099.

³⁵ See 000100.

³⁶ Alma Mahler-Werfel, *Mein Leben* (S. Fischer Verlag 1960), p. 271 (007996) ("Ich sah noch alle Freunde, den guten Ferdinand Bloch-Bauer auch, der ungeheure Geldsummen hergab und auftrieb, um die Arbeiterschaft zu mobilisieren. Alles war zu spät und Österreich zu arm als Konkurrent gegen Deutschland.").

³⁷ Ferdinand had been born 16 July 1864 in Jungbunzlau, Czechoslovakia, and was a Czech citizen. See Todesschein Ferdinand Bloch-Bauer 27 November 1945 (000321); Altmann depo. Vol. I, 16:6-15.

³⁸ See REP00476.

Ferdinand's sugar company and his vast art collection immediately attracted the attention of the Nazis. The Gestapo appeared in the offices of the Österreichische Zuckerindustrie AG at Elisabethstrasse on 14 March 1938.³⁹ On April 27, 1938, tax proceedings were instituted by the Nazis against Ferdinand on trumped-up charges of tax evasion ("Hinterziehung, Verheimlichung, Gefährdung der Körperschafts-, Einkommen-, Vermögens-, Krisen-, Sicherheits-Steuer").⁴⁰ On May 14, 1938, a tax penalty of 700.000 RM was assessed.⁴¹ The basis for the tax penalty was a report by Ing. Guido Walcher, a committed Nazi, accusing Ferdinand of tax evasion.⁴² A lawyer,

³⁹ See 004215.

⁴⁰ For details on the expropriation of the Österreichische Zuckerindustrie AG and the tax proceedings against Ferdinand Bloch-Bauer see Feber, Melichar, Priller, Unfried and Weber, *Eigentumsänderungen in der österreichischen Industrie 1938-1945* (Historikerkommission Wien 2002), pp. 647-659 (003017-003029) (report of Dr. Berthold Unfried). See also Claims Resolution Tribunal *In re Holocaust Victims Assets Litigation*, Case No. CV96-4849, Certified Award to Maria Victoria Altmann et al. in re Account of Österreichische Zuckerindustrie AG Syndicate, Claim Number 215866/MC (007131-7205). The underlying documents have been compiled by o.Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher, Chairperson of the Arbitration Panel for *In Rem* Restitution of the Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus and are included in the produced documents at 003745-005160. See, e.g., Memorandum of Dr. Gustav Rinesch, April 29, 1955 (004116-004121):

Unmittelbar nach dem Umbruch wurde die Österreichische Zuckerindustrie A.G. unter kommissarische Verwaltung, später unter treuhändige Verwaltung gestellt. Die leitenden Verwaltungsratsmitglieder und Grossaktionäre sind zum Teil in die Schweiz und in die C.S.R. geflüchtet. Gegen den Präsidenten Ferdinand Bloch-Bauer und gegen die Mitglieder der Familie Loew wurden Steuerstrafverfahren eingeleitet, die in deren Abwesenheit durchgeführt wurden und zu erheblichen Steuernachforderungen bzw. Steuerstrafen geführt haben. Die Durchführung dieser Strafverfahren war irregular und entsprach nicht den damals geltenden gesetzlichen Vorschriften.

See also Vorbereitender Schriftsatz of Dr. Gustav Rinesch dated March 3, 1956 (004214-004227, 005121-005160).

⁴¹ See Eva Frodl-Kraft, *Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918-1945 im Prisma der Zeitgeschichte*, p. 173 (1997) (007914) ("Betroffen ist z.B. die Sammlung Bloch-Bauer mit einer 'Steuerstrafforderung' in der Höhe von 700.000 RM, zu deren Abdeckung laut Mitteilung des Finanzamtes Wien, Wieden, vom 9. August 1939 'mehrere Bilder von Waldmüller, Alt, Klimt, Kokosch (sic!), Schindler, Fendi u.a.' gepfändet wurden. . .").

⁴² The *Gauakten* for Walcher and his employer Dr. Rudolf Freiherr von Hoscheck-Mühlhaimb, who was appointed to operate the sugar company, are produced at 006156-006224. Walcher was a particularly paranoid and anti-Semitic Nazi, as his April 20 1938 *Lebenslauf* (006206) makes clear:

Lebenslauf

Ich entstamme einer alten arischen Staatbeamtenfamilie, bin am 30.Nov.1893 in Wien geboren, daselbst zuständig und verheiratet. Ich besuchte drei Semester am Landeslehrerseminar in Wien, absolvierte einen Kurs an der Wr.Handelsakademie, legte im Jahre 1923 die Prüfung als Bücher-Revisor ab und erwarb mir an der Ecole du Génie civil das Diplomé d'ingénieur commercial.

In den Jahren 1912 bis Kriegsausbruch war ich als Volontär in Frankreich und England, zwecks Vervollkommnung der Sprachkenntnisse, tätig. Nach Beendigung des Weltkrieges den ich an der russ. und ital. Front mitmachte, trat ich am 1.Jänner 1920 bei der Bauunternehmung Brüder Redlich & Berger, Wien, ein, wo ich bis Ende 1924 laut beiliegender Zeugnisabschrift beschäftigt war.

Von Ende 1924 bis Juni 1929 war ich als kaufm.Leiter der Julius Berger Tiefbau-A.G.,Berlin, bei deren Baudirektion in Brasov, Rumänien, lt.anliegender Zeugnisabschrift tätig. Nach kurzer Revisionstätigkeit bei der Generaldirektion in Berlin wurde ich dann nach Teheran, Persien, versetzt, und mit der kaufm.Litung der Direktion in Teheran lt.beiliegender Zeugnisabschrift betraut, wo ich bis Herbst 1931 verblieb.

Mein Vertrag wurde damals angeblich wegen Mangel einer weiteren Beschäftigungsmöglichkeit gelöst. Tatsächlich hatte ich jedoch meine Stellung deshalb verloren, weil ich gegen das jüdische Gold-Geld-System und das internationale Finanzjudentum Schriften verfasste und eine solche Anklageschrift an den Völkerbund und an sämtliche Regierungsvertretungen in Teheran sandte. Als Beweis der Richtigkeit meiner Angaben stehen die Originalschriften zur Einsichtnahme zur Verfügung. Ferner lege ich auch als Beweis die Abschrift eines an das österr. Konsulat in Teheran vom 1.Dez.1930 datierten Schreiben des damaligen Bundeskanzleramtes Z1.221-456-14B bei.

Nach Österreich zurückgekehrt, trat ich der N.S.D.A.P. als Mitglied bei. Mangels einer fixen Stellung nahm ich meine Tätigkeit als Buchsachverständiger auf Grund meiner im Jahre 1923 erworbenen Gewerbeberechtigung auf. Es war mir bis heute jedoch trotz wiederholter Versuche unmöglich, weder bei Gerichten als Buchsachverständiger vereidigt zu werden, noch eine bei der Finanzlandesdirektion angestrebte Stellung als Buchsachverständiger zu erhalten.

Durch meine wiederholten Veröffentlichungen in den damaligen arischen Zeitungen bis zur Verbotszeit der Partei, in welchen Aufsätzen ich die volkswirtschaftlichen Schäden des jüdischen Finanzsystems aufzuklären versuchte, wurde ich ausserdem von allen Handels- u. Industriekreisen, die ja fast ausschliesslich in jüdischen Händen lagen, boykottiert, so dass ich auch als Buchsachverständiger keine Beschäftigung finden konnte. Erst seit den letzten drei Jahren ist es mir gelungen, bei einigen mittleren arischen Firmen eine

Dr. Erich Führer, was appointed to liquidate Ferdinand's assets to pay the taxes.⁴³ Within months, Ferdinand lost practically all of his property in Austria and Czechoslovakia.⁴⁴ His sugar

Footnote continued from previous page

Beschäftigung mit Revisionsarbeiten zu erhalten, doch reicht die Bezahlung aus, um knapp das Leben fristen zu können.

Mein Wunsch wäre, wieder eine fixe Anstellung, meinen Kenntnissen und Erfahrungen entsprechend, als Buchsachverständiger oder Buchrevisor bei der Gemeinde oder beim Staat, zu erhalten.

Guido Walcher, Buchsachverst.

Wien, VIII., Lerchenfelderstr. 106/20

Wien, am 20. April 1938

Beilagen

Note that Walcher's April 20, 1938 *Lebenslauf* is dated just six (6) days before the audit by Walcher began on April 26, 1938, just nine (9) days before Walcher's 29 April 1938 interim report (004389-4397), and just one month before the May 20, 1938 final report on the sugar company that resulted in the tax judgment against Ferdinand Bloch-Bauer. See 003569-003579.

⁴³ Dr. Führer joined the Nazi party in 1932. He was well known for defending members of the July putsch in 1934. See Report of DOEW on Erich Führer, 003060. See also his *Gauakt* at 003061-003161. See also Hubertus Czernin, *Die Fälschung. Der Fall Bloch-Bauer*. (Czernin Verlag Wien 1999), pp. 147-155 (005942-005946). Dr. Führer met with Ferdinand several times in Zurich, as reported by the Kantonspolizei Zurich. See REP00474-00492. A report from March 1940 sets forth Ferdinand's view of Dr. Führer's activities at that time:

Bloch will seinerzeit seine Heimat verlassen haben, einerseits aus rassenpolitischen Gründen, andererseits, weil ihn die Gestapo vorgeworfen habe, er habe Gelder aus dem ihm zur Verfügung stehenden Dispositionsfond unterschlagen, wenn er nicht in der Leage gewesen sei, Belege vorzuweisen, die Auskunft über die Verausgabung dieser Gelder hätten geben können. Obwohl die Gestapo genau gewusst habe, dass über solche Gelder nicht Buch geführt werde, habe man doch ein Verfahren gegen ihn anhängig gemacht. Dies mit dem Resultat dass man ihn zu einer Million RM. Busse verurteilt habe. Der deutsche Staat habe ihm nicht nur seine sämtlichen Besitzungen mit allem was drum und dran hänge weggenommen, sondern er habe auch seine wertvollen Bilder- bzw. Gemälde und Porzellansammlungen, die weltberühmt seien, beschlagnahmt. In seinem Auftrag habe nun Dr. Erich Führer dem deutschen Staat einen Kompromiss vorgeschlagen, indem er demselben die bewusste Sammlung, aus welcher übrigens Reichskanzler Hitler bereits einige Gemälde gekauft habe, als Geschenk anbiete, dafür aber die Streichung der ihm, Blochs auferlegten Busse verlange. Zudem vertrete Dr. Führer seine Belange. Er sei überzeugt davon, dass dieser Anwalt, von wem er wisse, dass er vor dem Anschluss Oesterreichs höherer Funktionär bei der NSDAP gewesen sei und sogar mit dem Führer verkehrt habe, kein Doppelspiel triebe. Dies umsomehr nicht, weil derselbe, wie er, Bloch,

Footnote continued

industry (the offices of which were housed on the upper floors of the Elisabethstraße palais) was aryanized. The palais was used as security for the illegal tax penalties and was sold on November 26-27, 1940 for 250.000 RM to the German Railroad.⁴⁵ The art collection was liquidated. The proceeds of the sales went directly to the tax collectors.⁴⁶

Ferdinand insisted on his innocence throughout the proceedings. In a statement written around 1940, at the time when a further tax penalty of RM 300.000 was imposed against him, Ferdinand explained:⁴⁷

Footnote continued from previous page

informiert worden sei, in der Ostmark nicht den Posten erhalten habe, welcher ihn zuvor zugesagt worden sei. Auch bei Dr. Führer handle es sich um einen der vielen Unzufriedenen.

Bloch deponiere weiter, dass er seinem Anwalt schon zu verschiedenen malen habe Geld geben müssen, damit derselbe seine Hotelschulden habe begleichen können. Dabei habe ihn Dr. Führer jedesmal gebeten, ihn in Deutschland nicht zu verraten. Er glaube nicht, dass dieser Mann noch in irgendeiner anderen Mission nach der Schweiz komme. Auf alle Fälle würde man ihn, Bloch, schweren Schaden zufügen, wenn man ihm die Möglichkeit nehme, mit Dr. Führer hier verhandeln zu können. Da er sein ganzes Vermögen teils in der Tschechei teils im ehemaligen Oesterreich habe, könne er durch die Handlungsweise Dr. Führer's nur gewinnen. Die halbe Million Sfrs., die er hier versteuere, sei ihm von Schweizern, für die er früher grosse Opfer gebracht habe, zur Verfügung gestellt worden. (See REP 00476-00477.)

⁴⁴ Ferdinand's Czech castle outside Prague was taken for the home of the *Reichsprotector* Konstantin von Neurath and then was occupied by Reinhard Heydrich. See 000363, 007898-007902.

⁴⁵ See 003772-003774. Ferdinand Bloch-Bauer's Elisabethstraße Palais was never restituted after the war and currently houses the offices of the Austrian Railroad. Maria Altmann has filed a claim for restitution of the palais with the *in rem* restitution panel formed under the 2001 General Settlement Fund law administered by the Nationalfonds. A decision is pending.

⁴⁶ On March 19, 1948, Dr. Otto Demus of the Bundesdenkmalamt wrote to James A. Garrison of the U.S. Army Headquarters in Austria (000530): "Dr. Führer wurde durch das Abgabnamt aufgefordert die Abgaben für Herrn Bloch-Bauer zu zahlen und liquidiert die Sammlung zu diesem Zweck in den Jahren 1940-1941." See also 003636 ("Die Liquidation wurde von Dr. E. Führer bis 1943 durchgeführt und Haus und Aktienbesitz wurden verkauft und ein Gesamtbetrag von RM 749.267.68 zur Tilgung der Rückstände an den Oberfinanzpräsidenten Wien abgeführt.").

⁴⁷ See 004178-004181. See also 004958 ("Bloch-Bauer erklärte sich bereit, eine Steuerstrafe von 300.000 RM zu bezahlen. Ferd. und Karl Bloch-Bauer haben schließlich unter Druck dies anerkannt, obwohl feststeht, daß sie nicht für eigene Zwecke die Entnahmen verwendet haben. Die Absicht war darauf gerichtet, wenigstens die Kunstsammlung zu retten.")

Ich erkläre, ebenfalls unter Ehrenwort und an Eidesstatt, dass ich aus den sogenannten Dispositionsfonds der Jahre 1928 bis 1937 keinen Schilling für mich persönlich verwendet habe, sondern dass alle Beträge samt und sonders Personen zugeflossen sind, denen ich im Interesse der Firma Zuwendungen machen musste. Die damaligen Verhältnisse in Oesterreich haben mir in pflichtgemässer Wahrung der Interessen der mir anvertrauten Firma Veranlassung gegeben, verschiedene Persönlichkeiten, insbesondere der Presse etc. solche Zuwendungen zu machen. Ich bin heute mangels irgendwelcher Aufzeichnungen ausserstande, die Namen dieser Personen zu nennen, würde dies aber anderseits auch als Illoyalität diesen, in den meisten Fällen schon verstorbenen Personen gegenüber ansehen, Namen zu nennen, selbst wenn ich dies wüsste.

Ich lege lieber eine von mir als Unrecht angesehene Folge auf mich, als dass ich Personen, die ich im Interesse meiner Firma beanspruchte, preisgebe.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass in dem nunmehr seit zwei Jahren laufenden Steuerstrafverfahren das Reichsfinanzministerium seine Ansicht dahin kundgegeben hat, dass die Zuckerfabriks A.G. in Wien ausser der einfachen Nachzahlung, für die Steuerbeträge keinerlei Strafen und sonstige Folgen zu gewärtigen habe. An dieser, von der höchsten Finanzbehörde ausgehenden Rechtsansicht, an die die untergeordneten Behörden gebunden sind, vermag ich nicht zu rütteln.

Ich fühle mich in dieser Steuer-Angelegenheit moralisch frei von jeder Schuld. Ich habe mit der Verwaltung und Verwendung des Dispositionsfonds einzig und allein dem Wohl und Gedeihen meines Unternehmens gedient.

Mir ist bekannt, dass die Steuerbehörde in der Lage ist, über mich eine Erhöhung des von mir angeblich hinterzogenen Körperschaftsteuerbetrages in der ein- bis neunfachen Höhe zu verhängen.

Ich bin daher nach reiflicher Überlegung in Berücksichtigung des Umstandes, dass das Reichsfinanzministeriums als höchste Finanzbehörde das letzte Wort gesprochen hat und anderseits in der für mich durch nichts zerstöbaren Überzeugung im Dienste meines Unternehmens niemals unlautere Wege beschritten zu haben, zu dem Ergebnis gekommen, dass die formelle Erhebung eines Rechtsmittels mit Rücksicht auf alle diese Umstände, von keinem Erfolg begleitet sein kann.

Es ist daher für mich die Einbringung eines solchen zwecklos.

Ich habe mich jedoch vor meinem eigenen Gewissen und den leitenden Herren der Finanzbehörde gegenüber für verpflichtet gehalten, noch einmal in Kürze meinen Standpunkt darzulegen.

Ferdinand Bloch-Bauer's art collection immediately attracted the attention of the top Nazi officials. Reichsamtseleiter Ernst Schulte-Strathaus took part in the early looting.⁴⁸ In 1939

⁴⁸ See 000361. Robert Bentley wrote on December 30, 1953:

the collection was entered onto the “Reichliste der nationalen wertvollen Kunstwerke.”⁴⁹ The collection was inspected on January 28, 1939 by Leopold Rupprecht of the Kunsthistorisches Museum, Richard Ernst of the Kunstgewerbemuseum, Dr. Peinsipp of the Alpenländischen Treuhandgesellschaft, Josef Zykan⁵⁰ of the Institut für Denkmalpflege, Dr. Erich Führer and others including at least one member of the secret police (Gestapo). Mr. Zykan filed his report on February 2, 1939 (000101-000103):

P. d. Freitag den 28. Jänner 1939 fand in Anwesenheit von Dir. Rupprecht, Dir. Ernst, Dr. Schlosser, Dr. Führer als Vertreter des Eigentümers, 2 Herren einer Treuhandgesellschaft (Dr. Peinsipp), eines Herrn der Geheimen Staatspolizei, Dr. Oberwalder und Referenten die Besichtigung der Wohnung Ferd. Bloch-Bauer, Wien I. Elisabethstrasse 18, statt. Als Vorgang war vereinbart worden, dass jene Stücke bezeichnet werden, für welche eine Ausfuhrbewilligung nicht erteilt werden kann. Dir. Rupprecht behielt sich vor, das Interesse des deutschen Musealbesitzes zu wahren. Als wichtige Gruppen fallen auf

1. Sammlung Sorgenthal-Porzellan (Veröffentlicht von Dir. Ernst)
2. Eine grössere Anzahl Waldmüller und andere Altwiener Meister
3. Eine Reihe von Bildern von G. Klimt.

Bezüglich der Porzellane werden die Fachleute ihre Anträge stellen. Es wäre zu verhindern, dass die Sammlungen Schenkungen annehmen, bezw. zu niedrigem Preis kaufen und ihre Anträge von dieser Erwerbsmöglichkeit abhängig machen.

An Kunstwerken wurden vom Referenten festgehalten

Gustav Klimt, Frau Zuckermandl
“ “ Frau Bloch-Bauer
“ “ Birkenwald
“ “ Apfelbaum

Footnote continued from previous page

Das Aquarell “Neapel” wurde im Juni 1938 vom damaligen Reichsamtsleiter Schulte-Strathaus zusammen mit 2 weiteren Bildern R. V. Alt’s und 3 Ölgemälden Waldmüller’s in meiner Anwesenheit in der Wohnung meines verstorbenen Onkels Ferdinand Bloch-Bauer angefordert u. im gleichen Monat nach München gebracht und der Privatsammlung Adolf Hitler’s einverleibt. Der Portier Siegert u. der Rechtsanwalt Dr. Friedrich v. Kammann waren Zeugen der Unterredung mit Schulte-Strathaus. Einige Monate später wurde der Kaufpreis an den Rechtsanwalt Dr. Erich Führer in Wien überwiesen u. das Geld dann von der Gestapo beschlagnahmt. (See 000905.)

⁴⁹ See Eva Frodl-Kraft, *Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918-1945 im Prisma der Zeitgeschichte*, p. 484-5 (1997) (007948-007949).

⁵⁰ For a biography of Josef Zykan, see Eva Frodl-Kraft, *Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918-1945 im Prisma der Zeitgeschichte*, p. 442 (007947).

“ “ Frau Bloch-Bauer
 Liebermann, Garten
 Kokoschka, Herr Bloch-Bauer
 Moll, Winterlandschaft
 Kriehuber, Aquarell, Offizier 1833
 Bensa, Aquarel, Nikolaus I. In Wien
 Franz Alt, Hofburg 1846, Aquarell
 Schindler, Soldaten
 Fendi, 1832, Aquarell, Mutter mit Kindern vor
 Marienbild
 Jettel, Bauernhaus
 Waldmüller, Offizier Graf Apponyi
 “ Alte Frau mit 2 Kindern
 “ Trauben in Butte mit Kindern
 Waldmüller, Versöhnung (in München)
 “ Mutterglück (München)
 “ Ochsengespann im Wienerwald
 “ Alte Frau vor Hütte
 “ Prinz Esterhazy mit weissem Hasen
 “ Kleines Mädchen in blaugelbem Kleid
 Amerling, Porträt Ratzesberg-Wartenburg
 Meunier, Bronzeplastik, Seemann
 Pettenkofen, Geflügelhändlerin
 “ Markt
 “ Slovakisches Dorf
 “ Marktszene
 “ Ölskizze, nach der Schlacht
 J.E. Schindler, Bach mit Brücke
 “ Häuser am Bach
 “ Targar
 Neder, 1834, Rekrutierung
 Rodin, Bronze, Allegorie der Freiheit
 Holbein d.J. Porträt eines jungen Mannes
 Hobbema, Landschaft mit Eichen
 Eybl, Porträt eines jungen Mannes
 Danhauser, Mädchen mit Hund an Wiege
 Ranftl, Mädchen mit Hund
 Nigg, grosses Blumenstück, Porzellanplatte
 Gaurman, Reh vor Baum
 2 Pausinger, Zeichnungen mit Hirschen
 Hamilton ?, Grosses Tierstück
 Stilleben mit Fasanen, Barock
 Fruchstück mit Pilzen und Melonen (Max Pfeiler um 1700)
 1 Bronzeplastik modern
 21 Graphiken
 2 chin. Bilder

53 Zieglerstiche
2 Graphiken
2 Stickereien
1 Porträt Bloch-Bauer
div. moderne Graphiken in Mappen
1 Mappe Zeichnungen und Skizzen vom Klimt
etwa 30 Graphiken in Rahmen
Gobelin, Ernte Brussel um 1600

Zwei Bilder von Waldmüller befinden sich zur Ansicht in München bei Buchner, sollen aber wieder nach Wien kommen. Dir. Grimschitz soll an dem einen (Mutterglück) interessiert sein, hingegen an allen anderen Bildern kein Interesse haben. Sein Urteil kann nur berücksichtigt werden, wenn er nicht bloss für seine Galerie spricht. Die Waldmüller sind von ausgezeichneter Qualität mit Ausnahme der Bilder "Offizier" und "Kleines Mädchen."

Die Werke, welche keinesfalls freigegeben werden sollten, sind in der Liste angestrichen. Über Holbein und Hobbema wird das kunsthist. Museum befragt werden müssen.

The report was signed by Dr. Herbert Seiberl ⁵¹of the Zentralstelle für Denkmalschutz on February 7, 1939 with the note: "Vorläufig einlegen bis Ausfuhransuchen vorliegt."⁵²

A further note dated February 9, 1939 by Josef Zykan states:⁵³

Die Sammlung Bloch-Bauer ist wegen Steuerhinterziehung vor 1938 vom Finanzamt Wien IV. (Referent Dr. Schlitzki) erfaßt. Minister Esser ist an das Finanzamt wegen Ankaufs einzelner Werke herangetreten.

On February 22, 1939, another meeting was held, as reported by Mr. Zykan on February 26, 1939:⁵⁴

P.d. Am Mittwoch den 22. Feber 1939 fand mit Dr. Buchowiecki (Rathaus Museum) und Dr. Peinsipp (Alpenländ. Treuhandgesellschaft) sowie Herrn Maloch, Gestapo eine neuerliche Besichtigung der Sammlung statt. Dr. Buchowiecki gab das Interesse der Städtischen Sammlungen für die an exh. erwähnten Gegenstände kund. Ausserdem wurde mitgeteilt, daß auch für das Sorgenthal Porzellan Interesse von Seiten des Rathauses vorhanden wäre.

⁵¹ For biographical details of Dr. Herbert Seiberl, see Hubertus Czernin, *Die Fälschung*, pp. 165-168 (005951-0005953); Eva Frodl-Kraft, *Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918-1945 im Prisma der Zeitgeschichte*, p. 439 (007946).

⁵² See 000103.

⁵³ See 000104.

⁵⁴ See 000106.

Referent sagte zu, daß der letztere Wunsch berücksichtigt werden wird, wenn die Zyk. /. Buch. über den Antrag Dr. Rupprechts und des Kunstgewerbemuseums hinausgehend Porzellan zurückhalten sollte.

On February 23, 1939 Dr. Wagner, Director of the Städtischen Sammlungen wrote the following letter to the Zentralstelle für Denkmalschutz:⁵⁵

Bei der gestern stattgefundenen Amtshandlung in der Wohnung des Kommerzialrates Ferdinand Bloch-Bauer hat, Ihrer Einladung Folge leistend, für die Städtischen Sammlungen Dr. W. Buchowiecki teilgenommen. Nach seiner Angabe wäre eine Reihe von Kunstgegenständen für das Historische Museum der Stadt Wien unentbehrlich, weshalb sich die gefertigte Direktion an Sie wendet, um Ihnen mitzuteilen, daß das Interesse besteht,

Josef Nigg: Blumenstück, Porzellanmalerei (1838)
Peter Fendi: Mutter und Kind, Aquarell
E.J. Schindler: Weissenkirchen, Öl
E.J. Schindler: An der Thaya, Öl
A.v.Pettenkofen: Ungarisches Dorf, Öl
G. Klimt: Waldinneres, Öl
G. Klimt: Blühender Obstbaum, Öl

für das Museum der Stadt Wien käuflich zu erwerben. Welche (ausgewählte) Stücke der Porzellansammlung in Betracht kämen, würde die gefertigte Direktion mit den zuständigen Stellen im Einvernehmen lösen.

Mit dem Ausdruck unserer Hochachtung und
Heil Hitler!

Die Direktion der Städtischen Sammlungen.

On May 7, 1940, Dr. Führer wrote to Dr. Seiberl concerning the two Waldmüller paintings that had been taken to Munich and not returned. In the letter, Dr. Führer offered to make one Waldmüller available for purchase for Adolf Hitler.⁵⁶ On May 14, 1940, Dr. Seiberl responded to Dr. Führer by sending him a list of works from Ferdinand's collection, including

⁵⁵ See 000111.

⁵⁶ See 000112-000113 ("Ich habe gerne davon Kenntnis genommen, dass einige weitere Bilder, insbesondere aber ein Waldmüller: "Porträt eines Prinzen Esterhazy" das Interesse des Direktor Posse, als Vertreter des Führers, erwecken. Ich werde in den Verkaufsverhandlungen, die ich insbesondere mit dem Kunsthaus Weinmüller pflege, selbstverständlich auf das Vorzugsrecht des Führers bedacht nehmen.") See also 000114-000115, 000121-000122.

two of the Klimt works (*Apfelbaum* and *Birkenwald*) that were considered especially valuable:⁵⁷ “Wunschgemäß wird in der Anlage eine Liste jener Kunstwerke aus der Sammlung Bloch-Bauer übermittelt, welche durch ihren besonderen Kunstwert aufgefallen sind.”

The liquidation of the Bloch-Bauer estate followed shortly thereafter, with many of the works going to top Nazi officials. Rudolf von Alt's *Landschaft am See Walddidyll* and Waldmüller's *Bildnis des Fürsten Esterhazy* were obtained for Adolf Hitler.⁵⁸ Waldmüller's *Alte Frau mit 2 Kindern*, *Kleines Mädchen mit Hund*, *Kinder mit Trauben* and *Alte Frau vor Hütte* were purchased by August von Finck as a present for Hermann Göring.⁵⁹ Generaldirektor Dr. Posse of the Gemäldegalerie Dresden, who was responsible for collecting works for Hitler's planned museum in Linz, obtained the Holbein school *Porträt eines jungen Mannes* for his own museum and several other works for the planned museum in Linz: Waldmüller's *Landschaft mit Ochsespann*, Amerling's *Porträt Ratzenberg-Wartenburg*, Schindler's *Aulandschaft a.d. Thaya*, Franz Alt's *Hofburg*, Eybl's *Bildnis eines jungen Mannes*, Rodin's *Allegorie der Freiheit* and a Gobelin (*Ernte*).⁶⁰ With the permission of Dr. Posse, Dr. Führer himself kept several of the paintings for his own collection: Fendi's *Mutter mit Kindern*, Kriehuber's *Offizier*, Pettenkofen's *Nach der Schlacht*, Ranftl's *Kind mit Hund*, and Danhauser's *Mutter mit Kind*.⁶¹

⁵⁷ See 000119, 000108-0001-9.

⁵⁸ See 000048, 000112-000122, 000348, 000350.

⁵⁹ See 000049, 000150, 000159, 000163, 000348, 000350

⁶⁰ See 000160-000162, 000167-000168, 000348, 000350-000351.

⁶¹ See 000164, 000167-000168. Dr. Führer sent three letters to Director Posse on December 7, 1940 (000147-000159). In one of them (000148-000150), he requested permission to obtain five of Ferdinand's paintings for himself, noting that he had been commended by the government for his “extremely loyal” handling of the liquidation of the estate:

Ich nehme Bezug auf Ihren Briefwechsel vom Mai l.J., insbesondere auf Ihr freundliches Schreiben vom 21. Mai l.J. In Letzterem haben Sie mir die Gründe auseinandergesetzt, die meinem und meiner Gattin Wunsch, das schöne Bild der Frau Striebel von Amerling zu erwerben, im Wege stehen. Gleichzeitig waren Sie so freundlich, mir mitzuteilen, kommendenfalls in einer anderen Angelegenheit behilflich zu sein, sodass ich mir die Freiheit erlaube, heute in der Angelegenheit einiger kleiner Bilder aus der Sammlung Bloch-Bauer an Sie mit der Bitte heranzutreten, diese kleinen, für meine eigene Behausung in Aussicht genommenen Bilder aus dem Ankauf für den Führer und Reichskanzler auszunehmen und die Bilder freizugeben.

Ich habe in der Angelegenheit Bloch-Bauer, den ich seit 3 Jahren vertrete, nach mühevoller Arbeit eine Bereinigung der Steuerangelegenheit, wie ich wohl sagen kann, sowohl zur Zufriedenheit meines Klienten, als auch insbesondere des deutschen Reiches geführt, was in dem endgültigen Vergleich vom 5. April 1940 in den anerkennenden Worten des Finanzamtes seinen Niederschlag fand:

“Dr. Erich Führer hat sich in vorliegender Steuersache äusserst loyal verhalten und es ist die nunmehrige Erledigung ohne weiteren Rechtszug auf die grossen Bemühungen des Genannten zurückzuführen.”

Da ich in diesem Vergleich die Bildersammlung freibekam, wobei ich selbstverständlich, wie der zuletzt abgeschlossene Kauf mit Herrn Direktor Kolb aus München zeigt, jederzeit an mich herangetragene Wünsche von höchster Stelle in umfassendem Masse berücksichtigt habe, darf ich Sie im einzelnen darum bitten, dass die nachfolgend angeführten, wie bereits erwähnten kleinen Kunstwerke, von mir erworben werden können, bzw. hat mir Bloch-Bauer mit Rücksicht auf 3-jährige weitaus überdurchschnittliche Anwaltstätigkeit, für die ich selbstverständlich honoriert wurde, überdies einige dieser kleinen Bilder geschenkweise zugesichert.

Nach der Bekanntgabe des Institutes für Denkmalpflege stelle ich nun an Sie, hochverehrter Herr Direktor, die Bitte, nachfolgende Bilder auszuscheiden und mir zu überlassen:

- 1./ Fendi *Mutter mit Kind*, Aquarell 20 x 25 cm
von Professor Grimschitz geschätzt auf RM 400.--
- 2./ Kriehüber *Offizier* Sig. 1833
von Professor Grimschitz geschätzt auf RM 200.-- - RM 300.--
- 3./ Pettenkofen *Ölskizze nach der Schlacht*
von Professor Grimschitz geschätzt auf RM 1.500.--
- 4./ Ranftl *Kind mit Hund* Oel 30 x 38
geschätzt auf RM 1.400.--
- 5./ Danhauser *Mütter mit Kind* Oel 39 x 45
geschätzt auf RM 2.500.--

Ich wäre Ihnen zu besonderes Dank verpflichtet, wenn es sich ermöglichen liesse, dass ich diese Bilder erhalten könnte.

Unter einem beehre ich mich mitzuteilen, dass ich die von Ihnen freigegebenen Waldmüller über Vermittlung des Direktor Kolb des Hauses der deutschen Kunst in München an den Inhaber des Bankhauses Merk, Finck & Co. verkauft habe, der sie als Weihnachtsgabe für den Reichsmarschall Herman Göring bestimmt hat. Mit Rücksicht auf diese Bestimmung habe ich mich auch bereit gefunden, den Preis von insgesamt RM 35.000.-- auf RM 30.000.-- herabzusetzen.

Leider war ich anlässlich Ihrer letzten anwesenheit in Wien auswärts, was ich auch wieder bis zum Mittwoch den 18. Dezember bin, in welcher Zeit ich in Paris weile. Ich würde mich aber dennoch sehr freuen, Sie in Wien gelegentlich begrüssen zu können.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner ergebensten Wertschätzung, mit welchem ich verbleibe mit

Heil Hitler!

In January 1941, Ferdinand's silver was sold off.⁶² In June 1941, the entire porcelain collection was auctioned off at Wiener Kunst- und Auktionshaus Kärntnerstraße.⁶³ Both the Wiener Städtischen Sammlungen and the Kunstgewerbemuseum purchased items at the auction.⁶⁴

On April 2, 1941 Ferdinand Bloch-Bauer sent a letter from Zurich to the artist Oskar Kokoschka.⁶⁵ The letter is the only surviving document in Ferdinand Bloch-Bauer's hand which mentions the Klimt portraits.

Lieber Freund und Professor!

Es hat mich riesig gefreut, nach so langer Zeit von Ihnen zu hören, insbesondere, daß es Ihnen gut geht und Sie der mutige Streiter geblieben sind! Im Radio habe ich gehört, das Benes ein Bild von Ihnen der Tate-Collection gespendet hat. Schön!

Nach Amerika wäre ich an Ihrer Stelle gegangen und wenn es noch möglich ist, gehen Sie sofort! Europa wird ein Trümmerhaufen, vielleicht die ganze Welt, für Kunst ist auf Jahrzehnte hier kein Platz! Meine Leute sind in Canada in Vancouver, möchten, daß ich komme, ich bin aber schon zu alt! Denke aber doch daran, obwohl ich glaube, daß ich die 'Überfuhr' versäumt habe. Auf Monate ist kein Schiffplatz, kein Klipper zu haben! Ihr Freund Dr. Ehrenstein war gestern bei mir. Er hat ein Visum für Amerika bekommen, aber wie er hinüber kommen kann?

Mir hat man in Wien und Böhmen alles genommen. Nicht ein Andenken ist mir geblieben! Vielleicht bekomme ich die 2 Porträts meiner armen Frau (Klimt) und mein Porträt.⁶⁶ Das soll ich diese Woche erfahren! Sonst bin ich total verarmt und habe vielleicht auf einige Jahre bescheiden zu leben, wenn man dieses Vegetieren Leben nennen kann. In meinem Alter, allein, ohne jemand meiner alten Dienerschaft, ist oft furchtbar. Ich habe glücklicherweise einige gute Freunde hier in Genf und Lausanne. Nun bin ich schon 'amortisiert', will das abwarten und erleben, ob es eine Gerechtigkeit noch gibt, dann leg' ich gerne 'meinen Hobel hin'!

Was man von Wien und Prag hört is furchtbar!

⁶² See 003818-003820.

⁶³ See 000188-000294.

⁶⁴ See 000295, 001730-001774.

⁶⁵ See 002935-002939; Sultano and Werkner, *Oskar Kokoschka: Kunst und Politik 1937-1950* (Böhlau Verlag Wien 2003), p. 124.

⁶⁶ Kokoschka had painted a portrait of Ferdinand in 1935-1936. See Sultano and Werkner, *Oskar Kokoschka: Kunst und Politik 1937-1950* (Böhlau Verlag Wien 2003), pp.53-56, 163.

Nun wünsche ich Ihnen, von Herzen, alles Beste und verbleibe mit herzlichen Grüßen

Ihr alter treuer Ferdi herzlichst.

PS Moll⁶⁷ ist ein Ober-Nazi!

PPS Werfels⁶⁸ sind in Hollywood.

In October 1941, Dr. Führer traded two Klimt paintings -- *Bildnis Adele Bloch-Bauer I*⁶⁹ and *Apfelbaum I* -- to Prof. Bruno Grimschitz of the Austrian Gallery in exchange for the return of the painting *Schloss Kammer am Attersee III*, which Ferdinand had personally donated to the Austrian Gallery in 1936. Dr. Führer wrote to Prof. Grimschitz on October 3, 1941:⁷⁰

⁶⁷ The artist Carl Moll. Moll committed suicide at the end of the War.

⁶⁸ The writer Franz Werfel and his wife Alma Mahler Gropius Werfel geb. Schindler, the step-daughter of Carl Moll.

⁶⁹ See Emil Prichan, "Gustav Klimt, Ein Künstler aus Wien" (1942), p. 65 (0001311). *Bildnis Adele Bloch-Bauer I* is listed as a new acquisition ("Neuerwerbung der Galerie des XIX. Jahrhunderts, Wien."):

Als vor kurzem, im Winter 1941, die Galerie des XIX. Jahrhunderts in Wien (Belvedere) ein Damenporträt, das ganz in die Aureole eines gleissenden, spiegelnden, pastos gemusterten Goldes getaucht ist, als Neuerwerbung ausstellte, da standen die Leute nicht mehr läusternd, sondern staunend um diesen echten Klimt. L. Springschitz schrieb: "... vielleicht sein eigenartigstes und konsequentestes Bildnis: ein dunkelhaariger Kopf schimmert aus einem üppig ornamentierten Goldornat hervor, ertrinkt fast in dem Prunk und beherrscht dennoch, ein Wunder, das nur Klimt gelingt kraft der Beseeltheit seiner Komposition." Und von Heinrich Neumayer lesen wir: "Das Frauenbild in Belvedere hat jede Naturverbundenheit verloren, das Goldornament des Kleides löst von der Alltäglichkeit; eine Göttin schaut uns an, aber nicht unnahbar, wie die feierliche Heiligkeit der Goldmosaiken im Dome von Ravenna, sondern mit einer verborgenen Sinnlichkeit, wie sie etwa aus den Prunkworten der Wildeschen Salome entfesselt lodert."

⁷⁰ See 000298-000299.

Hochverehrter Herr Professor!

Bezugnehmend auf unsere mündliche Unterredung vom vergangenen Dienstag den 30. September l.J. beehre ich mich mitzuteilen, daß ich in Vollzug der sztl. letztwilligen Verfügung der Frau Adele Bloch-Bauer die bisher in der Wohnung des Herrn Ferdinand Bloch-Bauer aufbewahrten Bilder und zwar

Klimt, Damenbildnis und

Klimt, Obstgarten

den testamentarischen Bestimmungen zufolge der Modernen Galerie zur Verfügung stelle.

Dem gegenüber haben Sie sich bereiterklärt, das bei Ihnen befindliche Bild von Klimt, Sommerlandschaft darstellend, mir ausfolgen zu lassen.

Ich zeichne mit

Heil Hitler!

Dr. Erich Führer

Prof. Grimschitz answered Dr. Führer's letter on October 8, 1941:⁷¹

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihr Schreiben vom 3. Oktober 1941 habe ich mit dem verbindlichsten Dank erhalten. Ich werde Ihnen das von Herrn Bloch-Bauer seinerzeit der Modernen Galerie übergebene Ölbild von Gustav Klimt "Kammer am Attersee" zurückstellen und von Ihnen dagegen die beiden Ölgemälde von Klimt "Damenbildnis vor Goldgrund" und "Apfelbaum" übernehmen.

Den Zeitpunkt der Übernahme werde ich telephonisch mit Ihnen vereinbaren.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Bemühung und zeichne
mit Heil Hitler

Ihr ergebener

Dr. Bruno Grimschitz

It goes almost without saying that Ferdinand Bloch-Bauer did not have any substantive role in the decision to liquidate his estate. Indeed, in his second-to-last will dated October 8, 1942, he explained that his entire estate had been stolen from him to pay taxes that he had no obligation to pay:⁷²

⁷¹ See 000300.

⁷² See 000304-000306.

Mein Testament

Zürich

19 8 42

X

Mein letzter Wille!

Im Besitze meiner geistigen Kräfte, frei von jedem Zwange, bestimme ich im Falle meines Ablebens wie folgt:

Zu meiner Universalerbin bestimme ich meine Nichte Louise Baronin Gutmann⁷³ geborene Bloch-Bauer und im Falle sie die Erbschaft nicht antreten könnte ihre beiden Kinder Nelly und Franz zu gleichen Theilen. Ich hinterlasse ihr meinen gesamten Besitz in Bankguthaben, barem Gelde, Effecten, überhaupt Alles was ich bei meinem Ableben besessen habe. --

Bei meiner Ausreise aus Böhmen habe ich eine Treuhand im Vertrag, mein dortiges Vermögen betreffend, mit der böhmischen Eisamptebank und Credit Anstalt abgeschlossen. Alle Rechte aus diesem Verträge übergehen in den Besitz meiner Universalerbin oder ihrer Nachfolge.

In ungerechter Weise hat man mir in Wien eine Steuerstrafe von einen Millionen Mark vorgeschrieben und mir meinen gesamten Besitz in Wien beschlagnahmt und veräussert. Diese Steuer hatte ich nicht zu zahlen sondern die Akt. Gesellschaft für Zuckerindustrie in Bruck ad Lüthe. Meine Erbin soll die gesammte Gesellschaft resp. ihre Rechtsnachfolger auf Rückvergütung dieser Million Mark und Zinsen klagen und diesen Betrag für sich verwenden. -- Alle Steuern hatte die Gesellschaft zu zahlen niemals ich. Auskunft resp. Zeugenschaft geben: Dr. Führer, Dr. Kammann, Direktor Pfeiffer etc. etc.

Meiner Nichte Maria Altmann geborene Bloch-Bauer vermache ich als Legat steuerfrei Zehntausend amerik. Dollars.

Dieses Testamente habe ich eigenhändig geschrieben und unterschrieben. Alle früheren Testamente erkläre ich für ungültig.

Ferdinand Bloch-Bauer

Zürich den 8. Oktober 1942

Ich wünsche im nächsten Krematorium eingeäschert zu werden!

⁷³ Luise Gutmann and her family survived the war in Yugoslavia, where her husband owned a lumber business. In 1942, Luise was the only family member still in contact with Ferdinand. Luise's sister Maria was in the United States, and her brothers were in Vancouver, British Columbia, Canada. After the war, Luise's husband was imprisoned and executed by the Communists. Luise and her two children emigrated from Yugoslavia to Israel around 1948, and later settled in Vancouver. Altmann depo. Vol. I, 39:20-40:21.

Schloss Kammer am Attersee III was later sold by Dr. Führer to Ingeborg and/or Gustav Ucicky for 4.000 or 6.000 RM.⁷⁴ The painting *Buchenwald (Birkenwald)*, was sold by Dr. Führer to the Wiener Städtische Sammlung for 5.000 RM in November 1942.⁷⁵ In March 1943,

⁷⁴ See 000520, 000567, 000692, 001238. Gustav Ucicky was an illegitimate son of Gustav Klimt. He was a film director, noted for producing patriotic films during the Nazi era. See Hubertus Czernin, *Die Fälschung. Der Fall Bloch-Bauer* (Czernin Verlag 1999), p. 210-215 (005974-005976). On March 30, 1949, Ucicky wrote “Die Ersterwerberin war meine Gattin Inge Davis, USA.Staatsbürgerin, Fort Monroe, USA., von der ich, Gustav Ucicky, Regisseur, österreichischer Staatsbürger, Wien IX., Strudlhofgasse 17, das Bild am 25. Dezember 1942 geschenkt erhalten habe. Das Bild wurde von Frau Dais um RM 6.000,- gekauft. Dieser Betrag wurde dem Anwalt des Herrn Ferdinand Bloch-Bauer, Herrn Rechtsanwalt Dr. Führer übergeben.” (See 001238.)

⁷⁵ See 000937-000939. On November 29, 1957, Dr. Führer wrote to the Director of the Städtischen Museen (000974-000975):

Betrifft: Verkauf des Bildes Klimt “Birkenwald” aus dem Jahre 1942.

In obiger Angelegenheit beziehe ich mich auf meine wiederholten Vorsprachen bei Ihnen und der mir in Aussicht gestellten Stellungnahme zu folgendem Tatbestand.

Das Museum der Stadt Wien hat mit Schreiben vom 11.8.1948, Zahle Ma. 10 623/48, beim Bundesministerium für Finanzen (Vermögensverwaltung) einen Betrag von S 5.000.-- als Schadensbetrag geltend gemacht, und zwar mit der Begründung, dass ich im Jahre 1942, in Kenntnis des Legates an die Moderne Galerie, ein Bild Klimt “Birkenwald” an das Museum der Stadt Wien verkauft habe und dass infolge erhobener Ansprüche der Modernen Galerie das gegenständliche Bild an diese nach 1945 ausgefolgt werden musste.

Hiezu darf ich feststellen, dass ich, wie mir noch genau erinnerlich ist, über dringliches Ersuchen des Herrn Dir. Wagner, auch dem Städtischen Museum aus den Kunstbeständen des von mir damals rechtsfreundlich vertretenen Industriellen Bloch-Bauer, ein Bild käuflich zu überlassen, diesem Ersuchen nachgekommen bin. Mir war im Zeitpunkt des Verkaufes keinerlei Bestimmung bekannt, dass dieses Bild der Modernen Galerie zugedacht war, wobei ich bemerke, dass ich zum gleichen Zeitpunkt dem Direktor der Modernen Galerie, Herrn Professor Grimschitz, ebenfalls ein Bild von Klimt, damals betitelt “Dame in Gold”, darstellend die Gattin des Industriellen Bloch-Bauer, zur Verfügung gestellt habe, da mir dieser von der Widmung desselben an die Moderne Galerie Mitteilung gemacht hatte.

Ich habe weder bewusst noch fahrlässig das gegenständliche Bild Klimt “der Birkenwald” an das Museum der Stadt Wien verkauft und bin daher nicht in der Lage, den von Ihnen gegen mich als Rechtsvertreter des Herrn Bloch-Bauer geltend gemachten Anspruchs von S 5.000.- anzuerkennen.

Dr. Grimschitz of the Austrian Gallery purchased from Dr. Führer for 7.500 RM the painting *Bildnis Adele Bloch-Bauer II*.⁷⁶ The painting *Bildnis Amalie Zuckermandl* also presumably left the collection during this time and ended up in the hands of the art dealer Vita Künstler, who had taken over the management of the Neue Galerie from the exiled Otto Kallir-Nierenstein, who subsequently founded the Gallery St. Etienne in New York, New York.⁷⁷

By early 1943, the entire art collection was liquidated and disbursed. On March 24, 1943, Dr. Herbert Seiberl of the Zentralstelle für Denkmalschutz concluded that the case was closed. He signed a note drafted on February 24, 1943 by Josef Zykan:⁷⁸

p.d. Die Sammlung Bloch-Bauer wurde vom Finanzamt zur Gänze liquidiert. Ankäufe erfolgten von Seite des Kunstmuseums Linz, der Städtischen Sammlungen Wien und anderer öffentlicher Museen. Die Angelegenheit erscheint als abgeschlossen.

Für ein Porträt von Kokoschka wurde eine Ausfuhrbewilligung gegeben.⁷⁹

Footnote continued from previous page

Da seit meiner ersten Vorsprache bei Ihnen nunmehr fast drei Wochen vergangen sind, ich andererseits dringend die Erklärung Ihrerseits benötige, dass die Anmeldung beim Bundesministerium für Finanzen zurückgezogen wird, erlaube ich mir Ihnen bekanntzugeben, dass ich, falls mir die erbetene Erklärung bis 9.12.1957 nicht zugeht, die Klage gegen die Stadt Wien überreichen müsste.

⁷⁶ See 000520.

⁷⁷ For documents related to the Zuckermandl portrait, see 002306-002399, 002723-002785, 003571. This painting will be dealt with separately after consideration by the Kunstrückgabebeirat, pursuant to the arbitration agreement. Ferdinand's nephew Robert Bentley was unaware of the post-1938 history of the painting until 1979, when he wrote to Dr. Rinesch seeking information. See 000976.

⁷⁸ See 000307.

⁷⁹ See transcript of interview with Dr. Erich Führer, as reproduced in Hubertus Czernin, *Die Fälschung*, Vol. II, p. 398-399 (006070):

Einer der prominenten jüdischen Industriellen war der Zuckerindustrielle Bloch-Bauer, der rein sehr netter, feiner Mensch war. Er hat ein nettes Palais in der Elisabethstraße beim Schillerdenkmal gehabt, ein sehr feiner kunstverständiger Mann. Er hat eine sehr schöne Bildergalerie gehabt, eine sehr schöne Bibliothek, ein gesittig hochstehender Mensch, seine Frau war mit Renner aus dem Jahre 1910 befreundet. [. . .] Er hat sein Domizil in Zürich aufgeschlagen, da bin ich mindestens zwei bis drei Mal im Jahr auch mit Schwierigkeiten zu ihm. [. . .] Nun erinnere ich mich an den letzten Dienst, den ich ihm leisten konnte, er hat ein schön gemaltes Bild von Kokoschka gehabt. Er hat mir gesagt, 60.000,- Schilling hat das gekostet damals, Alpenschillinge, und zwar er in Lederhosen, ein häßlicher Jude mit dem Gewehr über den nackten Knien, sitzend. Ich habe die Liquidation seines Vermögens hier durchgeführt und

Footnote continued

Several of Ferdinand's Klimt paintings were exhibited in Vienna in 1943. In the exhibit catalogue *Buchenwald* is #10 (listed as belonging to Städt. Sammlungen, Wien), *Bildnis Adele Bloch-Bauer I* is # 38 (Moderne Galerie, Wien), *Schloss Kammer am Attersee III* is # 8 (Privatbesitz), *Bildnis Adele Bloch-Bauer II* is # 62 (Privatbesitz), and *Apfelbaum* is # 55 (Moderne Galerie).⁸⁰

5. Post-War Restitution Efforts

Ferdinand Bloch-Bauer did not return to Vienna. In August 1945, after the war had ended, he retained the attorney Dr. Erwin Lowatschek in Zürich to handle his affairs.⁸¹ He apparently gave Dr. Lowatschek very precise instructions, although these instructions are not revealed in the few documents which have survived from this time.⁸² Ferdinand also wrote to Dr. Gustav Rinesch in Vienna and instructed him to work closely with Dr. Lowatschek.

Footnote continued from previous page

dieses Bild war auch da. Dieses Bild hätte er gerne als Mäzen gespendet, er ist immer als Mäzen aufgetreten, er hat immerhin doch einen großen Teil seines Vermögens draußen gehabt, das ist ja gar kein Zweifel, dem ich nie nachgegangen bin. Der hat dort immer in einem sehr guten Hotel gewohnt, ich war immer sein Gast, meine Frau war x-mail eingeladen, er war immer umgeben von Burgschauspielern, er hat Treßler, Reimers eingeladen, das war immer so ähnlich wie Meinel spatter. Da habe ich das Bild zusammengerollt, und habe mir das bestätigen lassen, daß es 'Entartete Kunst' ist. Es war ja in dem Sinn entartet, aber, bitte, Kokoschka is ja lächerlich und da bin ich mit dem zusammengerollten Bild – Sie sehen, da ist der Stempel, entartete Kunst, gegen die Ausfuhr ist nichts einzuwenden, wieder eingerollt. – Das war, glaube ich, noch im September 1944, da war er sehr erfreut. Ich habe gesagt: "Bitte, Herr Präsident, hier bringe ich Ihnen das Bild", er hat das dann 14 Tage spatter dem Kunsthaus in Zürich, wo wirklich schöne Bilder sind, übergeben als ein Geschenk des Herrn Bloch-Bauer.

⁸⁰ See *Gustav Klimt Ausstellung 1943*, 7 Feb. to 7 March 1943, Veranstalter: Der Reichsstatthalter in Wien, with a foreword by Fritz Novotny (001321-001329).

⁸¹ See 000309-000310.

⁸² In an August 30, 1945 letter from Ferdinand to Dr. Lowatschek (000310), Ferdinand wrote: "Was meine weiteren Ansprüche (Palais Elisabethstrasse, meine Sammlung, Dr. Führer) angeht, so habe ich Ihnen detaillierte Instruktionen erteilt." In a September 5, 1945 letter from Ferdinand to Dr. Gustav Rinesch (000311), he wrote:

Der Überbringer dieser Zeilen, Herr Dr. Erwin Lowatschek ist durch mich eingehend über alle meine Ansprüche und Forderungen instruiert worden. Ich habe ihm für all meine Angelegenheiten Vollmacht erteilt.

Ich bitte Sie sowie meinen Neffen, Herr Karl Bloch-Bauer, dem ich dies bereits direkt nach Prag geschrieben habe, nur im Einvernehmen und jeweils in voller Übereinstimmung mit Herrn Dr. Lowatschek zu handeln.

Footnote continued

On September 28, 1945, Dr. Gustav Rinesch wrote to Prof. Bruno Grimschitz inquiring about paintings from the collection of Ferdinand Bloch-Bauer:⁸³

Sehr geehrter Herr Professor!

Herr Präsident Ferdinand Bloch-Bauer hat mich mit der Vertretung seiner Interessen betraut. Aus den Abwicklungsarbeiten des Herrn Dr. Erich Führer stelle ich fest, dass die gesamten Kunstsammlungen meines Mandanten zum Teil an reichsdeutsche Museen verkauft wurden, zum Teil jedoch, Gott sei Dank, im Inland verblieben sind. Ich nehme an, dass Sie die Sammlung selbst gut gekannt haben. Ohne den Absichten meines Mandanten im einzelnen vorgreifen zu wollen, bin ich beauftragt, zunächst Nachforschungen über den Verbleib der einzelnen Stücke der Sammlung anzustellen, um diese nach Möglichkeit sicherzustellen.

Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie mir zunächst mitteilen könnten, welche Objekte sich in den Wiener staatlichen oder städtischen Galerien befinden und welche vermutlich nach Deutschland ausgeführt worden sind. Es wird vor allem meine Aufgabe sein, die letztgenannten Bilder mit Hilfe der Alliierten Militärbehörden dem österreichischen Kunstbestand zu erhalten.

Ich empfehle mich Ihnen, sehr geehrter Herr Professor, mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

als Ihr ergebener
Rinesch

In a document from this time period⁸⁴ listing artworks from Ferdinand's collection, it is stated:

Aufstellung
der aus der Sammlung Bloch-Bauer in Wien verkauften Bilder und
sonstigen Kunstgegenständen.

		RM
8.VII.1941	<u>Schindler</u> : Bach m.Brücke 43x63 verk. an Ernst Zix, Wien	3.125.-
15.VII.1941	<u>zugeschrieben Hobbema</u> : Landschaft 49x63 <u>Schindler</u> : Häuser am Bach 43x69	1.000.- 2.500.-

Footnote continued from previous page

Ich betone noch einmal, dass nur im Sinne meiner Richtlinien, die ich Herrn Dr. Lowatschek gegenüber präzisiert habe, vorzugehen und zu handeln ist.

⁸³ See 000312-000313.

⁸⁴ See 000314. On the document is a handwritten note which states: "Kopie: Bericht an Onkel Ferdinand vom 28.9.1945."

	<u>Waldmüller</u> : Offizier 31x26	2.500.-
	<u>Neder</u> : Rekrutierung.Skizze 35x60 verk. an Dr. Ed. v. Etthoven	500.-
7.IX.1941	<u>Gauermann</u> : 18x24	200.-
	<u>Max Pfeiler</u> : 100x126 verk. an Frau Grete Rochlitzer	600.-
8.X.1941	<u>Barock</u> : Tierstück 102x126	1.300.-
	<u>Pettenkofen</u> : Geflügelhändlerin 14x9.5 verk. An Frau Albertine v. Questl.	800.-
25.IX.1941	<u>Moll</u> : Winterlandschaft 80x80	500.-
	<u>Pettenkofen</u> : Slowakisches Dorf 37x24	1.200.-
	<u>Barock</u> : Stilleben 62x49	2.000.-
	<u>Porzellan</u>	1.885.-
	verk. Durch Vermittlung des Auktionshauses Kärntnerstrasse.	
8.X.1941	An die Öst. Galerie laut Testament der Frau Bloch-Bauer übermittelt: <u>Klimt</u> : Damenbildnis vor Goldgrund <u>Klimt</u> : Apfelbaum	

Dr. Rinesch wrote again to Prof. Grimschitz on October 19, 1945, referring to an earlier letter from Prof. Grimschitz which has not been located:⁸⁵

Sehr geehrter Herr Hofrat!

Ich bestätige mit verbindlichstem Dank Ihr freundl. Schreiben vom 18.ds.
Ich habe den Inhalt an Herrn Präsidenten Bloch-Bauer weiter gegeben. Ich bin
ungefähr in Kenntnis über die aus dem Besitz Bloch-Bauer getätigten Verkäufe an
Reichsdeutsche geleitet, diese sicherzustellen.

Nach Einlagen der Aufträge meines Mandanten werde ich mir erlauben,
mich bei Bedarf wieder an Sie zu wenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

Rinesch

Ferdinand died November 13, 1945 in Zürich, where he had resided since the outbreak of the War.⁸⁶ His last will and testament, dated October 22, 1945, divided his entire estate among

⁸⁵ See 000315.

⁸⁶ See Todesschein Ferdinand Bloch-Bauer dated 27 Nov. 1945 (000321).

two nieces and a nephew, without mentioning any specific items of property. The last will declared that all prior wills were invalid.⁸⁷

Mein letzter Wille

Im vollen Besitze meiner geistigen Kraefte frei von jedem Zwang bestimme ich Folgendes:

Die Hälfte meines mobilen und immobilien Vermögens hinterlasse ich meiner Nichte Louise Baronin Gutmann geborenen Bloch-Bauer wohnhaft z.Z. in Zagreb.

Ein Viertel meines mobilen und immobilien Vermögens hinterlasse ich meiner Nichte Maria Altmann gebornene Bloch-Bauer wohnhaft z.Z. in Hollywood (Calif.)

Ein Viertel meines mobilen und immobilien Vermögens hinterlasse ich meinem Neffen Robert Bentley (früher Bloch-Bauer) wohnhaft in Vancouver, B.C. Kanada.

Ich wünsche im nächsten Krematorium eingeäschert zu werden.

Meine Urne möge am gleichen Orte (wenn möglich) wie die Urne meiner seeligen Frau beigesetzt werden.

Diesen meinen letzten Willen habe ich selbst geschrieben und auch eigenhändig unterschrieben.

Ferdinand Bloch-Bauer

Zürich 22. October 1945.

Alle früheren Testamente erkläre ich für ungültig.

Ferdinand Bloch-Bauer

Ferdinand died with more debts than assets in Switzerland.⁸⁸ Dr. Rinesch continued to represent Ferdinand and later his heirs in the pursuit of looted artworks from Ferdinand's estate.⁸⁹ On November 21, 1945, probably unaware of Ferdinand's recent death in Zürich, Dr. Rinesch wrote to Dr. Fr. Balke of the Austrian Gallery requesting assistance in recovering paintings:⁹⁰

⁸⁷ See 000316-000318.

⁸⁸ See 000363

⁸⁹ Dr. Rinesch was in contact only one of the heirs, Robert Bentley. He did not consult directly with Luise Gutmann or Maria Altmann, who represented 75% of the estate. See Altmann depo. Vol I, 48:15-21, 80:14-81:19.

⁹⁰ See 000322.

Unter Bezugnahme auf meine Vorsprache übermittle ich Ihnen anschliessend eine Aufstellung der Bilder aus der Sammlung Bloch-Bauer, welche sich vermutlich in Deutschland befindet. Ich bitte Sie auch um Ihre Unterstützung bei Rückgewinnung dieser Bilder für Österreich. Ich nehme an, dass es nicht schwer sein wird, die einzelnen Stücke, die ja sehr wertvoll sind, in den Sammlungen Hitlers, Göring etc. aufzufinden und für Wien sicherzustellen.

Die im Jahre 1940 zur Versteigerung gelangte berühmte Sammlung Bloch-Bauer "Altwiener Porzellan des Klassizismus" befindet sich zu einem Teil im Besitz des Historischen Museums der Stadt Wien, zu einem anderen Teil in Händen von privaten Sammlern und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auch hier Ihre Bemühungen zur Rückgewinnung aufwenden wollten. Besonders bitte ich Sie an das Museum der Stadt Wien mit der Anfrage heranzutreten, ob man dort geneigt ist, die Stücke gegen Ersatz der aufgewendeten Preise zurück zu stellen.

He also wrote a similar letter to Staatsamt für Volksaufklärung und Unterricht on November 21, 1945:⁹¹

Mein Mandant, Präsident Ferdinand Bloch-Bauer derzeit Zürich, Schweiz, besass eine wertvolle Kunstsammlung, die in seiner Wohnung in Wien, I., Elisabethstrasse 18 untergebracht worden war. In den Jahren 1938/39 wurden die Hauptstücke dieser Sammlung verkauft. Der Erlös wurde durch die damaligen Bevollmächtigten meine Mandanten zur Abdeckung von Steuerschulden verwendet.

Es handelt sich um eine Reihe von Bildern Wiener und österreichischer Meister laut Anlage. Sie entnehmen der Anlage auch, dass sich diese Bilder im Allgemeinen bei ehemaligen nationalsozialistischen Funktionären befanden. Es wird vielleicht möglich sein, in den bereits sichergestellten Sammlungen dieser Herren die einzelnen Stücke festzustellen und ich bitte die Hilfe der amerikanischen Besatzungsbehörden hiezu in Anspruch zu nehmen. Der Liste entnehmen Sie auch die Verkaufsdaten und Verkaufspreise.

Die Rückgewinnung dieser wertvollen Bilder ist für den österreichischen Kunstbesitz zweifellos von grosser Wichtigkeit und ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Dr. Rinesch had further correspondence along these lines with Josef Zykan of the Staatliche Denkmalamt on November 28, 1945 and December 29, 1945.⁹² A number of paintings were retrieved from the collection of Dr. Führer and held in the apartment of Ferdinand's nephew Karl

⁹¹ See 000323.

⁹² See 000332-000333, 000335. For a biography of Karl Bloch-Bauer, see Felicitas Heimann-Jellinek, *Zu Gast Bei Beer-Hofmann*, p. 58 (Jewish Museum of Vienna 1999) (007905).

Bloch-Bauer on Modenapark.⁹³ Others were located at the Munich art collecting point where the Allies had transferred Nazi art collections.⁹⁴

Dr. Rinesch sent a report to Robert Bentley on July 1, 1946, listing a number of artworks from Ferdinand's collection. Klimt's *Apfelbaum*, *Buchenwald*, and *Bildnis Adele Bloch-Bauer I* are listed.⁹⁵

On August 19, 1946, Dr. Rinesch requested assistance in identifying missing items from the Bloch-Bauer collection from Dr. Erhard Buschbeck of the Austrian Gallery, who forwarded the request to Dr. Fritz Novotny on August 29, 1946.⁹⁶ The Austrian Gallery responded on September 3, 1946 by referring Dr. Rinesch back to Josef Zykan of the Bundesdenkmalamt: "Dort ist Herr Dr. Zykan am besten mit allen die Sammlung Bloch-Bauer betreffenden Fragen vertraut."⁹⁷ Dr. Zykan had been involved with the liquidation of Ferdinand's collection during the war.⁹⁸

On September 6, 1946, Dr. Rinesch wrote to the Munich Collecting Point seeking information on a number of looted artworks.⁹⁹ Robert Bentley wrote from his home in Vancouver to Munich on December 14, 1946, identifying the Nazi official Ernst Schulte-Strathaus as a witness to the liquidation of Ferdinand's estate.¹⁰⁰

On March 26, 1947, Robert Bentley reported to his sister Luise in Zagreb on the situation with Ferdinand's estate:¹⁰¹

. . . Wie versprochen, will ich Dir nun etwas ausführlicher über die Erbschaft berichten. Durch verschiedene Umstände ist die Sache verzögert worden; nachdem Du Dich nun bereit erklärt hast Deinen Teil anzunehmen, hoffe ich, dass die Sache langsam vorwärts gehen wird. Onkel starb in der Schweiz, wo er seinen Wohnsitz hatte. Nach Schweizer Internationalem Privatrecht hat der

⁹³ See 000543-000544, 000552-000553, 000563,

⁹⁴ See 000343-000344, 000371, 000373.

⁹⁵ See 000345.

⁹⁶ See 000346-000348.

⁹⁷ See 000349.

⁹⁸ See 000101-000104, 000106-000107, 000120-000122, 000139-000145, 000147-000158, 000162, 000169-000187.

⁹⁹ Dr. Rinesch represented in the September 6, 1946 letter that he had a power of attorney ("Vollmacht") from Ferdinand's heirs. Given the statement in Robert Bentley's letter to his sister Luise of March 26, 1947 (000363-000367), six months later, informing her that Dr. Rinesch is the attorney handling their interests in Austria, it seems likely that Dr. Rinesch was acting at this time only at the behest of Robert Bentley.

¹⁰⁰ See 000360-000361.

¹⁰¹ See 000363-000364.

gesamte bewegliche Nachlass in der Schweiz abgehandelt zu werden. Nachdem die Schulden in der Schweiz die Aktiva übersteigen und auch der bewegliche Nachlass in der CSR und Österreich fraglich ist, hat das Gericht in der Schweiz entschieden, dass dort keine Erbschaftssteuern zu zahlen sind. Diese Tatsachen kann Dir auch auf Wunsch der Anwalt: Dr. O. Schuppisser, Loewenstr. 1, Zürich mitteilen. Er wird jetzt dort die Verlassenschaft zu Ende führen und die Erbscheine werden ausgestellt werden.

In Österreich liegt die Sache so, dass seinerzeit von den Nazis Onkels gesamtes bewegl. und unbewegl. Vermögen gestohlen wurde. Zum grossen Teil für Steuern, die man Onkel aus reiner Willkür vorgeschrieben hat. Es wird lange dauern, bis man da etwas auf Grund der Wiedergutmachungsgesetze retten wird. Unser Anwalt ist Dr. Gustav Rinesch, Stalinplatz 10, Wien.IV. In Bruck sind die Russen, wir haben keine Ahnung, wann dort die Besitzverhältnisse geklärt sein werden. Jedenfalls braucht Rinesch auch fuer die oesterr. Behörden einen Totenschein von Victor.¹⁰² Ob Du ihm den beschaffen kannst, weiss ich natürlich nicht. Es ist jedenfalls unmöglich in Ziffern auszudrücken, wie viel die österr. Verlassenschaft wert ist, da man jedem einzelnen Bild etc. nachjagen muss u. noch lange Prozesse u. Verhandlungen folgen werden.

On March 31, 1947, Dr. Rinesch wrote to Ministerialrat Kautschitsch of the Bundesdenkmalamt, informing him of his representation of the heirs of Ferdinand Bloch-Bauer, and requesting the return of various paintings and assistance in locating missing artworks:¹⁰³

Unter Bezugnahme auf meine Rücksprache mit Ihnen teile ich zunächst mit, dass Herr Präsident Ferdinand Bloch-Bauer, der Eigentümer der in Ihren Akten registrierten Sammlung, am 13.XI.1945 in Zürich verstorben ist. Ich vertrete die nach seiner testamentarischen Verfügung eingesetzten Erben und zwar Herrn Robert B. Bentley, 3924 Pine Crescent, Vancouver B.C., Canada, canadischer Staatsangehöriger, Frau Maria Altmann geb. Bloch-Bauer, Hollywood, Californien, amerikanische Staatsbürgerin und Frau Luise Gattin geb. Bloch-Bauer, in Zagreb, jugoslawische Staatsbürgerin. Meine Vollmachten stehen zur Einsicht zur Verfügung. Die Verlassenschaft ist in Zürich, dem letzten Wohnsitz Bloch-Bauers anhängig und wird nach deren Abhandlung auch in Wien anhängig gemacht werden. Das gesamte österreichische Vermögen Bloch-Bauer ist durch Massnahmen vom deutschen Staat eingezogen, bezw. von Treuhändern veräussert worden. Bis heute ist es gelungen, einen Teil der Kunstgegenstände der Sammlung bereits sicherzustellen. Diese Bilder befanden sich im Besitze oder in Verwahrung des ehemaligen Rechtsanwaltes Herrn Dr. Erich Führer und

¹⁰² Luise's husband, Baron Victor Gutmann, survived the Nazi period but was subsequently imprisoned and executed by the Communists in Yugoslavia. Altmann depo. Vol. I, 78:17-79:7.

¹⁰³ See 000365-000366.

wurden dann von der britischen Militärregierung sichergestellt und Herrn Cpt. Carl Bloch-Bauer in Wien III., Am Modenapark 10 in Verwahrung gegeben. Es handelt sich um folgende Bilder:

Hobbema, Landschaft mit Blumen,
Pfeiler, Stilleben m. Melonen u. Früchten,
Nigg, Blumenstück auf Porzellan,
Neder, Rekrutierung,
Danhauser, Mädchen mit Kind u. Hund,
Ranftl, Kind mit Hund,
Fendi, Mutter mit Kind u. Hund,
Gauermann, Reh mit Baum,
Emil Schindler, Aulandschaft a.d. Thaya
Pettenkofen, Melonenmarkt,
“ Slowakisches Dorf m. Ochsespann,
“ Markt,
“ Szene nach der Schlacht,
Waldmüller, Porträt Graf Apponyi.

Ich bitte also die Forschungen nach den obgenannten Bildern einzustellen, weil dieselben bereits vorhanden sind. Ihre formelle Rückgabe steht unmittelbar bevor.

Hingegen fehlt ein weiterer Teil der Sammlung und zwar eben die wertvolleren Gemälde. Ich habe Ihnen bereits vor mehr als Jahresfrist eine Liste zur Verfügung gestellt, aus welcher Sie entnehmen können, welche Bilder durch den damaligen Vertreter Bloch-Bauer's an deutsche Funktionäre und Museen verkauft wurden. Ich habe diese Liste auch an Herrn Dr. Juraschek, Denkmalamt Linz und der amerikanischen Militärregierung Wien und Salzburg gesandt, mit der Bitte, den derzeitigen Verwahrungsort festzustellen und die Ansprüche meiner Mandanten vorzumerken. Ich habe auch eine gleiche Liste an den "Art Collecting Point" nach München gesandt. So viel ich weiss, wurde auch vom Denkmalamt bereits ein Antrag auf Rückführung dieser österreichischen Kunstgüter gestellt. Da das Rückstellungsgesetz in Kürze Geltendmachung der Eigentumsansprüche meiner Klienten ermöglichen wird, ist mir sehr daran gelegen, dass die noch fehlenden Bilder, eine Plastik von Rodin und ein Gobelin zustande gebracht werden. Ich bitte Sie, Ihren Vertrauensmann in Frankfurt a/M. und München zu informieren und mich zu verständigen, sobald sich positive Ergebnisse zeigen.

Ich wäre Ihnen auch dankbar, wenn Sie die Hilfe der Fahndungsstelle des Bundesministeriums für Vermögenssicherung in Anspruch nehmen könnten und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

In April, 1947 James A. Garrison of the United States Forces in Austria, USACA Section: Reparations, Deliveries and Restitution Division, began making inquiries as to the whereabouts of the missing items from the Bloch-Bauer collection.¹⁰⁴

On May 23, 1947, the Zürich District Court issued a declaration appointing the designated heirs of Ferdinand Bloch-Bauer: Luise Gattin, Maria Altmann and Robert Bentley.¹⁰⁵

On June 30, 1947, Dr. Otto Demus,¹⁰⁶ Leiter of the Bundesdenkmalamt, wrote a series of letters requesting information concerning a list of 44 artworks from the collection of Ferdinand Bloch-Bauer.¹⁰⁷ He wrote to the Austrian Gallery inquiring whether the gallery had obtained several of the Klimt paintings from Ferdinand's collection:¹⁰⁸

Wie aus h.o. Unterlagen hervorgeht, waren nachstehende Stücke aus dem vom deutschen Staat eingezogenen Eigentum des Präsidenten Ferdinand Bloch-Bauer für das dortige Museum bestimmt:

B.B. Nr. 33 Gustav Klimt: Apfelbaum, ca. 110 x 110

“ “ “ 34 “ “ Birkenwald, ca. 110 x 110

Ohne Nr. “ “ Porträt der Frau Bloch-Bauer

Nachdem jedoch aus den h.a. Vermerken nicht ersichtlich ist, ob das dortige Museum die genannten Gegenstände auch tatsächlich erhalten hat, wird ersucht, anher mitteilen zu wollen, ob dieselben sich in dortiger Verwahrung befinden, bzw. was d.o. über deren Verbleib bekannt ist.

A similar letter was sent to the Städtische Sammlungen, requesting information concerning items in their collection, but mentioning only Klimt's *Apfelbaum*.¹⁰⁹ On July 5, 1947, Dr. Wagner, Direktor of the Städtische Sammlungen, responded that the identified paintings, including Klimt's *Apfelbaum* were not in the possession of the City of Vienna.¹¹⁰ Dr. Wagner reported that 28 porcelain settings had been purchased by the City of Vienna at the May 9, 1941 auction, but many were traded during and after the war so that only 12 settings remained

¹⁰⁴ See 000368-000369.

¹⁰⁵ See 000378-000379.

¹⁰⁶ Dr. Demus had initially been involved in the liquidation of Ferdinand's estate in 1939. See 000107. Demus fled Austria later in 1939 and returned after the war to lead the Bundesdenkmalamt. For further biographical details see Hubertus Czernin, *Die Fälschung*, p. 169-171 (005953-005954); Eva Frodl-Kraft, *Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918-1945 im Prisma der Zeitgeschichte*, p. 431 (007944).

¹⁰⁷ See 000381-00385.

¹⁰⁸ See 000380.

¹⁰⁹ See 000383.

¹¹⁰ See 000391.

in the City's collection, some of which were very damaged. In his letter, Dr. Wagner did not mention that the City was in the possession of Klimt's *Buchenwald (Birkenwald)*, which had not been mentioned in the version of Dr. Demus' letter sent to the Städtische Sammlungen.

On July 9, 1947, Dr. Fritz Novotny, Direktor of the Austrian Gallery, responded to the Bundesdenkmalamt by stating that it was in the possession of Klimt's *Apfelbaum* and *Bildnis Frau Bloch-Bauer*.¹¹¹

In Beantwortung der Anfrage vom 30. Juni, ZL. 1803/47, teilt die unterzeichnete Direktion mit, daß von den genannten drei Gemälden Gustav Klimts sich zwei als Widmungen des ehemaligen Eigentümers Präs. F. Bloch-Bauer im Besitz der Österreichischen Galerie befinden, und zwar:

Apfelbaum (Inv. Nr. 3342)

Bildnis Frau Bloch-Bauer (Inv. Nr. 3830)¹¹²

Was das dritte Werk, "Birkenwald" betrifft, so kann die unterfertigte Direktion darüber leider keine Auskunft geben; es ist ihr aber bekannt, daß sich in den Städtischen Sammlungen Wien ein Landschaftsbild Klimts mit diesem Titel befindet. Vielleicht würde sich eine Anfrage bei dieser Sammlung empfehlen.

On August 12, 1947, Dr. Erwin Hainisch¹¹³ of the Bundesdenkmalamt wrote to Dr. Wagner of the Städtische Sammlungen, inquiring about Klimt's *Buchenwald (Birkenwald)*:¹¹⁴

Wie dem Bundesdenkmalamt bekannt ist, befindet sich ein Landschaftsbild Klimts, "Birkenwald" benannt, im Besitz der Städtischen Sammlungen. Es wird gebeten, anher mitzuteilen, ob dieses Werk Klimts mit dem Bild des genannten Künstlers "Birkenwald: aus der Sammlung Bloch-Bauer, ca. 110 : 110 cm identisch ist.

On August 1, 1947, Dr. Hainisch wrote to Dr. Rinesch informing him that 12 damaged settings of porcelain were located in the Städtische Sammlungen.¹¹⁵ On August 12, 1947, Dr. Rinesch replied to Dr. Hainisch, stating that he already knew about those porcelain settings, and inquiring if any progress had been made on locating any of the paintings taken from Ferdinand's

¹¹¹ See 000400.

¹¹² This inventory number (3830) refers to the gold portrait, *Bildnis Adele Bloch-Bauer I*. See 000987.

¹¹³ For a biography of Dr. Erwin Hainisch, see Eva Frodl-Kraft, *Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918-1945 im Prisma der Zeitgeschichte*, p. 436 (007945).

¹¹⁴ See 000410.

¹¹⁵ See 000403.

collection.¹¹⁶ On August 26, 1947, Dr. Demus responded that research was being conducted in Munich at the Central Art Collecting Point, and further informed Dr. Rinesch of the Klimt paintings located at the Austrian Gallery:¹¹⁷

Die Direktion der Österreichischen Galerie gab dem BDA bekannt, dass sich 2 Bilder von Klimt aus der gleichen Sammlung u.zw.: Nr.33 Apfelbaum und ohne Nr. Porträt der Frau Bloch-Bauer im Besitz der Österreichischen Galerie befinden.

On August 28, 1947, Dr. Wagner of the Städtische Sammlungen wrote to the Bundesdenkmalamt stating that Ferdinand's Klimt painting was indeed located in the collection of the City of Vienna:¹¹⁸

Zum d.a. Schreiben Zl.3973/47 v.12.d. teilt die gef. Direktion mit, daß das Gemälde "Birkenwald" von Gustav Klimt, Ausmaße 110 x 110 cm, mit dem gleichnamigen Bild aus der Sammlung Bloch-Bauer identisch ist.

On September 10, 1947, the Bundesdenkmalamt informed Dr. Rinesch that Klimt's *Buchenwald (Birkenwald)* was located in the Städtische Sammlungen:¹¹⁹

Die Städtische Sammlungen Wien haben auf eine ho. Anfrage mitgeteilt, dass sich das Gemälde von Gustav Klimt "Birkenwald" aus der Sammlung Bloch-Bauer (Nr. 34) in dortiger Verwahrung befindet.

On September 29, 1947, a relative of the Bloch-Bauers, Marie Therese Wassermann¹²⁰ of the French Liaison Mission Office of Military Government sent a letter to Dr. Rinesch, informing him that in response to Dr. Rinesch's own inquiry of July 23, 1947, most of the paintings he sought from the Bloch-Bauer collection were indeed located by Captain Doubinsky at the Munich Art Collecting Point.¹²¹ Ms. Wasserman requested photographs or specific descriptions of the missing Rudolf von Alt artworks so that these could also be identified. On October 9, 1947, Dr. Rinesch wrote to the Bundesdenkmalamt informing it of his success in locating the missing artworks.¹²² Dr. Demus responded on October 27, 1947, informing Dr.

¹¹⁶ See 000412-000413. Dr. Rinesch noted that from the auctionhouse he had learned that some of the porcelain was purchased by the Generaldirektor of Semperit, Erwin Schmeil.

¹¹⁷ See 000421-000423.

¹¹⁸ See 000424.

¹¹⁹ See 000427.

¹²⁰ August von Wasserman, who developed the test for syphilis, was a cousin of Adele and Therese Bauer. Altmann depo. Vol I., 16:15-24.

¹²¹ See 000428.

¹²² See 000434-000435.

Rinesch that the Bundesdenkmalamt had in its possession photographs of a number of the artworks.¹²³

On November 18, 1947, Dr. Rinesch wrote to the Städtische Sammlungen regarding the porcelain collection.¹²⁴ On December 3, 1947, Dr. Wagner responded that the City would agree to return the porcelain settings and Klimt's *Buchenwald* (*Birkenwald*) in exchange for the return of the purchase price.¹²⁵

Dass wir auf Ihr Schreiben vom 18.11.47, A/W betreffend Porzellansammlung Ferdinand Bloch-Bauer, erst heute antworten, hat seinen Grund in einer Rückfrage, die wir unserer Rechstabteilung stellen mussten. Nach Einlangen der Antwort sind wir nunmehr in der Lage Ihnen mitzuteilen, dass wir bereit sind, sowohl das Klimtbild "Birkenwald", als auch das Wiener klassizistische Porzellan soweit es noch vorhanden ist, gegen Rückersatz des Verkaufspreises zurückzustellen.

Um hierüber eine Besprechung abhalten zu können, ladet Sie die gefertigte Direktion ein, für Mittwoch den 10.12.1947 um 11 Uhr einen bevollmächtigten Vertreter in die Städt. Sammlungen, Wien I., Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, Tür 14, zu entsenden. Im Verhinderungsfalle bitten wir sofort den Referenten Dr. Wanschura, Neues Rathaus B 40-500, Klappe 490, zu verständigen.

¹²³ See 000442-000443.

¹²⁴ A copy of this letter has not been located.

¹²⁵ See 000450. This demand for a return of the purchase price was typical of the unfair post-war restitution process in Austria. All of the proceeds from the sale of Jewish property were confiscated by the Nazis (as a result of discriminatory taxes). Under this scenario, Jews could only obtain back their stolen property if they could pay for it, which few of them could afford to do. Naturally, none of the confiscated funds was ever returned to the victims or their heirs. The tactic of demanding a return of the purchase price for liquidated property resulted in the inability of many Austrian Jews to recover their property. In most cases, only the difference between the liquidation price and an estimated "fair" price could be recovered, and then only after lengthy and costly legal battles. The injustice of the post-war restitution process is documented in the various reports of the Historikerkommission. See e.g. 007155-007160 (discussion of restitution of shares of Österreichische Zuckerindustrie AG).

6. Recovering Klimt Paintings From The Austrian Gallery

On December 6, 1947, Dr. Rinesch wrote to Robert Bentley regarding his efforts to recover Ferdinand's Klimt paintings:¹²⁶

Den an Ucicky verkauften Klimt habe ich bereits zurück gefordert. Die Österr. Galerie besitzt 3 Klimt Bilder und zwar 2 Porträts Adele B.B. und ein Bild "Apfelbaum." 2 davon hat sie geschenkt bekommen; eines (das stehende Porträt) gekauft. Bekanntlich hat Adele B.B. ihre Klimts testamentarisch dem Museum legiert, der Präsident hatte aber, solange er lebte, das Recht die Bilder noch bei sich zu behalten. Obwohl das Museum also schon früher in den Besitz der Bilder gelangt ist, wäre der Erbfall jetzt eingetreten. Dem Museum ist der Inhalt dieses Testaments bekannt, wurde ihm durch Dr. Führer bekannt gegeben, darüber existiert ein Briefwechsel. Ich glaube, dass das Museum seinen Anspruch durchsetzen müsste. Wie soll ich mich verhalten? Soll ich das Testament Adele B.B. hinausschicken?

On January 19, 1948, Dr. Rinesch wrote to the Austrian Gallery, inquiring about the Klimt paintings and the possibility of returning them to the heirs of Ferdinand Bloch-Bauer:¹²⁷

Ich vertrete die Erben nach dem im Jahre 1945 verstorbenen Wiener Sammler Ferdinand Bloch-Bauer. In dieser Sammlung befanden sich u.a. drei Gemälde von Gustav Klimt und zwar zwei Porträts Adele Bloch-Bauer und eine Landschaft. Dieselben wurden anlässlich der erzwungenen Liquidation des Bloch-Bauer'schen Privatbesitzes während der Zeit der deutschen Herrschaft durch den Anwalt Bloch-Bauer's, Herrn Dr. Erich Führer, dem österreichischen Museum übergeben. Die genauen Bedingungen dieser Übergabe sind mir nicht bekannt.

Ich wäre Ihnen für die Mitteilung dankbar, wie Sie sich zu den Rückstellungsansprüchen meiner Klienten in diesem Fall stellen würden. In Erwartung Ihrer freundlichen Nachricht zeichne ich
hochachtungsvoll
(Dr. Rinesch)

¹²⁶ See 000451. The only remnant of this letter is a brief excerpt found in the collection of Maria Altmann's sister Luise Gattin. It should be noted that much of what Dr. Rinesch reported is incorrect and does not comport with many of the facts and documents set forth in this summary report. At this stage, Dr. Rinesch was presumably relying on inaccurate reports given to him by the Austrian Gallery, and had not reviewed the underlying documents.

¹²⁷ See 000465.

On January 19, 1948, Dr. Rinesch wrote to the Bundesdenkmalamt requesting permission to export the remnants of the porcelain collection from the City of Vienna and the Austrian Museum of Applied Arts to Canada.¹²⁸ On January 21, 1948, Dr. Rinesch wrote a 4-page letter to Dr. Demus informing him of the progress of identification of artworks in Munich and requesting further assistance.¹²⁹ On January 28, 1948, Dr. Richard Ernst of the Museum of Applied Arts wrote to the Bundesdenkmalamt, recommending that export permits *not* be granted for 19 of the 34 porcelain settings purchased by the museum from the 1941 auction.¹³⁰

On February 3, 1948, Dr. Novotny wrote to Dr. Rinesch informing him that the Direktor of the Austrian Gallery, Hofrat Dr. Karl Garzarolli-Thurnlackh,¹³¹ was ill and therefore had not been able to respond to Dr. Rinesch's letter:¹³²

Infolge einer Erkrankung des Direktors unserer Galerie Hofrats Dr. Garzarolli haben wir Ihre Zuschrift vom 19. Jänner, betreffend die Rückstellungsansprüche auf Bilder von Gustav KLIMT aus dem Besitz Bloch-Bauer noch nicht beantwortet. Wir ersuchen hiemit, sich noch wenige Tage gedulden zu wollen.

On February 12, 1948, Dr. Demus wrote to Dr. Rinesch stating that the 34 porcelain settings in the possession of the Museum of Applied Arts were those that had been selected from the 450 pieces in the Bloch-Bauer collection as those most valuable to Austria.¹³³ However, he stated that in view of the circumstances, the Bundesdenkmalamt was willing to lift the export restriction for all but 19 settings. At the same time, Dr. Demus wrote a letter to the Städtische Sammlungen asking which of the porcelain settings in its collection should not be allowed to be exported to Canada.¹³⁴

On February 16, 1948, Dr. Garzarolli wrote to Mrs. Swoboda of Dr. Führer's office at Seilerstätte 16, inquiring whether a copy of the will of Adele Bloch-Bauer could be located in Dr. Führer's files:¹³⁵

¹²⁸ See 000466-000469.

¹²⁹ See 000471-000474.

¹³⁰ See 000476. Dr. Ernst had published a book on the Bloch-Bauer porcelain collection in 1925, *Wiener Porzellan des Klassizismus, die Sammlung Bloch-Bauer*. In his letter to the Bundesdenkmalamt, Dr. Ernst states that in 1939 his museum had recommended that 34 pieces of the almost 450 settings in the Bloch-Bauer collection not be permitted to leave Austria. These 34 pieces were then purchased by the museum at the 1941 auction.

¹³¹ During the Nazi period, Dr. Garzarolli was director of the Joanneum in Graz. See <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.g/g120822.htm>.

¹³² See 000483.

¹³³ See 000489-000490.

¹³⁴ See 000490-000491.

¹³⁵ See 000494.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit dürfte in der Kanzlei Dr. Erich Führer eine Testamentsabschrift von Frau Adele Bloch-Bauer, deren Gatten Dr. Erich Führer vorübergehend vertreten hat, erliegen. Ich bitte Sie höflichst mir mitzuteilen, ob es Ihnen möglich ist festzustellen, ob eine solche Testamentsabschrift noch vorhanden ist, oder bei welchem Notar diese auffindig sein dürfte. Die Österreichische Galerie benötigt, da Herr Ferdinand Bloch-Bauer gleichfalls verstorben ist, zur Wahrung legatarischer Ansprüche das genannte Testament. Wir wären Ihnen für jede Hilfe bzw. jeden Rat im Gegenstande überaus verpflichtet.

On February 16, 1948, Dr. Garzarolli wrote to Dr. Rinesch, stating (incorrectly) that the Klimt paintings were given to the Austrian Gallery in the will of Adele Bloch-Bauer, and that the Gallery had allowed Ferdinand Bloch-Bauer to keep them during his life.¹³⁶ Dr. Garzarolli asked the heirs to fulfill Adele Bloch-Bauer's will and deliver all the remaining paintings to the Austrian Gallery.

Auf Ihr Schreiben vom 19. Jänner d.J. teile ich höflich mit, daß Frau Adele Bloch-Bauer in ihren letztwilligen Verfügung, soviel mir bekannt ist, der Österreichischen Galerie sechs Gemälde von Gustav Klimt gewidmet hat. Der Gatte der seinerzeit verewigten Legatarin hat indessen die Österreichische Galerie gebeten, die Bilder bis zu seinem Ableben in seiner Wohnung behalten zu dürfen. Es ist dann, wie ich aus dem Aktenstand entnehme, von der Familie Bloch-Bauer der Österreichischen Galerie ein Bild von Gustav Klimt, eine Sommerlandschaft darstellend, übergeben worden. Mit Zuschrift vom 3. Oktober 1941 hat Rechtsanwalt Dr. Erich Führer auf Grund des seinerzeitigen Legates der Frau Adele Bloch-Bauer zwei in der Wohnung des Herrn Ferdinand Bloch-Bauers befindliche Gemälde von Klimt (u.zw. ein Damenbildnis und einen Obstgarten) der Österreichischen Galerie ausgefolgt, die aber früher in der Österreichischen Galerie verwahrte Sommerlandschaft zurückverlangt und ausgefolgt erhalten. Es fehlen also von dem Legat gegenwärtig der Österreichischen Galerie noch vier Gemälde. Hierüber habe ich vom seinerzeitigen Direktor Prof. Dr. Bruno Grimschitz ein Protokoll abverlangt, das demnächst eintreffen wird. Ich werde mir erlauben dieses in Abschrift zuzumitteln und werde Herrn Doktor bitten müssen, die endliche Erfüllung der letztwilligen Verfügungen der Frau Adele Bloch-Bauer bei den Erben des Herrn Ferdinand Bloch-Bauer anzumelden.

On February 18, 1948, Dr. Garzarolli wrote to the attorney Dr. Paul Georg Glass and asked him for help finding a copy of the will of Adele Bloch-Bauer:¹³⁷

¹³⁶ See 000492.

¹³⁷ See 000497.

In der Annahme daß Herr Doktor die öffentliche Verwaltung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Erich Führer, vormals Wien I. Seilerstätte 16, innehaben, ersuche ich Sie um Mitteilung, ob sich in den Aktenbeständen Adele und Ferdinand Bloch-Bauer ein Testament oder eine Testamentsabschrift der vor dem Jahre 1941 verstorbenen Frau Adele Bloch-Bauer vorfindet. Sie würden mich für die erbetene Mitteilung umsomehr verpflichten, als mein Aktenstand über dieses Testament nicht verfügt, indem legatarische Bestimmungen zu Gunsten der Österreichischen Galerie enthalten sein müssen. Ich bin auch für jeden Fingerzeig in dieser Richtung zu größtem Dank verpflichtet.

Dr. Glass responded to Dr. Garzarolli on February 26, 1948 that he could not find a file for Adele and Ferdinand Bloch-Bauer in Dr. Führer's files.¹³⁸

On February 24, 1948, Dr. Garzarolli wrote to the Finanzprokurator Dr. Glatz requesting help with the Austrian Gallery's attempt to claim the Klimt paintings:¹³⁹

Mit Zuschrift vom 19. Jänner d.J. hat sich Rechtsanwalt Dr. Gustav Rinesch, Wien IV, Stalinplatz 10, an die Österreichische Galerie mit der Anfrage gewendet, unter welchen Bedingungen während der N.S.Zeit aus der Wiener Sammlung Ferdinand Bloch-Bauer 3 Gemälde von Gustav Klimt u.zw. 2 Porträts und eine Landschaft der Österreichischen Galerie übergeben wurden.

Ich habe hierauf den vormaligen Direktor Prof.Dr. Bruno Grimschitz um Aufklärung des Sachverhaltes zu mir gebeten und erfahren, daß die verstorbene Frau Adele Bloch-Bauer seinerzeit der Österreichischen Galerie sechs Gemälde von Gustav Klimt vermacht hat, daß diese aber auf Ersuchen ihres Gatten des Herrn Ferdinand Bloch-Bauer in dessen Wohnung belassen wurden. Aus dem unvollständigen Aktenstande muß geschlossen werden, daß eine Landschaft - also eines der sechs Bilder - im Laufe der folgenden Jahre der Österreichischen Galerie ausgefolgt worden ist, weil Rechtsanwalt Dr. Erich Führer am 3.Oktober 1941 auf Grund der letztwilligen Verfügung der Frau Adele Bloch-Bauer sich bereit erklärte, zwei Bilder von Gustav Klimt u.zw. ein Damenbildnis und einen Obstgarten der Österreichischen Galerie zu behändigen, wogegen ein Gemälde vom selben Künstler, eine Sommerlandschaft darstellend, ihm ausgefolgt werden mußte. Aus der Zuschrift des Herrn Dr. Rinesch vom 19.I. d.J. habe ich nun unter Anführung derselben Feststellungen, die ich hiemit mache, den Anspruch der Österreichischen Galerie auf die aus dem Legat Adele Bloch-Bauer noch aushaftenden Gemälde von Gustav Klimt angemeldet.

Da ich indessen weder von Seiten des den Nachlaß der Frau Adele Bloch-Bauer abhandelnden Gerichtes, noch etwa von Seiten eines Notares im Aktenstande eine Legatsmeldung vorfinden kann, muß ich um die Beschaffung

¹³⁸ See 000508.

¹³⁹ See 000498-000499.

einer Testamentsabschrift der Frau Adele Bloch-Bauer bemüht sein, da nur hiedurch völlige Klarheit geschaffen werden kann.

Ich bitte daher um den Beistand der Finanzprokuratur Wien der ich lediglich mitteilen kann, daß Frau Adele Bloch-Bauer am 25.Jänner 1925 im eigenen Haus Wien I. Elisabethstrasse 18, verstorben ist.

On February 25, 1948, Dr. Garzarolli wrote to his predecessor Prof. Grimschitz requesting an affidavit concerning the will of Adele Bloch-Bauer and the transfer of the Klimt paintings to the Austrian Gallery:¹⁴⁰

Ich möchte Sie sehr bitten mir das versprochene Protokoll über den Nachlaß Adele Bloch-Bauer und über den Hergang der Übergabe einzelner Bilder von Gustav Klimt, sowie über den Abgang der noch aushaftenden Stücke in den nächsten Tagen zukommen zu lassen, da Dr. Rinesch in der Angelegenheit drängt.

Dr. Demus spoke with Dr. Rinesch on February 25, 1948 regarding Dr. Demus' success in locating paintings from Ferdinand Bloch-Bauer's collection in the Munich Art Collecting Point.¹⁴¹ Dr. Demus noted:¹⁴²

Laut tel. Auskunft Dr. Rinesch (25.II.1948) hat sich Herr Bloch-Bauer (tschech.Staatsbürger) emigriert unmittelbar nach dem Anschluss 1938 in einer Zwangslage befunden, da beträchtliche Steuerforderungen sowie private Forderungen an ihn vorlagen. Er hat daher seinem RA Dr.Führer Vollmacht zum Verkauf seiner Besitztümer erteilt, der die Verpflichtung der Steuerbehörde gegenüber übernommen hat. Von dem bei den Verkäufen erzielten Erlös hat H.Bl.B. persönlich keine Geldmittel erhalten.

On February 25, 1948, Dr. Rinesch met with Prof. Grimschitz. In a note describing the conversation that was sent the next day to Robert Bentley (with Dr. Garzarolli's February 16, 1948 letter to Dr. Rinesch), Dr. Rinesch wrote:¹⁴³

Besuch Prof. Grimschitz, welcher mitteilt, dass ihm das Testament Adele Bloch-Bauer aus dem Jahre 1923 bekannt sei, in welchem diese ihre Klimt-Bilder (2 Porträts und 4 Landschaften) der Österreichischen Galerie legiert hatte. Dieses Testament sei von Ferdinand Bloch-Bauer Grimschitz gegenüber wiederholt anerkannt worden. Auf Grund dieser Tatsache habe auch der frühere Anwalt Bloch-Bauer's, Dr. Führer, im Jahre 1941 der Galerie 2 Bilder, und zwar das Porträt mit Goldhintergrund und eine Landschaft "Obstgarten" ausgefolgt.

¹⁴⁰ See 000500.

¹⁴¹ See 000515.

¹⁴² See 000510.

¹⁴³ See 000503.

Weiters hat die Österreichische Galerie das zweite Porträt (stehend) am 1.3.1943 von Dr. Führer um RM 7.500.- gekauft. Dieser Betrag wurde deshalb bezahlt, weil sonst die Finanzbehörde, welche alle Bilder Bloch-Bauer's gepfändet hatte, nicht die Zustimmung gegeben hätte.

Von den übrigen Klimt-Bildern wurde eines (Birkenwald) an die Städtische Sammlung verkauft, wo es sich noch befindet. Ein weiteres, ebenfalls eine Landschaft darstellend, wurde an Gustav Ucicky, einen unehelichen Sohn Klimt's, verkauft. Prof. Grimschitz erklärt, dass er im übrigen weiss, dass Ucicky anlässlich dieses Ankaufes die Provenienz dieses Bildes aus der Sammlung Bloch-Bauer's wohl bekannt war.

Bezüglich der Alt-Bilder teilt Grimschitz mit, dass er sie wohl gut gekannt habe und sie auch wiedererkennen würde. Eine nähere Beschreibung kann er leider nicht angeben; er besitzt auch keine Fotografien. Seines Wissens ist es fraglos, dass diese Bilder im Frühjahr 1938 über Auftrag Hitler's durch den Reichsamtsleiter Schulte-Strathaus nach München gelangt sind (gemeinsam mit den 2 Waldmüller "Mutterglück" und "Versöhnung") und dass für diese nichts bezahlt wurde. In der Kunstmonographie über Rudolf Alt befinden sich bloss zwei Abbildungen Bloch-Bauer's, und zwar "Prag-Theynkirche" (Öl) und "Neapel", Aquarell. Er wird mir diese Abbildungen zur Verfügung stellen.

In the letter sent to Robert Bentley by Dr. Rinesch on February 26, 1948, he described the status of his efforts to recover Ferdinand's art collection.¹⁴⁴ With regard to the Klimt paintings he wrote:

Adele Bloch-Bauer – Klimt-Bilder:

Die Österr. Galerie schreibt mir hierüber laut Anlage IV). Ich habe mit Grimschitz auch darüber gesprochen. (Siehe Aktennotiz Beilage II). Der Wortlaut des Testamentes ist mir leider nicht bekannt, ich hoffe es jedoch noch in den Akten Dr. Führer's zu finden. Wer hat eigentlich die Verlassenschaft damals abgehandelt? Es ist natürlich nicht meine Sache, die Erfüllung des Testamentes zu veranlassen, soweit mir diese Bilder garnicht mehr zur Verfügung stehen. Ein Bild befindet sich im Privatbesitz Ucicky's. Sollte das Testament Rechtsgültigkeit haben, werde ich mich mit den Erwerbern dieser Bilder nicht herumraufen, sondern ich überlasse das dem Museum.

On February 26, 1948, Dr. Rinesch wrote to the Bundesdenkmalamt concerning several Waldmüller paintings from Ferdinand's collection.¹⁴⁵ Dr. Rinesch states that he has the files of Dr. Führer "welcher in den Jahren 1940 bis 1942 die Sammlung Bloch-Bauer im Auftrag der Steuerbehörde liquidiert und den Erlös der Finanzbehörde zugeführt hat."

¹⁴⁴ See 000501.

¹⁴⁵ See 000504-000505.

On February 27, 1948, Dr. Wagner of the Städtische Sammlungen wrote to the Bundesdenkmalamt about the Bloch-Bauer porcelain collection and concluded:¹⁴⁶

Zum Schlusse wollen wir noch bemerken, daß die Städt.Sammlungen wegen Rücksprache dieser Porzellangegenstände mit den Rechtsanwälten Dr. G. Rinesch u. Dr. Anton Mayer Verhandlungen führen, die noch nicht zum Abschluß gelangt sind.

Was die Frage der Ausfuhr dieser Gegenstände nach Kanada betrifft, sind die Städt.Sammlungen bezüglich der in ihrer Verwahrung befindlichen Porzellangegenstände aus der Sammlung Bloch-Bauer der Ansicht, das diese Stücke derart typische u. für die Wiener Porzellanmanufaktur einzigartige Objekte darstellen, daß sie Österreich u. vor allem Wien erhalten bleiben sollen u. dies umso mehr, als durch den Krieg u. seine Folgen gerade die Bestände an Porzellan stark in Mitleidenschaft gezogen wurden und ihr Aufenthalt in Kanada völlig zusammenhanglos u. fehl am Platze wäre.

On March 1, 1948, Prof. Grimschitz sent his report on the Klimt paintings to Dr. Garzarolli:¹⁴⁷

Zur Frage des Eigentumsrechtes der aus dem Besitze der verstorbenen Frau Adele Bloch-Bauer, Wien I., Elisabethrass 18, stammenden Gemälden von Gustav K l i m t stelle ich folgendes fest:

Frau Adele Bloch-Bauer besass sechs Gemälde von Gustav K l i m t: vier Landschaften (Apfelbaum, Buchenwald, Häuser in Kammer, Seuffer mit Häusern in Kammer) und zwei Bildnisse (Frau Bloch-Bauer, sitzend vor goldenem Grund, Frau Bloch-Bauer, stehend vor buntem Hintergrund). Ich verkehrte in ihrem Hause vom Jahre 1919 bis zum Jahre 1938. Sowohl Frau Bloch-Bauer selbst als auch – nach ihrem Tode – ihr Gemahl Präsident Ferdinand Bloch-Bauer erklärten mündlich oftmals, dass die sechs Gemälde Gustav K l i m t s der Modernen Galerie in Wien als Legat ihrer Besitzerin zufallen. Präsident Bloch-Bauer ersuchte mich nach dem Tode seiner Gattin öfters, die Bilder in dem unveränderten Zimmer seiner verstorbenen Gemahlin bis zu jenem Zeitpunkte behalten zu dürfen, zu dem die Galeriedirektion die Gemälde für Ausstellung unbedingt benötigen würde. Als das Bildnis des Präsidenten von Oskar Kokoschka in dem Klimtraum aufgehängt wurde, konnte die künstlerisch schwächste der vier Landschaften von der Österreichischen Galerie – noch vor dem Jahre 1938 – übernommen werden. Nach der Annexion Österreichs im Jahre 1938 wurde die Sammlung Bloch-Bauer zerschlagen, die meisten Gemälde von K l i m t an den Rechtsanwalt Dr. Führer, der den in Zürich weilenden Präsidenten Bloch-Bauer vertrat, und ersuchte um Überlassung der fünf Gemälde,

¹⁴⁶ See 000517-000518.

¹⁴⁷ See 000519-000521.

was Dr. Führer in Unkenntnis des letzten Willens der Frau Bloch-Bauer ablehnte. Ich konnte jedoch die Überlassung des eines Bildnisses vor goldenem Grund und der Landschaft mit dem Apfelbaum gegen die Rückstellung der weniger charakteristischen Landschaft von Kammer erreichen. Da die Gemälde K l i m t s keinem weiteren Interesse begegneten und in dem Hause Elisabethstrasse 18 verblieben, beließ ich die Situation unverändert. Erst als ich im Frühling 1943 von Herrn Gustav Ucicky erfuhr, dass er im Begriffe sei, aus der Sammlung Bloch-Bauer käuflich eine Landschaft zu erwerben, begab ich mich wieder zu Dr. Führer und machte die Ansprüche der Österreichischen Galerie geltend, jedoch vergeblich. Um das zweite Bildnis für die Moderne Galerie zu sichern – es fehlte der Galerie ein repräsentatives Bildnis aus der Spätzeit Klimts – erwarb ich es im Frühling 1943 um den Betrag von 7.500.—RM. Trotz meiner Vorstellungen verkaufte Dr. Führer die restlichen Gemälde Klimts.

Die Tatsache des Legates der Gemälde K l i m t s an die Österreichische Galerie können Dr. Richard Ernst, Direktor des staatlichen Kunstgewerbemuseums, und die Burgschauspielerin Maria Mayer bezeugen.

Wien, 1. März 1948

P. Bruno Grimschitz

A report on the estate files of Adele Bloch-Bauer, including transcripts of the will and 1926 declaration, was sent to Dr. Garzarolli by the Finanzprokurator Dr. Glatz on March 6, 1948.¹⁴⁸

Dr. Garzarolli responded to Prof. Grimschitz on March 9, 1948, expressing his doubts about the legal situation:¹⁴⁹

Da im vorhandenen Aktenstande der Österreichischen Galerie von diesen Tatsachen keine Erwähnung getan wird, bzw. weder eine bezirksgerichtliche noch eine notarielle oder etwa persönliche Erklärung des Herrn Präsidenten Ferdinand Bloch-Bauer vorliegt, um die Sie sich meines Erachtens unbedingt hätten kümmern müssen, befinde ich mich in einer umso schwierigeren Situation, als andererseits durch das Schreiben des Herrn Dr. Führer vom 3. Oktober 1941, das von der letztwilligen Verfügung spricht, eine Lage geschaffen wurde, die dem Testamentssinne und Ihrer Kenntnis davon offensichtlich widerspricht. Ich kann nicht verstehen, daß selbst während der NS Zeit eine zu Gunsten eines Staatsinstitutes erfolgte, unangreifbare Legatserklärung nicht hätte geachtet werden sollen, wenn man darauf Bezug genommen oder mit dem bereits im Ausland befindlichen Präsidenten Bloch-Bauer durch seine kommissarische Vermögensverwaltung Fühlung hergestellt hätte. Da in den Akten auch über den Ankauf des späten Porträts um den Betrag von RM 7.500,- keine Niederschläge

¹⁴⁸ See 000524-000525, 000021-000022, 000024-000028.

¹⁴⁹ See 000522-000523.

vorhanden sind, möchte ich Sie doch sehr bitten, bevor ich hierüber referieren muß, mir die nötigen Aufklärungen zuteil werden zu lassen.

Jedenfalls wächst sich die Angelegenheit zu einer Seeschlange aus, da die Städtischen Sammlungen eine der Landschaften aus dem ehemaligen Besitz Bloch-Bauer gegenwärtig verwahren oder besitzen.

Ich bin sehr bekümmert darüber, daß bisher alle mit Rückstellungsfragen zusammenhängenden Komplexe unübersehbare Unklarheiten mit sich gebracht haben. Meines Erachtens wird es auch im Interesse Herrn Professors liegen mir bei der Entwirrung beizustehen. Vielleicht kommen wir dadurch noch am besten aus diesen nicht eben ungefährlichen Situationen heraus.

Dr. Garzarolli began taking steps to retrieve the rest of the Bloch-Bauer Klimt paintings. On March 24, 1948 he wrote to the Bundesministerium für Unterricht for its support in obtaining the painting *Buchenwald* from the Städtische Sammlungen:¹⁵⁰

Mit dem Anschluß Österreichs an Deutschland emigrierte Herr Bloch-Bauer in die Schweiz, während Dr. Erich Führer dessen Vermögenswerte kommissarisch verwaltete. Dr. Führer hat sich nun mit Schreiben vom 3. Oktober 1941 „In Vollzug der seinerzeitigen letztwilligen Verfügung der Frau Adele Bloch-Bauer“ mit dem Vorschlag an die Österreichische Galerie gewendet, dieser gegen Ausfolgung des seinerzeit übergebenen Gemäldes (Sommerlandschaft) ein Damenbildnis und ein Gemälde „Obstgarten“ (Apfelbaum?) auszufolgen. Es müßte dem damaligen Direktor Prof. Dr. Grimschitz meines Erachtens ein leichtes gewesen sein, unter Vorlage des Testaments, das jederzeit beim Bezirksgerichte Wien I zu erheben war, die Ausfolgung aller Klimt-Bilder durchzukämpfen. Anstatt dies nun mit aller Energie bei der sz. Reichsstatthalterei zu betreiben, ist Direktor Grimschitz auf den Vorschlag Dr. Erich Führers eingegangen und hat von den noch aushaftenden vier Gemälden von Gustav Klimt das zweite Damenporträt (Bildnis Adele Bloch-Bauer) um RM 7.500 erworben. Leider liegen über diesen Ankauf weder Belege noch auch Hinweise vor, aus welchen Mitteln die Erwerbung erfolgte. [...]

Die restlichen drei Gemälde von Klimt hat nun Dr. Führer freihändig verkauft. Eines davon, den „Buchenwald“, hat die Direktion der Städtischen Sammlungen gekauft. Auf mein Verlangen bzw. nach Schilderung des Tatsachenbestandes hat indessen Oberrat Dr. Wagner, Direktor der Wiener Städtischen Sammlungen, sich dahingehend geäußert, daß für ihn kein Grund an einer Rückstellung des Gemäldes vorliege, da er es bezahlt habe. Ich bitte nun Herrn Direktor Wagner eine Rechtsbelehrung im Sinne des Rückstellungsgesetzes zuteil werden zu lassen; vielleicht läßt sich damit eine Klage, die mir aus kollegialen Gründen unangenehm wäre, vermeiden. Überdies will ich das Landesgericht Wien I um Vernehmung des Dr. Erich Führer ersuchen, damit über

¹⁵⁰ See 000538-000539.

die Kenntnis der gegenwärtigen Bildbesitzer das Rückstellungsbegehren eingeleitet werden kann.

A similar letter was sent by Dr. Garzarolli to the Finanzprokuratur Dr. Glatz on April 1, 1948.¹⁵¹ On March 25, 1948, Dr. Garzarolli wrote to the Landesgericht für Strafsachen seeking information from Dr. Führer concerning the disposition of the Klimt paintings.¹⁵²

At the end of March, 1948, Dr. Garzarolli and Dr. Balke¹⁵³ viewed artworks at the Modenapark apartment of Karl Bloch-Bauer (or his attorney Kurt Grimm) and recognized several paintings from the collection of Ferdinand Bloch-Bauer.¹⁵⁴ On April 2, 1948, Dr. Garzarolli returned the files from the estate of Adele Bloch-Bauer to the Finanzprokuratur.¹⁵⁵

On April 2, 1948 Dr. Garzarolli wrote to Dr. Demus of the Bundesdenkmalamt, requesting that export permits be denied for a number of the Bloch-Bauer paintings, and suggesting trades for other paintings:¹⁵⁶

Ich habe am 31. März d. J. mit Herrn Dr. Balke die aus der vormaligen Sammlung Präsident Ferdinand Bloch-Bauer stammenden und in der Wohnung des Herrn Karl Bloch-Bauer [...] befindlichen Gemälde besichtigt und dabei feststellen können, daß sich unter ihnen eine Reihe überaus wichtiger österreichischer Bilder der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts befinden. Auf nachfolgende Stücke darf ich besonders hinweisen.

1. Danhauser, Kind an der Wiege
2. Pettenkofen, Nach der Schlacht ...
3. Neder, Soldatenszene
4. Ranftl, Kind und Hund
5. Nigg, Blumenstück (auf Porzellan)
6. Fendi, Mutter mit Kindern vor der Madonna

Für Nr. 1 und Nr. 2 bitte ich wegen der Wichtigkeit der Gemälde die Ausfuhrbewilligung nicht zu erteilen. Ich mache den Vorschlag Nr. 1 bei erschwinglicher Preislage von der Österreichischen Galerie anzukaufen. Nr. 2, 3 und 5 gegen vertauschbare gleichwertige Objekte aus den Beständen der Österreichischen Galerie einzutauschen und auf Nr. 6 die Albertina aufmerksam zu machen.

¹⁵¹ See 000550-000551.

¹⁵² See 000540-000541.

¹⁵³ Dr. Balke had been involved in the liquidation of Ferdinand's collection in 1941. See 000295.

¹⁵⁴ See 000544, 000552-000553.

¹⁵⁵ See 000556.

¹⁵⁶ See 000552-000553.

Außerdem befindet sich in derselben Kollektion noch das Gemälde von Klimt „Seeufer mit Häuser in Kammer“, das infolge eines durch Herrn Präsidenten Ferdinand Bloch-Bauer anerkannten Legates der am 25. Jänner 1925 verstorbenen Frau Adele Bloch-Bauer der Österreichischen Galerie zusteht, aber vom Rechtsanwalt Dr. Erich Führer derselben vorenthalten und offensichtlich veruntreut wurde. In dieser Angelegenheit läuft bereits ein Rückstellungsbegehren durch die Finanzprokurator, als Vertreterin der Interessen des Bundesministeriums für Unterricht.

Ich bitte die Erwerbungs- und Tauschvorhaben erst dann laut werden zu lassen, wenn von der Finanzprokurator der Zeitpunkt hierfür als gegeben bezeichnet werden wird, wovon augenblicklich Nachricht gegeben wird, d. h. also, daß aus taktischen Gründen um eine verzögernde Behandlung gebeten wird.

On April 3, 1948, Dr. Demus met with Dr. Rinesch and made the following notes of his conversation:¹⁵⁷

P. O. mit Rinesch besprochen. Die Angelegenheit ist im Zusammenhang zu behandeln, wobei auch die jetzt aus München zurückverbrachten Bilder zu berücksichtigen wären.

12 Gem. sind nicht entzogenes Vermögen gewesen u. jetzt von Dr. Führer zurückgestellt worden.

Dr. Rinesch mitteilen, wenn die K Bilder separat beurteilt werden, müßten alle zurückgehalten werden.

On April 5, 1948 Dr. Garzarolli wrote to the Finanzprokurator Dr. Glatz sending him copies of Prof. Grimschitz's March 1, 1948 statement and Dr. Garzarolli's March 25, 1948 letter to the Landesgericht für Strafsachen.¹⁵⁸

7. The Deal For Export Permits

On April 10, 1948, Dr. Rinesch met with Dr. Garzarolli and told him that the heirs would agree to fulfill the wishes of Adele Bloch-Bauer and give the paintings to the Austrian Gallery, with the hope that Dr. Garzarolli would then allow the heirs to export other paintings. Dr. Rinesch signed a statement in April 10, permitting the Austrian Gallery to take possession of the painting in Karl's apartment, *Häuser in Unterach am Attersee*.¹⁵⁹

On April 10, 1948, Dr. Garzarolli wrote to the Finanzprokurator Dr. Glatz regarding the agreement of Dr. Rinesch to relinquish the Klimt paintings to the Austrian Gallery:¹⁶⁰

¹⁵⁷ See 000559.

¹⁵⁸ See 000557.

¹⁵⁹ See 000562.

¹⁶⁰ See 000560-000561.

Eben hat Rechtsanwalt Dr. Gustav Rinesch Wien IV. Stalinplatz 10, als Vertreter der Erben nach Präsidenten Ferdinand Bloch-Bauer in einer Ausführfrage von Gemälden bei mir vorgesprochen, wobei auch das Legat der sechs Klimt-Bilder von Frau Adele Bloch-Bauer an die Österreichische Galerie zur Sprache kam. Herr Dr. Rinesch teilte mir im Beisein von Herrn Dr. Franz Balke mit, daß die Erben des Präsidenten Ferdinand Bloch-Bauer das Klimt-Legat anerkennen und daß er uns hierüber einen schriftlichen Bescheid in der nächsten Tagen zukommen lassen wolle. Außerdem erteilte Herr Dr. Rinesch der Österreichischen Galerie eine schriftliche Vollmacht das in der Wohnung des Herrn Karl Bloch-Bauer in Wien III. Am Modenapark 10, hängende Gemälde von Gustav Klimt "Seeufer mit Häusern in Kammer", das in das Legatskomplex fällt, behaben zu können.

Dr. Rinesch wrote to Robert Bentley (Ferdinand's nephew and heir) on April 11, 1948 to report on the recent events and his plan to gain Dr. Garzarolli's support for export permits for paintings from Ferdinand's collection:¹⁶¹

Da jetzt die Verpackung von Karls Wohnungseinrichtung vor sich geht, hat diese Woche auch die Beschau durch das Denkmalamt dort stattgefunden. Wie ich vorausgesagt habe, ist den Beamten sofort aufgefallen, dass sich unter den Bildern solche aus der Sammlung B.B. befinden. Ich wurde darauf von Dr. Demus angerufen und war mit George bei ihm. Demus erklärte, dass er und die österr. Galerie größten Wert auf diese Bilder legen und daß eine Einigung über die wenigen sofort zur Ausfuhr verlangten Bilder schwer möglich ist. -- Ich bin der Meinung, daß man alle zustandegebrachten Bilder (einschließlich der in München befindlichen) gemeinsam zur Ausfuhr beantragen sollte, dann würde man viel besser wegkommen. Demus pflichtet dem bei. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Angelegenheit der Klimt-Bilder und des Legats Adele B.B. zur Sprache. Ich bin der Meinung, daß man das Denkmalamt und das Museum durch eine Ordnung dieser Sache geeinigt stimmen könnte und habe mir daher gestern im Bezirksgericht den Verlassenschaftsakt ausgehoben.

Laut Testament vom 19.1.23 hat deine Tante ihre 2 Porträts und 4 Landschaften von Klimt der österr. Galerie in folgender Form vermacht:

"Meine 2 Porträts und die 4 Landschaften von Gustav Klimt bitte ich meinen Ehegatten nach seinem Tode der österr. Staatsgalerie in Wien . . . zu hinterlassen."

Dies ist zwar nicht die Form eines Legats, jedoch findet sich im Akt eine Erklärung des Onkels, laut welcher er die Bitte seiner Frau zu erfüllen verspricht. Dadurch hat die österr. Galerie zweifellos einen Rechtsanspruch, wie auf ein

¹⁶¹ See 000563.

Legat, erworben und das Testament wird zur Erfüllung gelangen müssen. Du bist ja ohnedies (Dein Schreiben vom 8.3.) einverstanden, dass es geschieht.

Ich habe daher gestern auch Dir. Garzarolli der österr. Galerie aufgesucht, welcher übrigens auch bereits die Bilder in der Wohnung Carls besichtigt hat und über das Testament Eurer Tante Bescheid weiss, ebenso über die Erklärung Onkels. Ich habe ihm eine Erklärung abgegeben, daß die Erben Ferdinand B.B.s dessen Willen erfüllen werden, was dankbar zur Kenntnis genommen wurde. Demgemäss muss auch das in der Wohnung Carls befindliche Klimt-Bild (Häuser am Attersee), welches ohnedies nicht zur Ausfuhr¹⁶² beantragt war, dem Museum übergeben werden. Wegen der Rückstellung des im Besitz der Gemeinde Wien, städt. Sammlungen, befindlichen Bildes (Birkenwald) sowie des Bildes, welches Ucicky von Dr. Führer gekauft hat, an das Museum wird sich vereinbarungsgemäss jetzt dieses selbst herumraufen müssen. Die 6 Bilder werden dann mit Widmungstafeln versehen zusammen in der Galerie aufgehängt werden.

Hiedurch ist das Museum bereits günstig gestimmt und ich habe gleich die Ausfuhr der übrigen Bilder zur Sprache gebracht. Ohne definitive Zusagen zu haben, vereinbarte ich, dass eine Liste sämtlicher Bilder, die wir bereits festgestellt haben gleich zur Ausfuhr eingereicht wird und daß die Ausfuhr sukzessive nach Rücktransport stattfinden kann. Ich werde das sofort machen und vielleicht kann einiges doch noch mit dem Transport der Möbel Carls mitgehen.

On April 12, 1948, Dr. Rinesch wrote to Dr. Garzarolli, confirming his agreement to give the Klimt paintings to the Austrian Gallery:¹⁶³

Ich bestätige die mündliche Vereinbarung, welche ich am 10. April 1948 als Vertreter der Erben nach dem verstorbenen Herrn Präs. Ferdinand Bloch-Bauer, Robert B. Bentley, Maria Altmann and Luise Gatin, mit Ihnen getroffen habe:

Die Erben Bloch-Bauer anerkennen den letzten Willen der im Jahre 1925 verstorbenen Frau Adele Bloch-Bauer vom 19.1.1923 sowie die Erklärung, die der ebenfalls bereits verstorbene Herr Ferdinand Bloch-Bauer zur GZ A II - 14/25 des Bezirksgerichtes Innere Stadt abgegeben hat und mit welcher er sich zur

¹⁶² As Klimt died in 1918, his artworks were by 1948 also subject to the law restricting export of cultural items. See Bundesgesetzes über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung, StGBI. Nr. 90/1918. The Bundesdenkmalamt typically denied export permits for Klimt's paintings. For example, Prof. Emile Zuckerkandl also recovered a Klimt painting, *Mohnwiese*, upon his return to Vienna in 1945, but was denied an export permit for the painting, which was sold in 1956 to the collector Dr. Rudolf Leopold. (Zuckerkandl depo., 18:18-22:14.)

¹⁶³ See 00566-000567.

Erfüllung der Bitte seiner verstorbenen Gattin bezüglich der 6 Gemälde von Klimt verpflichtet hat.

Meine Mandanten nehmen zur Kenntnis, dass der letzte Wille Adele Bloch-Bauer's bereits zum Teil dadurch erfüllt ist, dass sich die beiden Porträts ("Damenbildnis in Gold" und "Bildnis einer stehenden Dame") sowie das Gemälde "Apfelbaum" im Besitz der Österreichischen Galerie befinden.

Ein weiteres Gemälde, "Birkenwald", wurde durch den Bevollmächtigten des Herrn Ferdinand Bloch-Bauer, Dr. Erich Führer, im November 1942 zum Preis von RM 5.000.-- an die Gemeinde Wien, Städtische Sammlungen, verkauft. Ich habe mit der Direktion der Städtischen Sammlungen, Herrn Reg.Rat. Dr. Wagner, bereits wegen Rückstellung verhandelt und hat mir die Mag. Abt. 10 am 3.12.1947 schriftlich mitgeteilt, dass sie bereit ist, das Gemälde gegen Rückersatz des Kaufpreises zurückzustellen.

Ein weiteres Gemälde von Klimt "Kammer am Attersee" wurde durch Erich Führer ebenfalls im Jahre 1942 an Frau Ingeborg Ucicky um RM 4.000.-- verkauft. Ich habe mit dem derzeitigen Eigentümer des Bildes, dem Filmregisseur Gustav Ucicky in Wien IX., Strudelhofgasse 17, wegen Rückstellung bereits korrespondiert. Herr Ucicky beruft sich auf den gutgläubigen Erwerb und lehnt die Herausgabe ab.

Schließlich habe ich Ihnen als Bevollmächtigter der Erben noch eine Ermächtigung zur Empfangnahme des letzten Klimtbildes, welches Gegenstand des Legates bildet, gegeben. Es ist dies die Landschaft "Häuser im Kammer am Attersee". Ich bitte, dasselbe in der Wohnung des Herrn Karl Bloch-Bauer, Wien III., Am Modenapark 10, abholen zu lassen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie die Rückstellungsforderungen gegen die Städtischen Sammlungen und Herrn Ucicky jetzt selbst betreiben werden; soweit ich über die Verkäufe Unterlagen aus den Akten liefern kann, stehen sie zur Verfügung.

Ich habe namens der Erben dankend zur Kenntnis genommen, dass Sie auf den 6 Gemälden, die Gegenstand des Legates Bloch-Bauer bilden, eine entsprechende Widmungstafel anbringen werden. Ich bitte Sie auch, die Durchführung und die Empfangnahme des Legates gelegentlich dem Erben, z.II. d. Herrn Robert B. Bentley, 3924 Pine Crescent, Vancouver, B.C. Canada, bestätigen zu wollen.¹⁶⁴

On April 12, 1948, Dr. Garzarolli wrote to Dr. Grimm informing him of Dr. Rinesch's agreement that the Klimt painting in Dr. Grimm's Modenapark apartment could be transferred to

¹⁶⁴ No notice was ever sent to Mr. Bentley and no dedication plates were placed next to the paintings until after 1999.

the Austrian Gallery.¹⁶⁵ On that same day, Dr. Garzarolli confirmed receipt of the painting *Häuser in Unterach am Attersee*.¹⁶⁶

The entire transaction with regard to the Klimt paintings appears to have been conducted solely by Dr. Rinesch without much, if any, involvement by the heirs. Certainly the heirs were not informed of the contents of Adele Bloch-Bauer's will (and the fact that it was not legally binding) prior to Dr. Rinesch's agreement to relinquish the paintings to the Austrian Gallery. We have discovered no documents concerning the gift that were executed by the heirs, two of whom (Luise Gattin and Maria Altmann) were not directly in contact with Dr. Rinesch. (At the time, Mrs. Gattin and her family were trapped in Yugoslavia and could not communicate freely with her relatives.) Dr. Rinesch appears to have been acting solely at the behest of Robert Bentley, who was apparently not fully informed of the details until after Dr. Rinesch had already committed to give the Klimt paintings away.

It is unmistakably clear from the immediately ensuing correspondence that Dr. Rinesch planned to give the Klimt paintings to the Austrian Gallery in the hope that he would receive the cooperation of Dr. Garzarolli in obtaining permission from the Bundesdenkmalamt to export other paintings. On April 13, 1948, Dr. Rinesch submitted a lengthy letter to the Bundesdenkmalamt requesting permission to export a large number of paintings from the collection of Ferdinand Bloch-Bauer, including numerous works by Waldmüller, Pettenkofen, Dannhauser, Ranftl et al., In the letter Dr. Rinesch referred to the recent agreement to give the Klimt paintings to the Austrian Gallery as a ground for permitting the heirs to export these other paintings¹⁶⁷

An das Bundesdenkmalamt,
W I E N, I.,

Hofburg, Karschallstiege.

Betr. Sammlung Ferdinand Bloch-Bauer-Gemäldeausfuhransuchen.

Als bevollmächtigter Vertreter der Erben nach dem im Jahre 1945 verstorbenen Herrn Ferdinand Bloch-Blauer und zwar: Robert B. Bentley, Vancouver, Canada, Maria Altmann, Hollywood, USA, und Luise Gatin verw. Gutman, Zagreb, gebe ich bekannt, dass die Erben mich mit der Versendung der von ihnen geerbten Bilder ihres Onkels Ferdinand Bloch-Blauer, nach Massgabe der Rückstellung, nach Vancouver, Canada, beauftragt haben.

Die gesamte Sammlung wurde bekanntlich in den Jahren 1940/42 im Zuge der gegen Ferdinand Bloch-Blauer eingeleiteten Zwangsmassnahmen veräussert, um grosse Steuerverbindlichkeiten, welche materiell zu Unrecht gegen Ferdinand

¹⁶⁵ See 000564.

¹⁶⁶ See 000565

¹⁶⁷ See 000569-000573.

Bloch-Bauer erhoben wurden, zu decken. Ein Teil der Gemälde ist auch ohne Zustimmung Ferdinand Bloch-Bauer bzw. seines Vertreters in die Hände nationalsozialistischer Funktionäre gelangt, ein weiterer Teil wurde von dem Beauftragten Bloch-Bauer's, Dr. Erich Führer, hier für ihn verwahrt und befindet sich bereits in der Verfügungsgewalt eines Familienmitgliedes. Dank der Bemühungen des Denkmalamtes ist es bereits gelungen, den grössten Teil jener Bilder festzustellen, welche in die Privatsammlungen Hitler's und Göring's und in die Bestände für das Linzer Museum einverleibt waren. Es besteht die begründete Hoffnung, dass diese derzeit in München befindlichen Gemälde durch die USA-Militärbehörden den rechtmässigen Eigentümern wieder zurückgestellt werden.

Vorbehaltlich des Erfolges, welchen die diversen Rückstellungsbemühungen haben werden, suche ich jetzt schon für sämtliche vermutlich zurückzustellenden Bilder und für die bereits vorhandenen Gemälde um die Ausfuhrbewilligung an. Ich erkläre dazu, dass die von mir vertretenen Erben heute die canadische bzw. die amerikanische Staatsbürgerschaft und ihren Wohnsitz im Ausland haben. Sie beabsichtigen nicht, diese Bilder und Kunstgegenstände zu veräussern, weil diese den Rest der einstmals bedeutenden Sammlungen ihres Onkels Ferdinand Bloch-Bauer darstellen. Sie haben jedoch den begreiflichen Wunsch, die Reste des Vermögens des Erblassers an ihren Wohnsitz zu schaffen, wobei berücksichtigt werden soll, dass ein Grossteil der Kunstsammlungen und des früher bedeutenden Vermögens durch die nationalsozialistischen Enteignungsmethoden unwiderbringlich verloren ist.

Nichtsdestoweniger haben die von mir vertretenen Erben spontan erklärt, dass die 6 in der Sammlung Bloch-Bauer befindlichen Klimt-Gemälde, darunter Werke höchster Qualität, dem Letzten Willen Ferdinand und Adele Bloch-Bauer's gemäß der Österreichischen Galerie als Legat zufallen sollen. Diese Erklärung ist in Anbetracht der völlig geänderten Vermögensverhältnisse der Familie Bloch-Bauer gewiss dazu angetan, das Interesse unter Beweis zu stellen, welches die Erben Bloch-Bauer an der österreichischen Kunst und an dem österreichischen Musealbesitz nehmen. Ich darf dagegen erwarten, dass das Bundesdenkmalamt und die beteiligten öffentlichen Sammlungen die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes in einer entgegenkommenden und die Besonderheiten des Falles berücksichtigenden Weise anwenden werden.

Im folgenden gebe ich eine Zusammenstellung der gesamten vermutlich zur Ausfuhr gelangenden Gemälde unter Angabe des derzeitigen bisher festgestellten Verwahrungsortes:

1.) Bereits zustande gebrachte Gemälde, welche sich in der Verwahrung des Herrn Carl Bloch-Bauer, in Wien III., Am Modenapark 10 befinden, nachdem diese durch die englische Militärregierung, welche die Sicherstellung vorgenommen hat, übergeben wurden: (Über diesen Teil der Gemälde wird möglichst eine sofortige Entscheidung über die Ausfuhr erbeten, weil der Transport in Kürze durchgeführt werden soll).

Nr.:		Ausmass:
23	Pettenkofen, Melonenmarkt	26 mal 35
22	“ Slowakisches Dorf m. Ochsengespann	46 “ 24
19	“ Szene nach der Schlacht	21 “ 32
20	“ Markt	21 “ 10
26	J.E. Schindler, Häuser am Bach, in Laa a/Thaya	68 “ 43
20	Ranftl, Kind mit Hund	30 “ 38
9	Danhauser, Mädchen mit Kind und Hund	38 “ 45
13	Neder, Rekrutierung	39 “ 46
37	Gauermann, Reh vor Baum	14 “ 18
40	Pfeiler. Stilleben m. Melonen u. Früchten	100 “ 136
11	Nigg, Blumenstück (auf Porzellan)	70 “ 53
14	Fendi, Mutter m. Kind vor Heiligenbild, Aquarell` Jettel, Sonniger Hof	20 “ 24 31 “ 35

2.) Gemälde, welche nach den Erhebungen des Bundesdenkmalamts in Verwahrung der amerikanischen Militärregierung München (Art Collecting Center) sind: (Die Eigentumsansprüche Ferdinand Bloch-Bauer's auf diese Gemälde sind nach diesen Mitteilungen von der Militärregierung anerkannt und deren Rückführung in die Verwahrung des Denkmalamtes beantragt.)

Nr.:		Ausmass:
	Waldmüller, Porträt des Prinzen Esterhazy mit	
1	“ weissem Hasen,	142 mal 97
3	“ Ochsengespann im Wienerwald,	41 “ 52
-	“ Der Geburtstagstisch (Mädchen am Blumentisch),	unbekannt
8	Amerling, Portät Rutzesberg-Wartenburg,	45 “ 36
12	Eybl, Porträt eines jungen Mannes,	20 “ 16
25	J.E. Schindler, an der Thaya,	36 “ 60
27	Schule Holbein d.J., Porträt eines jungen Mannes	36 “ 29
18	Franz Alt, Hofburg in Wien, Aquarell	16 “ 29
36	Rodin, Allegorie d. Freiheit, Bronze, 112 cm hoch.	

3.) Folgende Gemälde wurden durch das Bundesdenkmalamt als in München in den Beständen der neuen Pinakothek befindlich festgestellt. Ihre Herkunft aus der Sammlung Bloch-Bauer ist unbestritten, die Anerkennung der Rückstellungsansprüche der Erben liegt jedoch nicht vor. Diesbezüglich sind Bemühungen des Denkmalamtes in Zuge.

Waldmüller, Mutterunglück, (Bäuerin m. Kind unter blühendem Hollunderbaum),
“ Versöhnung (2 Mädchen m. Bauernburschen m. Ochsenwagen am Bach).

4.) Folgende, nach meinen Aufzeichnungen von Herrn August von Finck, München, für Geschenkszwecke an Göring im Jahre 1941 erworbene Gemälde wurden laut Auskunft des Bundesdenkmalamtes in einem kürzlich erfolgten Transport nach Salzburg überstellt:

Nr.:		Ausmass:
2	Waldmüller, Kind m. Trauben in Butte	76 mal 62
4	“ Alte Frau vor Hütte	60 “ 46
6	“ Alte Frau mit 2 Kindern	57 “ 45
5	“ Kleines Mädchen in blaugelben Kleid	56 “ 45

5.) 6 Aquarelle und 1 Oelbild Rudolf v. Alt's sind bis heute nicht aufgefunden worden. Mit Rücksicht auf die in Bayern in letzter Zeit erfolgten Feststellungen über eine grössere Sammlung von Aquarellen von Alt werden die aus der Sammlung Bloch-Bauer stammenden Bilder diese Liste gleich angefügt und wird für den Fall, dass sie zustande gebracht werden können, gleichfalls um die Genehmigung der Ausfuhr angesucht:

Rudolf v. Alt Prag, Teynkirche und Marienstatue (Celbild)

- “ Venedig, Sujet unbekannt, signiert und datiert 2.X.1871,
- “ Rom, Via di Marcel di Corbi, sign. u. datiert 1866,
- “ Inneres einer Kirche, sign. u. datiert 1853,
- “ Neapel, Sujet unbekannt, signiert, nicht datiert,
- “ Waldidyll, Sujet unbekannt, nicht datiert, signiert.
- “ Salzburg, Eingang eines Klosters, signiert u. datiert 5.10.1887

In die vorstehende Liste ist der grösste Teil der in den Listen des Denkmalamtes vermerkten Bilder aufgenommen. Soweit dieselben nicht aufscheinen, sind sie bisher verschollen.

Die Nummerierung entspricht der auf der Ursprungsliste des Denkmalamtes. Die Bilder Rudolf v. Alt's kommen auf dieser Liste nicht vor.

Ich sende eine Gleichschrift dieses Antrages auf kurzem Wege an die Österreichische Galerie, zu Händen des Herrn Dir. Dr. Garzarolli, und bitte Sie, mit diesem ehestens das Einvernehmen zu pflegen,

In Erwartung Ihres baldigen Bescheides zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Rinesch)

At the same time, on April 13, 1948, Dr. Rinesch sent a copy of his letter to the Bundesdenkmalamt to Dr. Garzarolli, with the following cover letter:¹⁶⁸

In der Anlage erlaube ich mir Ihnen ein Ansuchen um Ausfuhrbewilligung, welches ich bezüglich der Bilder der Sammlung Ferdinand Bloch-Bauer an das Denkmalamt gerichtet habe, zu überreichen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mit Herrn Präsidenten Dr. Demus in dieser Sache ehestens das Einvernehmen pflegen und mich auch zu einer neuerlichen Aussprache einladen

¹⁶⁸ See 000568.

würden. Ich hoffe, dass Sie in der Lage sein werden, ein für meine Mandanten günstiges Gutachten abzugeben. Ich verlasse mich auf Ihr Gerechtigkeitsgefühl.

Dr. Rinesch's appeal was not completely successful, as the documentation from the Bundesdenkmalamt reveals. Initially, Dr. Demus refused to permit the export of a significant number of works. It was only years later, after several more forced trades and donations, that permission was granted for the final artworks. Throughout the negotiations with the Bundesdenkmalamt and the museums, Dr. Rinesch continued to refer to the donation of the Klimt paintings as evidence of the heirs' good will. For example, in his November 5, 1948 letter to the Director of the Albertina, Dr. Benesch, confirming the donation of 16 Klimt drawings and 1 watercolor by Fendi, Dr. Rinesch wrote:¹⁶⁹

Da ich jetzt neuerlich mit dem Bundesdenkmalamt wegen Zustimmung zur Ausfuhr der bis heute rückgestellten Objekte der Sammlung Bloch-Bauer verhandele, bitte ich um Ihre gesch. Stellungnahme sowohl an mich, als auch an das Präsidium des Denkmalamtes. Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass die Erben Bloch-Bauer der Österreichischen Galerie bereits mehrere Gemälde von Gustav Klimt, darunter einige repräsentative Hauptwerke, übergeben haben, wie dies der letztwilligen Verfügung von Frau Adele Bloch-Bauer entsprach. Dieses sicherlich großzügige Legat rechtfertigte die Erwartung der Erben, dass bei der Ausfuhr weiterer erheblich geringwertigerer Kunstgegenstände auch seitens der Behörden Entgegenkommen gezeigt wird.

Still trying to secure the release of other paintings, Dr. Rinesch wrote to the Bundesdenkmalamt on July 13, 1949:¹⁷⁰

Die Erben Bloch-Bauer haben, um ihr Interesse an den österreichischen öffentlichen Sammlungen zu dokumentieren, in loyalster Weise eingewilligt, daß die vier in der Sammlung Bloch-Bauer Hauptwerke des österr. Malers Gustav Klimt der österr. Galerie als Legat zufallen, wenn auch dieses Legat ursprünglich bereits im Testament der verstorbenen Gattin Ferdinand Bloch-Bauers vorgesehen war, so hätten die Erben sicherlich die Handhabe gehabt, die Legaterfüllung zu verhindern, weil sich inzwischen die Vermögensverhältnisse der Erblasserin in katastrophaler Weise verändert haben und auch die übrigen Voraussetzungen der Widmung durch die Ereignisse des dritten Reiches weggefallen waren.

Dr. Garzarolli wrote to the Bundesdenkmalamt on July 21, 1949 supporting Dr. Rinesch's efforts to secure the release of some other paintings.¹⁷¹ Dr. Garzarolli admitted that the Gallery's legal position was perhaps not as good as Dr. Rinesch had told Mr. Bentley (and as

¹⁶⁹ See 000666-000667.

¹⁷⁰ See 000775-000781.

¹⁷¹ See 000785-000788.

the Gallery had represented to Dr. Rinesch in its February 1948 demand that the Klimt paintings be returned to the Gallery):

Es haben nämlich die Erben des Präs. Ferd. Bloch-Bauer die von diesem für seinen Todesfall ausgesprochene Erklärung beim Bezirksgerichte Wien 1 den Schenkungswillen seiner verstorbenen Gattin von fünf Gemälden Gustav Klimts an die österr. Galerie achten zu wollen, trotz verschiedener während der NS-Zeit durch den Rechtsvertreter des Präs. Bloch Bauer erfolgter Transaktionen, welche die Situation der österr. Galerie überaus verschlechterten, sofort anerkannt und dadurch eine Lage geschaffen, die die österr. Galerie in die Lage versetzt, dieses Legat tatsächlich zu erhalten.

With the help of Dr. Rinesch, the Austrian Gallery did indeed recover all of the Klimt paintings. The painting that was held by Mr. Ucicky was finally received by the Austrian Gallery in 1961.¹⁷²

8. Export Permits For The Rest Of Ferdinand's Collection

It is important to review the history of the other artworks that were recovered by Dr. Rinesch for the heirs. Following Dr. Rinesch's lengthy April 13, 1948 letter to the Bundesdenkmalamt requesting export permits for the items recovered in Ferdinand's collection, on April 14, 1948 the Bundesdenkmalamt informed Dr. Rinesch that certain paintings from Ferdinand's collection had been transported from Munich to Salzburg as part of the allied art repatriation program.¹⁷³ On April 22, 1948, Dr. Demus spoke with Dr. Garzarolli and wrote him a letter requesting Dr. Garzarolli's advice concerning Dr. Rinesch's request for export permits.¹⁷⁴ On April 23, 1948, Dr. Rinesch wrote to the Bundesdenkmalamt asking whether he would be permitted to export other portions of the porcelain collection, even though export permits for the ones held by the MAK had been denied.¹⁷⁵ On April 28, 1948 Dr. Garzarolli responded to Dr. Rinesch's April 13, 1948 letter seeking support for export permits:¹⁷⁶

Wir bestätigen mit vielem Dank den Empfang der Anschrift Ihres Einschreitens beim Bundesdenkmalamt um Ausfuhr von Gemälden der Sammlung Ferdinand Bloch-Bauer vom 13.d.M. Gleichzeitig teilen wir Ihnen höflich mit, daß auch von Seiten des Bundesdenkmalamtes vorläufig die Absicht besteht, an die Ausscheidung der ausführbaren und unausführbaren Gemälde dieser Sammlung erst zu einem Zeitpunkt heranzutreten, zu dem es möglich sein wird, die gesamten Sammlungsbestände zu überblicken.

¹⁷² See 003176.

¹⁷³ See 000580-00582.

¹⁷⁴ See 000586-000587.

¹⁷⁵ See 000574.

¹⁷⁶ See 000589.

Dr. Garzarolli wrote a similar letter to the Bundesdenkmalamt on April 28, 1948 confirming that for a lengthy list of artworks (by Waldmüller, Amerling, Eybl, Alt, Schindler, Rodin) then located in Salzburg “vereinbarungsgemäß erst nach Vorlage des gesamten Bilderbestandes, der gegenwärtig noch in mehreren Partien zerrissen ist, endgültige Stellung genommen wird.”¹⁷⁷

On April 29, 1948, the Bundesdenkmalamt issued its decision granting export permits for the artworks belonging to Karl Bloch-Bauer that were located in his Modenapark apartment.¹⁷⁸ That same day, Major Bryant (formerly Breuer), a friend of the Bloch-Bauers, picked up artworks and furniture from the apartment, among them a file of 175 drawings by Gustav Klimt that had belonged to Ferdinand Bloch-Bauer.¹⁷⁹ On May 3, 1948, the Bundesdenkmalamt granted export permits for artworks belonging to Karl Bloch-Bauer.¹⁸⁰ On that same day, Dr. Garzarolli and Dr. Balke informed the Bundesdenkmalamt that five artworks from the collection of Ferdinand Bloch-Bauer (works by Pettenkofen, Neder, Ranftl, Danhauser and Nigg) should be denied export permits.¹⁸¹

Also on May 3, 1948, Dr. Benesch of the Albertina museum took 16 of the Klimt drawings from Major Bryant.¹⁸² Dr. Benesch asked that export permits for a Fendi watercolor from Ferdinand’s collection be denied so that the Albertina could obtain the work. The Bundesdenkmalamt noted that “Die gesperrten Bilder werden mit den in Salzburg befindlichen zur näheren Auswahl für die zu erfolgenden Schenkungen an die Galerie des 19. Jhs. herangezogen werden.”¹⁸³

On May 5, 1948, Dr. Garzarolli wrote to Dr. Wagner of the Städtischen Sammlungen demanding restitution of the painting *Buchenwald (Birkenwald)*.¹⁸⁴ On the same date, Dr. Demus noted a conversation with the Städtische Sammlungen that an agreement between Dr. Rinesch and the Städtische Sammlungen could not be reached concerning the artworks from Ferdinand’s estate found in the city’s collection.¹⁸⁵ The Munich Art Collecting Point also notified the Bundesdenkmalamt that two Waldmüller paintings from Ferdinand’s collection would be returned to Austria in the next shipment.¹⁸⁶

¹⁷⁷ See 000590-000592.

¹⁷⁸ See 000593.

¹⁷⁹ See 000599.

¹⁸⁰ See 000597.

¹⁸¹ See 000599.

¹⁸² See 000599, 000671-000672.

¹⁸³ See 000599.

¹⁸⁴ See 000595-000596.

¹⁸⁵ See 000598.

¹⁸⁶ See 000601.

On May 7, 1948, Dr. Demus responded to Dr. Rinesch's April 23 letter concerning export permits for porcelain found in the Städtische Sammlungen.¹⁸⁷

Zu Ihrer Anfrage A/W von 23.4.d.J. beehrt sich das BDA mitzuteilen, dass die ha mit Z1.1017/48 vom 12.II.I.J. erteilte Auskunft sich vorerst nur auf die im Öst.Mus.f.angewandte Kunst aufbewahrten Objekte bezieht. Wegen der in den Städt. Sammlungen aufbewahrten Gegenstände ist noch keine endgültige Stellungnahme der Dion der Städt. Slgen eingelenkt, doch hat die genannte Dion anher mitgeteilt, dass die nach den zahlreichen Verlusten in den Städt. Slgen noch vorhandenen Gegenstände derart typische und für die Wiener Porzellanmanufaktur einzigartige Objekte darstellen, dass sie Österreich und vor allem Wien erhalten bleiben sollten; im Übrigen befindet sich ja die Dion d. Städt Slgen mit Ihnen in Verhandlungen.

Zum Schluss wird darauf hingewiesen, dass der ho Bescheid Z1.1017/48 keine Ausfuhrbewilligung darstellt, sondern vorerst nur eine Mitteilung. Die erstrebte Ausfuhrbewilligung kann erst nach erfolgter Restitution ausgestellt werden.

On May 11, 1948 Dr. Rinesch spoke with Dr. Garzarolli.¹⁸⁸ Dr. Rinesch then sent letters supporting Dr. Garzarolli's efforts to recover the remaining Klimt paintings to Dr. Wagner of the Städtische Sammlungen, regarding the Klimt painting *Buchenwald*, and to Dr. Rudolf Skrein, attorney for Gustav Ucicky, concerning *Schloss Kammer am Attersee*.¹⁸⁹ Dr. Garzarolli thanked Dr. Rinesch for his efforts on May 12, 1948.¹⁹⁰

On June 4, 1948, Dr. Rinesch wrote to Dr. Garzarolli and informed him that Dr. Skrein had called and told him that Gustav Ucicky might be willing to donate his Klimt painting collection to the Austrian gallery after his death if the Austrian gallery withdrew its restitution claim.¹⁹¹

¹⁸⁷ See 000603-000604.

¹⁸⁸ See 000605-606.

¹⁸⁹ See 000607-000609. In these letters, Dr. Rinesch stated that, because of the statements in Adele's will and Ferdinand's 1926 declaration, "Meines Erachtens hat daher die Österr. Galerie heute sowohl gegen die Erben Ferdinand Bloch-Bauer's als auch gegen andere Personen, welche Klimt-Bilder aus dieser Sammlung besitzen, den Anspruch auf Herausgabe des Legates." See 000608.

¹⁹⁰ See 000610 ("Für die überaus freundliche Zusicherung Ihrer unentgeltlichen Vertretung der Österreichischen Galerie darf ich Ihnen noch später persönlich den verbindlichsten Dank übermitteln.").

¹⁹¹ See 000624-000625.

On June 16, the Bundesdenkmalamt informed Dr. Rinesch that four artworks (Waldmüller, Alt and a Gobelin) from the collection of Ferdinand Bloch-Bauer had been transported from the Munich Art Collecting Point to Salzburg.¹⁹²

On June 22, 1948, Dr. Garzarolli wrote again to Dr. Wagner asking for his position concerning the restitution of the Klimt painting *Buchenwald*, and threatening to institute restitution proceedings with the Finanzprokuratur.¹⁹³ On June 25, 1948, Dr. Garzarolli wrote to Dr. Skrein concerning the proposed donation of Mr. Ucicky's Klimt paintings.¹⁹⁴ On June 30, 1948, Dr. Garzarolli sent Dr. Wagner documents concerning the estate of Adele-Bloch-Bauer.¹⁹⁵ Also on June 30, 1948 Dr. Rinesch reached a formal settlement with Walter Schmeil concerning the restitution of 10 porcelain settings from Ferdinand's collection.¹⁹⁶

On August 6, 1948, the Bundesdenkmalamt informed Dr. Rinesch that two further Waldmüller paintings from Ferdinand's collection had been transferred from Munich to Salzburg.¹⁹⁷

On August 25, 1948, Dr. Rinesch wrote to the Bundesdenkmalamt asking for a decision on export permits for certain porcelain settings that had been recovered.¹⁹⁸ Around September 16, 1948, Dr. Demus informed Dr. Rinesch that the list of porcelain would be reviewed by Dr. Schlosser of the Kunstgewerbemuseum.¹⁹⁹ Dr. Demus wrote to the Kunstgewerbemuseum asking "ob sich darunter Stücke befinden, die zur Ausfuhr nicht freigegeben werden können."²⁰⁰ On September 20, 1948, Dr. Ernst responded that he had no objection to the export of the identified porcelain settings.²⁰¹ Dr. Rinesch was informed by Demus on September 27, 1948 that export permits would be granted for the porcelain.

On October 21, 1948, Dr. Rinesch spoke to Dr. Demus about certain paintings located in Salzburg and agreed to pay the costs for a representative of the Bundesdenkmalamt to travel to Salzburg to view the artworks.²⁰² On October 25, 1948, the Finanzlandesdirektion of Salzburg telephoned the Bundesdenkmalamt to inquire whether the artworks from the collection of

¹⁹² See 000626-000629. Note that the Bundesdenkmalamt erroneously referred to "Karl" Bloch-Bauer in these documents. Dr. Rinesch corrected this error on June 25, 1948. See 000633-000636.

¹⁹³ See 000630.

¹⁹⁴ See 000631-000632.

¹⁹⁵ See 000637-000638.

¹⁹⁶ See 000639-000642.

¹⁹⁷ See 000643-000646.

¹⁹⁸ See 000648.

¹⁹⁹ See 000649.

²⁰⁰ See 000649.

²⁰¹ See 000651.

²⁰² See 000652A.

Ferdinand Bloch-Bauer should be considered “entzogenes Vermögen”. The Bundesdenkmalamt responded by confirming that the property should be treated as having been confiscated.²⁰³

Herr Ferdinand Bloch-Bauer ist im Jahre 1938 vor dem Einmarsch der Deutschen in Österreich nach der Schweiz emigriert und sein Eigentum wurde aus sogenannten rassistischen Gründen eingezogen. Die in ho. Verwahrung befindlichen Kunstgegenstände aus dieser Sammlung wurden daher als entzogenes Vermögen angesehen, wenn auch ein Bescheid über die Entziehung nicht vorliegt.

On October 25, 1948, Dr. Garzarolli wrote to the Bundesministerium für Unterricht concerning the painting *Buchenwald*, requesting that the ministry take quick action to recover the painting.²⁰⁴ Also on October 25, 1948, the Bundesdenkmalamt granted export permits for certain porcelain pieces from Ferdinand’s collection.²⁰⁵ On October 26, 1948, Gustav Ucicky and his attorney Dr. Skrein met with Dr. Garzarolli and confirmed Ucicky’s intention to leave certain of his Klimt paintings to the Austrian Gallery if he was permitted to keep them during his lifetime.²⁰⁶

On October 28, 1948 the Finanzlandesdirektion Salzburg issued an order returning a list of eighteen (18) artworks by Waldmüller, Amerling, Eybl, Alt, Schindler, Holbein, and Rodin to the heirs of Ferdinand Bloch-Bauer, concluding:²⁰⁷

Aus der Tatsache, daß diese Kunstgegenstände nach der im Jahre 1938 erfolgten Emigrierung Bloch-Bauer’s in die Schweiz eingezogen wurden, geht hervor, daß die Vermögensentziehung aus rassistischen Gründen im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme erfolgt ist.

Das Vermögen wird vom Bundesdenkmalamt in Wien verwaltet.

Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 26.7.1946 B.G.Bl.Nr.156 bzw. des § 1 des Gesetzes vom 10.5.1945 St.G.Bl.Nr.10 für die Vermögensrückstellung sind somit gegeben.

On November 2, 1948, the Bundesministerium für Unterricht wrote to the Städtische Sammlungen concerning the restitution of the painting *Buchenwald*.²⁰⁸ On November 5, 1948, Dr. Rinesch wrote to Dr. Benesch of the Albertina concerning the sixteen Klimt drawings and a

²⁰³ See 000654.

²⁰⁴ See 000655 (“Die Verhandlungen im Gegenstande haben über ein Jahr gedauert und es besteht im Falle einer längeren Verzögerung zweifellos die Gefahr einer neuerlichen Verschleppung der Angelegenheit.”).

²⁰⁵ See 000656.

²⁰⁶ See 000660.

²⁰⁷ See 000662-000663.

²⁰⁸ See 000664.

watercolor by Fendi that Benesch had taken into his possession. Dr. Rinesch asked for Dr. Benesch's position with regard to the return of those artworks, and reminded Benesch of the heirs' donation of the Klimt paintings to the Austrian Gallery:²⁰⁹

Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass die Erben Bloch-Bauer der Österreichischen Galerie bereits mehrere Gemälde von Gustav Klimt, darunter einige repräsentative Hauptwerke, übergeben haben, wie dies der letztwilligen Verfügung von Frau Adele Bloch-Bauer entsprach. Dieses sicherlich großzügige Legat rechtfertigte die Erwartung der Erben, daß bei der Ausfuhr weiterer erheblich geringwertigerer Kunstgegenstände auch seitens der Behörden Entgegenkommen gezeigt wird.

On November 6, 1948, Dr. Demus informed the Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung that the eighteen (18) artworks identified in the October 28, 1948 order of the Finanzlandesdirektion Salzburg could be restituted.²¹⁰

On November 12, 1948, Dr. Benesch wrote to Dr. Rinesch and explained how he had obtained the sixteen (16) Klimt drawings from Major Bryant at the time that he had granted export permits for the rest of the drawings. He also stated that he was interested in purchasing the Fendi watercolor, but would agree to grant an export permit if the heirs would not sell the work.²¹¹

On November 15, 1948, the Bundesdenkmalamt notified Dr. Rinesch that a tapestry located in the Munich Art Collecting Point was believed to be from the collection of Ferdinand Bloch-Bauer.²¹² However, Dr. Rinesch could not identify this recovered tapestry as one of the two missing from Ferdinand's estate.²¹³

On November 18, 1948, Dr. Garzarolli wrote to Dr. Wagner informing him that proceedings to recover the painting *Birkenwald* would be instituted if the painting was not returned by December 1, 1948.²¹⁴ On that same day, however, Dr. Wagner had written to Dr. Garzarolli to inform him that the City of Vienna had agreed to return the painting *Buchenwald* to the Austrian Gallery.²¹⁵ The two letters crossed in the mail. Dr. Wagner wrote again on

²⁰⁹ See 000666-000667.

²¹⁰ See 000668.

²¹¹ See 000671-000672.

²¹² See 000680.

²¹³ See 000713.

²¹⁴ See 000677.

²¹⁵ See 000675-000676.

November 22, 1948 to apologize for the delay.²¹⁶ Fritz Novotny confirmed receipt of the painting *Birkenwald* by the Austrian Gallery on November 23, 1948.²¹⁷

On November 27, 1948, Dr. Rinesch wrote to the Bundesdenkmalamt concerning export permits for the eighteen artworks returned from Salzburg:²¹⁸ “Ich wäre dankbar, wenn Sie mich wegen Besichtigung und Schätzung der Sammlungsgegenstände, welche zur Ausfuhr kommen, ehestens verständigen wollen.” On January 5, 1949, Dr. Rinesch wrote to Dr. Garzarolli seeking his support for the export permit application:²¹⁹

Als Vertreter der Erben Ferdinand Bloch-Bauer's habe ich beim Bundesdenkmalamt den Antrag gestellt, die Ausfuhr jener Bilder nach Kanada zu genehmigen, welche im Zuge meiner zweijährigen Bemühungen zustande gebracht werden konnten und an die Erben zurückgestellt sind. So wie ich höre, werden Sie, sehr verehrter Herr Direktor, zu diesem Ausfuhransuchen Stellung zu nehmen haben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich verständigen wollten, sobald Sie von der Sache durch das Bundesdenkmalamt Kenntnis erhalten. Jetzt schon teile ich Ihnen mit, dass den Erben besonders daran liegt, das Bild von Ferdinand Waldmüller “Ochsengespann im Wienerwald” zur Ausfuhr frei zu bekommen, wozu ich bemerke, dass die Städtischen Sammlungen ein nahezu gleichartiges Bild dieses Meisters besitzen.

On January 9, 1949, the Bundesdenkmalamt requested photos from Salzburg of certain artworks from the Bloch-Bauer collection:²²⁰ “Sobald die Photos von den Herren der Österr. Galerie und der Albertina beurteilt sind, kann die Ausfuhrangelegenheit weiterbehandelt werden.”

On January 12, 1949, the Bundesministerium für Unterricht confirmed that it would approve the proposed agreement between the Austrian Gallery and Gustav Ucicky whereby Gustav Ucicky would be permitted to keep *Schloss Kammer am Attersee* during his lifetime and would thereafter donate to the museum three further Klimt paintings.²²¹ The agreement was drafted and executed by the parties over the following weeks.²²²

²¹⁶ See 000678.

²¹⁷ See 000679.

²¹⁸ See 000682.

²¹⁹ See 000686.

²²⁰ See 000689.

²²¹ See 00692-00693. The other three paintings by Klimt donated by Ucicky were *Die Birken*, *Ein Apfelbaum*, and *Damenkopf*. These three works were all looted during the Nazi era and have been recently returned by the Austrian Gallery pursuant to the 1998 art restitution law. *Die Birken* was returned to the heirs of Hermine Lasus. *Ein Apfelbaum* was returned to the heirs of Nora Stiassny (a daughter of Amalie Zuckerandl). *Damenkopf* was returned to the

On January 15, 1949, the Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung approved the return of the eighteen artworks by Waldmüller, Amerling, Eybl, Alt, Schindler, Holbein, and Rodin in the Salzburg depot to Dr. Rinesch.²²³ Dr. Rinesch was notified of this by the Bundesdenkmalamt on January 24, 1949.²²⁴ Photographs of a number of the paintings were sent to the Bundesdenkmalamt on January 25, 1949.²²⁵ Some of these were forwarded to Dr. Benesch at the Albertina for his review.²²⁶ Dr. Rinesch was asked to bring two works by Alt from Salzburg to Vienna for Dr. Benesch to view “da sie Herr Direktor Benesch von der Albertina zwecks Ankaufes eines der beiden Bilder besichtigen möchte.”²²⁷ Dr. Rinesch was able to obtain them by February 21, 1949.²²⁸

On February 16, 1949, Dr. Novotny of the Austrian Gallery wrote to the Bundesdenkmalamt requesting that an export permit for one of the Waldmüller paintings be denied:²²⁹

In Beantwortung der kürzlich erfolgten Anfrage betreffend eine eventuelle Ausfuhrbewilligung von zwei Gemälden F.G. W a l d m ü l l e r s aus der Sammlung Bloch-Bauer teilt die unterfertigte Direktion mit, daß nach ihrer Meinung für das eine der beiden genannten Bilder und zwar das “Mutterglück” betitelte Gemälde ein Ausfuhrbewilligung in anbetracht der Qualität des Werkes nicht erteilt werden sollte, während gegen die Ausfuhr des anderen Bildes, “Versöhnung”, nichts einzuwenden ware, weil sich ein wesentlich qualitätsvollere Variante des Bildes in einer öffentlichen österreichischen Sammlung, nämlich in den Städtischen Sammlungen befindet.

Dr. Novotny telephoned the Bundesdenkmalamt on March 18, 1949 to request photographs of several other paintings by Waldmüller, Eybl and Amerling.²³⁰

Footnote continued from previous page

heirs of Bernhard Altmann (the brother-in-law of Maria Altmann). See <http://www.belvedere.at/geschichte/restitution.php>.

²²² See 000696, 000701-000704, 000723-000726, 000731, 000734-000738, 001238-001241.

²²³ See 000695.

²²⁴ See 000699.

²²⁵ See 000700.

²²⁶ See 00705.

²²⁷ See 000705-000708.

²²⁸ See 000711.

²²⁹ See 000709.

²³⁰ See 000716.

On February 28, 1949, Dr. Rinesch and Dr. Wagner concluded an agreement concerning the return of certain porcelain settings from Ferdinand's collection. Dr. Rinesch agreed to pay S 4.590.- to the City of Vienna as part of the agreement.²³¹

On March 11, 1949, Dr. Rinesch filed a claim with the Finanzlandesdirektion für Wien for the recovery of Ferdinand Bloch-Bauer's library, which had been kept by Dr. Führer after 1938 and then seized at the end of the war and brought under the control of the Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung and the Bücherei der Stadt Wien.²³²

On March 22, 1949, Dr. Rinesch telephoned and wrote to Dr. Garzarolli concerning his requests for export permits:²³³

Ich nehme Bezug auf mein heutiges Telefongespräch mit Ihnen und auf die Vorkorrespondenz vom Jahre 1948 unter Ihrer Zahl 189. Ich habe Ihnen damals eine Abschrift meines Ansuchens an das Bundesdenkmalamt gegeben, in welcher sämtliche zustande gebrachten und auszuführenden Gemälde angeführt sind. Jetzt sind alle Freigaben erfolgt und ich bin daran interessiert, dass das Bundesdenkmalamt möglichst bald die Ausführgenehmigung erteilt.

Ich lege weiters bei eine Abschrift des Freigabebescheides des Bundesdenkmalamtes vom 24.1.1949.

In der beigelegten Briefabschrift vom 13.4.1948 sind unter 1.) jene Bilder angeführt, die bereits vorher in Verwahrung der Erben Bloch-Bauer gewesen sind. Diese sind bereits ausgeführt mit Ausnahme der Bilder:

Pettenkofen,	Szene nach der Schlacht
Ranft,	Kind mit Hund
Danhauser,	Mädchen mit Kind und Hund
Neder,	Rekrutierung
Nigg,	Blumenstück (auf Porzellan)
Fendi,	Mutter mit Kind vor Heiligenbild (Aquarell)

Diese Bilder wurden bei der Ausfuhr im Vorjahr vorläufig zurückgehalten bis ein Überblick über die gesamten Ausfuhrmasse möglich ist.

Die in der Beilage unter Punkt 2.), 3.) und 4.) angeführten Bilder, sämtlich in Salzburg in Verwahrung des Denkmalamtes, sollen jetzt ausgeführt werden, ferner von den unter b.) der Beilage angeführten Aquarellen von Alt die Bilder

²³¹ See 003282.

²³² See 001208-001211. The matter seems to have come up again only in 1954. At that time, Dr. Führer claimed that the books were given to him as a present by Ferdinand Bloch-Bauer. (See 001224-001225.) A negative decision by the Finanzlandesdirektion was appealed by Dr. Rinesch on September 7, 1954, but the appeal was subsequently dismissed. (See 001232-001237.)

²³³ See 000714.

Rom, Via di Marcel di Corvi
Salzburg, Portal des Nonnbergklosters.

Die übrigen zu diesem Punkt angeführten Bilder konnten nicht aufgefunden werden.

Über die zwei Aquarelle von Alt und das eingangs angeführte Bild von Fendi entscheidet die Albertina.

Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Hofrat, im Einvernehmen mit dem Denkmalamt nunmehr zu meinem Ausfuhransuchen und zwar auch bezüglich der oben angeführten fünf vorläufig zurückgehaltenen Bilder Stellung zu nehmen. Es wäre mir sehr angenehm, wenn ich mit Ihnen noch einmal sprechen könnte und bitte, mich anzurufen.

On March 23, 1949, Dr. Erwin Hainisch of the Bundesdenkmalamt wrote to the Austrian Gallery in response to Dr. Novotny's March 18 call, sending photos of four works by Waldmüller, Eybl and Amerling with the request: "Das Bundesdenkmalamt ersucht um eine Stellungnahme zu dem von den in Kanada lebenden Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer gestellten Ansuchen um Erteilung der Ausfuhrbewilligung für diese vier Bilder."²³⁴ Dr. Garzaroli responded for the Austrian Gallery on March 29, 1949 finding no reason to deny export permits for the four paintings by Waldmüller, Eybl and Amerling, but stating again that the painting by Waldmüller *Das Mutterglück* should not be exported: "Das Mutterglück von F.G. Waldmüller dagegen müsste infolge seiner besonderen Qualität ausfuhrgesperrt werden."²³⁵

On April 22, 1949, Dr. Rinesch spoke with the Dr. Hainisch of the Bundesdenkmalamt, who told him that none of the still missing pictures by Alt from the Bloch-Bauer estate had been located at the Munich Art Collecting Point.²³⁶ Dr. Rinesch wrote to Dr. Hainisch that same day listing again all of the artworks for which export permits were being sought, including nine (9) paintings by Waldmüller, and others by Alt, Eybl, Schindler, Holbein school, Rodin, Fendi, Pettenkofen, Ranfl, Danhauser, Neder, Nigg and a tapestry:²³⁷

Ich fasse über Ihren Wunsch noch einmal sämtliche Gegenstände der Sammlung Bloch-Bauer, die zur Ausfuhr gelangen sollen, der leichteren Übersicht halber zusammen.

1.) In Verwahrung des Bundesdenkmalamtes in Salzburg befinden sich folgende Objekte (siehe Ihr Schreiben Z1. 392/49):

F. Waldmüller,	Graf Esterhazy mit Kind,
“	Mädchen am Geburtstagstisch,
“	2 Kinder mit Weintrauben,
“	Waldstrasse, Ochsengespann mit Bauer,

²³⁴ See 000716.

²³⁵ See 000718.

²³⁶ See 000729.

²³⁷ See 00727-00728.

“	Alte Frau vor Hütte,
“	Mädchen mit Hund, (sehr beschädigt)
F. v. Amerling,	Porträt Ratzesberg-Wartenburg,
Franz Eybl,	Porträt eines jungen Mannes,
Franz Alt,	österr. Hofkutsche beim Verlassen der Burg,
J.E. Schindler,	Thayalandschaft,
Holl. 1525/30,	Porträt eines Mannes, Halbfigur,
Rodin,	“La liberté” Bronzeplastik,
F. Waldmüller,	Mutterglück,
F. Waldmüller,	Die Versöhnung.

Ich habe zur Kenntnis genommen, daß das Bild Waldmüller “Mutterglück” zur Ausfuhr nicht freigegeben wird.

2.) In Verwahrung der Albertina befinden sich:

R. v. Alt,	Rom, Via Marcel di Corvi,
R. v. Alt,	Salzburg, Eingang zur Nonnbergkirche,
Fendi,	Mutter mit Kind vor Heiligenbild.

Die von mir vertretenen Erben haben den Wunsch der Albertina auf Ankauf oder Tausch obengenannter Bilder abgelehnt, wovon ich Herrn Dir. Dr. Benesch bereits verständigt habe.

3.) In meiner eigenen Verwahrung befinden sich ferner:

Pettenkofen,	“Szene nach der Schlacht”,
Ranftl,	“Kind mit Hund”,
Dannhauser,	“Mädchen mit schlafendem Kind und Hund”,
Neder,	“Rekrutierung”,
Nigg,	“Blumenstück” (auf Porzellan).

4.) Gleichzeitig mit oben angeführten Kunstgegenständen sollen die Reste der Porzellansammlung Bloch-Bauer zur Ausfuhr gelangen. Hier beziehe ich mich auf die bereits erteilte Bewilligung Z1. 7928/48 vom 25.10.1948 über insgesamt 29 Objekte der Porzellansammlung, welche sich bereits in meiner privaten Verwahrung befinden.

Ein weiterer Posten wird aus den Beständen des Museums für angewandte Kunst im Zuge eines Rückstellungsvergleiches ausgefolgt werden, wobei der wertvollere Teil dem Museum als Widmung verbleibt. Diesbezüglich verweise ich auf das Schreiben Z1. 1017/48. Mit dem Direktor des Österr. Museums werde ich den Rückstellungsvergleich in den nächsten Tagen abschließen. Listen habe ich mit meinem Schreiben vom 19. Jänner 1948 überreicht.

Ich wäre dankbar, wenn mir die erbetene Ausfuhrbewilligung ehestens erteilt werden könnte und zeichne mit

vorzüglicher Hochachtung

On April 25, 1949, Dr. Rinesch wrote to Dr. Benesch of the Albertina regarding the two Alt pictures and the watercolor by Fendi:²³⁸

Ich nehme Bezug auf unsere Unterredung anfangs März 1949 in Angelegenheit der von mir zur Ausfuhr beantragten Bilder:

Fendi, Mutter mit Kind vor Heiligenbild,
R. v. Alt, Salzburg, Nonnbergkloster,
R. V. Alt, Rom, Via Marcel di Corvi

Ich habe Ihre Tauschvorschläge meinen Mandanten zur Kenntnis gebracht und bedaure, Ihnen mitteilen zu müssen, daß diese die beiden Angebote ablehnen und um Freigabe der 3 in Ihrer Verwahrung befindlichen Bilder zur Ausfuhr ersuchen.

Die genannten Gemälde stellen die Reste der bedeutenden Sammlung Ferdinand Bloch-Bauer an Aquarellen von Alt dar und es ist leider festzustellen, daß 4 besonders gute Blätter, die seinerzeit angeblich der Sammlung Hitler's einverleibt wurden, nicht mehr zustande gebracht werden können. Die restlichen 3 Stücke sind teure Andenken meiner Mandanten und sie wollen sich davon nicht trennen.

Ich bitte zu bedenken, daß meine Mandanten der Albertina ohnedies eine Reihe von Handzeichnungen Klimts gewidmet haben und vor allem der Österreichischen Galerie ein sehr wertvolles Legat dadurch gemacht haben, daß sämtliche Gemälde Klimts der Galerie ins Eigentum übergeben wurden.

Ich bitte, sehr geehrter Herr Direktor, für diese Erwägungen Verständnis zu haben und Ihrer mündlichen Zusage gemäß die 3 Bilder unter gleichzeitiger Verständigung an das Bundesdenkmalamt freizugeben.

On May 18, 1949 Dr. Hainisch of the Bundesdenkmalamt wrote to the Österreichische Museum für angewandte Kunst seeking its position on the request for export permits for the 1650 Brussels gobelin "Die Ernte" and the porcelain piece by Nigg "Blumenstück".²³⁹ On May 21, Dr. Rinesch picked up the Fendi watercolor "Mutter mit Kind vor Heiligenbild" and the picture by Alt "Rom Via Marcel di Corvi" from the Albertina.²⁴⁰

On May 23, 1949, Dr. Hainisch of the Bundesdenkmalamt wrote to confirm a conversation with Dr. Garzarolli in which the Austrian Gallery agreed to allow export permits for seven artworks by Waldmüller, Eybl, Ranftl, Amerling and Neder. For four artworks by Waldmüller, Pettenkofen, Danhauser and Nigg, the export permits would not be allowed. For seven other works by Waldmüller, Rodin and Schindler, the Austrian Gallery requested photographs before providing its opinion.²⁴¹

²³⁸ See 000732-000733.

²³⁹ See 000739.

²⁴⁰ See 000741.

²⁴¹ See 000742-000743.

On May 30, 1949, Dr. Garzarolli responded to the Bundesdenkmalamt. For the Eybl painting that had been listed as being permissible for export, Dr. Garzarolli requested a photograph in order to reconsider the decision. For the Waldmüller "Ochsengespann," Dr. Garzarolli's review of the photograph sent by Dr. Hainisch had led him to reconsider his prior decision of March 29, 1949 in which that painting had been cleared for export, "weil ein neuerlicher Vergleich mit dem dasselbe Thema variierenden Gemälde in den Städtischen Sammlungen in Wien, eine völlig andere geistige Haltung und technische Lösung zum Ausdrucke bringt."²⁴² Dr. Hainisch confirmed receipt of Dr. Garzarolli's letter and sent him the requested photograph of the Eybl painting on June 2, 1949.²⁴³ After review of the photograph by Dr. Garzarolli, Dr. Novotny and Dr. Balke, the Austrian Gallery determined on June 3, 1949 that the Eybl painting should not be allowed to be exported: "Seine Qualität scheint eine ganz außerordentliche zu sein."²⁴⁴

On June 7, 1949, Dr. Rinesch and Dr. Ernst reached an agreement concerning the porcelain items that had been recovered, as Dr. Ernst confirmed in writing:²⁴⁵

Nach dem 3. Rückstellungsgesetz fallen die vom Museum aus der Auktion Kende erworbenen, vom Denkmalamt unter Ausfuhrsperrung gestellten 34 Porzellane der Sammlung Bloch-Bauer unter Restitutionspflicht. Die Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer haben durch ihren bevollmächtigten Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Rinesch die Bereitwilligkeit zu einem Restitutionsvergleich bekanntgegeben. 19 Stücke werden bei Verzicht auf Rückstellung des Kaufpreises dem Museum gewidmet, der Rest, 15 Objekte im Weg eines Tausches ausgeglichen.

Das Museum hat für diesen Tausch Depotbestände und Dubletten seiner Porzellansammlung bereitgestellt: Wiener Bildteller, Blumenteller, Schalen und Tassen, Meissner Porzellan des 18. Jahrhunderts; zur Erleichterung des Verfahrens für eine Auswahl eine grössere Anzahl aus jeder der genannten Gruppen. Das Museum hat vorgeschlagen, die Porzellane der Bloch-Bauer Sammlung einzeln neu zu bewerten, ebenso die von den Erbenvertretern zu wählenden Tauschobjekte als einfachsten Weg eines Ausgleichs auf Basis von Schätz- und Handelswaren. Die Erbenvertreter haben dem Museum als ihren Experten den beeideten Sachverständigen Schätzmeister des Dorotheums, Hofrat Reuter bekanntgegeben. Die Tauschobjekte werden einander gegenübergestellt.

Aus den bereitgestellten Porzellanen des Museums wurden durch Herrn Hofrat Reuter folgende Objekte ausgewählt auf Grund der Gegenüberstellung der auszugleichenden Tauschgegenstände.

²⁴² See 000746.

²⁴³ See 000749-000750.

²⁴⁴ See 000751.

²⁴⁵ See 000753.

After several drafts, a final agreement was approved by Dr. Ernst on June 8, 1949.²⁴⁶ The agreement was sent to Dr. Rinesch on July 23, 1949.²⁴⁷

On June 18, 1949, the Bundesdenkmalamt granted export permits for 16 artworks, but at the same time rejected Dr. Rinesch's application for export of seven artworks from Ferdinand's collection.²⁴⁸ The seven artworks for which export permits were denied were:²⁴⁹

Rudolf von Alt,	Salzburg, Nonnbergportal,
Josef Danhauser,	Mädchen mit schlafendem Kind und Hund,
Franz Eybl,	Porträt eines jungen Mannes
Josef Nigg,	Blumenstück (Porzellan)
Anton Pettenkofen,	Szene nach der Schlacht
F. G. Waldmülller,	Ochsengespann
F. G. Waldmüller,	Mutterglück

Dr. Rinesch sent the Bundesdenkmalamt a lengthy appeal of its decision on July 13, 1949.²⁵⁰

An das
Bundesdenkmalamt Wien,
W i e n, I.,

Hofburg, Säulnstiege.

Betr. Ausführungsansuchen Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer,
ZI. 4185/49.

Gegen den Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 18. Juni 1949, Z.Nr. 626, zugestellt am 20.VI.1949, erhebe ich als Bevollmächtigter der Testamentserben nach Ferdinand Bloch-Bauer und zwar: Robert Bentley, Vancouver, Canada, Maria Altmann geb. Bloch-Bauer, Hollywood, USA, und Luise Gatin, geb. Bloch-Bauer, Nova Gradiska, Jugoslawien, fristgerecht die

Beschwerde

²⁴⁶ See 000754-000765.

²⁴⁷ See 000789-802.

²⁴⁸ See REP 00812-00813.

²⁴⁹ See REP 00814 (“Maßgebend für die Entscheidung ist der Umstand, daß es sich um bedeutende Bilder führender österreichischer Meister handelt, die innerhalb der Werke dieser Künstler besonders bezeichnende und hervorragende Leistungen darstellen.”).

²⁵⁰ See 000775-000781.

an das Bundesministerium für Unterricht in Wien.

Mit diesem Bescheid wurde die Ausfuhr folgender Gemälde gemäss ¶ 4 des Ausfuhrverbotsgesetzes BGB1.80/1923 versagt:

Rudolf von Alt, Salzburg, Nonnbergportal, Aquarell,
Joseph Danhauser, Mädchen mit schlafenden Kind und Hund, 48 x 41 cm,
Franz Eybl, Porträt eines junge Mannes, 20 x 16.5 cm,
Josef Nigg, Blumenstück, Porzellanmalerei, 71 x 41 cm
Anton Pettenkofen, Szene nach der Schlacht, Ölskizze,
Ferd. Georg Waldmüller, Ochsengepann mit Bauer, 41 x 52.5 cm,
Ferd. Georg Waldmüller, Mutterglück.

1.) Die vorgennanten Gemälde stammen aus der Sammlung des im Jahre 1946 im Ausland verstorbenen tschechoslowakischen Staatsangehörigen Ferdinand Bloch-Bauer. Da Herr Bloch-Bauer Jude war, war er gezwungen, seinen Nebenwohnsitz in Wien I., Elisabethstrasse 18 aufzugeben und ins Ausland zu flüchten. In dieser Wiener Wohnung waren zur Zeit des Einmarsches Hitlers in Österreich wertvolle Kunstgegenstände untergebracht, unter anderem die berühmte Sammlung Alt-Wiener-Porzellan des Klassizismus, welche mehr als 400 Objekte umfasste, und eine Reihe von etwa 40 Gemälden und sonstigen Kunstwerken.

Herr Ferdinand Bloch-Bauer war der politischen Verfolgung durch den Nationalsozialismus im besonderen Umfang ausgesetzt, besonders deshalb, weil die Parteigrößen des Dritten Reiches sich in den Besitz der Sammlungen Bloch-Bauer's setzen wollten. Es wurden, wie es damals üblich war, Reichsfluchtsteuern und sonstige Nachtragssteuern in erheblichem Ausmass vorgeschrieben, die Kunstsammlungen wurden gepfändet, und, ohne dass dem bereits in Ausland befindlichen Herrn Bloch-Bauer ein Einfluss zustand, zwangsweise veräussert und versteigert. Besonders die berühmte Porzellansammlung konnte als ganze nicht erhalten werden. Sie wurde im Jahre 1942 öffentlich versteigert, ist daher in alle Winde verstreut und zum grössten Teil nicht mehr zustande zu bringen.

Nach Kriegsende bemühte ich mich im Auftrage der Erbe Bloch-Bauer, insbesondere die Gemäldesammlung wieder aufzufinden, was mir auch nach längeren Bemühungen in der Hauptsache gelang. Mit Unterstützung des Bundesdenkmalamtes konnten mehr als 20 Kunstgegenstände, hauptsächlich Bilder, aus den Verlagerungsstätten der Führer des Dritten Reiches im Salzberg Alt-Aussee und in Bayern zustande gebracht werden; sie wurden bereits durch Bescheid der Finanzlandesdirektion Wien an meine Mandanten rechtskräftig zurückgestellt.

Die Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer haben unter dem Druck der Judenverfolgung ebenfalls ihren Wohnsitz in Österreich aufgegeben und leben heute ständig im Ausland. Herr Robert Bentley ist canadischer, Frau Maria Altmann amerikanischer und Frau Luise Gatin jugoslawischer Staatsangehörigkeit. Sie haben begreiflicherweise den Wunsch, die Reste der Sammlung des verstorbenen Erblassers an ihren Wohnort zu überführen. Diese Bilder stellen tatsächlich den Rest des einstmals grossen Vermögens des Herrn

Ferdinand Bloch-Bauer dar. Seine übrigen Vermögenswerte, hauptsächlich Aktien österreichischer und tschechoslovakischer Zuckerfabriken, sein Liegenschaftsbesitz, konnten nicht zurückgestellt werden, weil dies einerseits durch die tschechischen Nationalisierungsgesetze, andererseits durch Beschlagnahme einer Besatzungsmacht aus dem Titel des deutschen Eigentums, unmöglich gemacht wurde.

Aus diesem Sachverhalt ist zu entnehmen, dass das Vermögen Bloch-Bauer durch Verfolgungsmassnahmen des Dritten Reiches in bedeutendem Ausmass verringert wurde, so dass die Erben ein wesentliches Interesse daran haben, in den uneingeschränkten Genuss des Restes dieses Vermögens, welches in der Bildersammlung besteht, zu gelangen.

2.) Die Erben Bloch-Bauer haben, um ihr Interesse an den öffentlichen Sammlungen zu dokumentieren, in loyalster Weise eingewilligt, dass die 4 in der Sammlung Bloch-Bauer befindlichen Hauptwerke des österreichischen Malers Gustav Klimt der Österreichischen Galerie als Legat zufallen. Wenn auch dieses Legat ursprünglich bereits im Testament der vorverstorbenen Gattin Ferdinand Bloch-Bauer's vorgesehen was, so hätten die Erbe sicherlich die Handhabe gehabt, die Legaterfüllung zu verhindern, weil sich inzwischen die Vermögensverhältnisse der Erblasserin in katastrophaler Weise verändert hatten und auch die übrigen Vorraussetzungen der Widmung durch die Ereignisse des Dritten Reiches weggefallen waren.

Die Österreichische Galerie ist dadurch Eigentümerin dieser wertvollen Stücke geworden, die angesichts der durch Kriegereignisse verursachten Vernichtung der Hauptwerke von Gustav Klimt für Wien von besonderer künstlerischer Bedeutung wurden.

Meine Mandaten haben ferner über Wunsch der graphischen Sammlung Albertina dieser eine Reihe von Handzeichnungen Gustav Klimts geschenkt und beabsichtigen schliesslich auch, dem Staatlichen Kunstgewerbemuseum gegenüber auf die Rückstellung der wertvollsten Stücke aus der Alt-Wiener-Porzellansammlung Bloch-Bauer zu verzichten. Diese Stücke wurden im Jahre 1942 durch die Leitung der Galerie aus der Auktion erworben und stellen tatsächlich die wertvollsten und schönsten Objekte der Porzellansammlung dar. Wenn das begreifliche Interesse des Kunstgewerbemuseums an der Erhaltung dieses Besitzes von uns berücksichtigt wird, so muss darin ein ganz ausserordentliches Entgegenkommen erblickt werden, welches der Familie Bloch-Bauer die dauernde Dankbarkeit des österreichischen Kunstbehörden sichern müsste.

3.) Die Erben haben bei diesen Anlässen der bestimmten Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die zuständigen Behörden ihnen bei der Ausfuhr des restlichen Kunstbesitzes in billiger Weise entgegenkommen würden. Wenn auch anerkannt werden muss, dass einige der Gemälde aus der Sammlung Bloch-Bauer bereits zur Ausfuhr zugelassen wurden, so übersteigt doch die Sperrliste von nicht weniger als 7 Objekten alle Erwartungen.

Zu den einzelnen gesperrten Stücken ist folgendes zu bemerken:

Es handelt sich durchwegs um Werke von Wiener Meistern des 19. Jh., die in der Österr. Galerie und in den Städtischen Sammlungen bereits lückenlos und

in charakteristischer Weise vertreten sind. Es ist notorisch, dass von Rudolf Alt mehrere Dutzend von Hauptwerken zu den Beständen Albertina und des Österreichischen Museums gehören, alles Bilder, die in der Qualität dem gegenständlichen Aquarell, Portal des Nonnbergklosters in Salzburg, weit überlegen sind.

Von Ferdinand Waldmüller besitzt die Wiener Galerie ebenfalls nahezu sämtliche Hauptwerke, wozu noch eine grosse Anzahl von Werken dieses Künstlers kommen, die sich in gesichertem österreichischem Privatbesitz befinden. Was das Gemälde "Ochsengespann mit Bauer" anbelangt, so besitzt die Städtische Sammlung ein nahezu gleichartiges Bild. Es handelt sich bei dem gesperrten Objektal so bloss um eine Doublette, welche aus künstlerischen und historischen Gründen für den österreichischen Bestand Waldmüller eigentlich bedeutungslos sein muss.

Das Blumenstück von Josef Nigg ist ebenfalls kein Unikat. Zwei völlig gleichartige Bilder befinden sich in den Beständen des Staatlichen Kunstgewerbemuseums. Dasselbe gilt von dem meines Erachtens schwächeren Bild Pettenkofen's und dem Herrenporträt Franz Eybl's, welches in ganz ähnlichen Ausführungen im Wiener Musealbesitz wiederholt vertreten ist.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass die Voraussetzungen des ¶ 1 des Staatsgesetzes StGB1.90/1948 bei sämtlichen Gemälden nicht vorliegen. Es handelt sich zweifellos nicht um Gegenstände besonderer künstlerischer oder kultureller Bedeutung, die der generellen Ausfuhrsperr unterliegen.

Aus den in dieser Beschwerde ausgeführten Gründen ist jedoch auch dann, wenn die Experten die künstlerische Bedeutung der gegenständlichen Gemälde bejahen sollten, Anlass gegeben, die Ausfuhr aus Billigkeitsgründen doch zu bewilligen. Solche Gründe sind die schwere Schädigung meiner Mandanten durch nationalsozialistische Verfolgung, die Verpflichtung der österreichischen Behörden, zur Wiedergutmachung dieses Schadens nach Kräften beizutragen, und schliesslich die wertvollen durch meine Mandanten den österreichischen Museen gemachten Widmungen.

Ich beantrage sohin, die Ausfuhrsperr des Bescheides von 18. Juni 1949 aufzuheben und dem Bundesdenkmalamt die Erteilung der Ausfuhrbewilligung aufzutragen.

Hochachtungsvoll
(Dr. Rinesch)

On July 15, 1949, Dr. Rinesch visited Dr. Garzarolli and sent him a letter seeking his support for the export of two of the paintings for which permits had been denied, and offering in exchange to donate the Pettenkofen work to the museum.²⁵¹

²⁵¹ See 00782.

Ich nehme Bezug auf meinen heutigen Besuch und auf den Sperrbescheid des Bundesdenkmalamtes vom 18.6.1949, gegen den ich Beschwerde an das Bundesministerium für Unterricht erhoben habe.

Ich habe mir erlaubt darauf hinzuweisen, daß die Österreichische Galerie mit Schreiben vom 29.3.1949 an das Bundesdenkmalamt insbesondere auch die beiden Gemälde

Ferdinand Waldmüller: Ochsengespann im Wienerwald

F. Eybl: Porträt eines jungen Mannes

freigegeben hat. Diese beiden Bilder erscheinen jetzt in dem Bescheid des Bundesdenkmalamtes gesperrt. Ich habe darauf hingewiesen, wie unangenehm meine Mandanten diesen Widerruf empfinden und bitte höflichst, in einem Schreiben an das Bundesdenkmalamt doch Ihre Zustimmung zu geben, daß wenigstens diese beiden Gemälde zur Ausfuhr freigegeben werden.

Ich bin ermächtigt, gegen Erteilung dieser Ausfuhrbewilligung namens der Erben Bloch-Bauer das Gemälde

Anton v. Pettenkofen: Szene nach der Schlacht

zu widmen. Ich erbitte mir ehesten Bescheid und erkläre, daß ich dann vermutlich die Beschwerde zurückziehen werde.

On July 21, 1949, Dr. Garzarolli wrote to the Bundesdenkmalamt to explain that the Austrian Gallery had reexamined the matter and would now make an exception to permit the two paintings by Waldmüller and Eybl to be exported.²⁵²

Der Rechtsbeauftragte der Erben Bloch-Bauer Dr. Gustav Rinesch war am 15.d.M. bei mir im Amte, um gegen den Sperrbescheid des Bundesdenkmalamtes vom 18. Juni 1949, der auf meine Veranlassung erfolgt ist, Stellung zu nehmen. Gleichzeitig kündigte er an, daß er gegen den angeführten Sperrbescheid des BDA beim Bundesministerium für Unterricht Beschwerde erhoben habe.

Herr Dr. Rinesch machte geltend, daß die Erben Bloch-Bauer insbesondere durch die Ausfuhrverweigerung für die beiden Gemälde von Ferdinand Georg Waldmüller "Ochsengespann im Wienerwald" und Franz Eybl "Porträt eines jungen Mannes" umso unangenehmer berührt seien, als die Österreichische Galerie diese beiden Gemälde schon einmal zur Ausfuhr freigegeben hatte. Demgegenüber war festzustellen, daß bis dahin der Österreichischen Galerie die Photos der beiden Bilder nicht vorlagen und aus der Kenntnis des Materiales heraus vermutet werden mußte, daß es sich bei dem Gemälde von Waldmüller um jene Replik des im Besitze der Wiener Städtischen Sammlungen befindlichen Bildes handeln müsse, das vor einer Reihe von Jahren in Berlin zur Versteigerung gelangt war. Nach Vorlage der Photos stellte sich diese Vermutung als Irrtum heraus und es wurde dem BDA die Sperre empfohlen.

²⁵² See 000785-786.

Im Falle des Gemäldes von Eybl führte gleichfalls das vorliegende Photo zur selben Entscheidung.

Da nun die beiden gegenständlichen Bilder besondere Lieblinge des verstorbenen Präsidenten Ferdinand Bloch-Bauer gewesen sein sollen, legen die Erben auf deren Ausfuhr besonderen Wert.

Die Österreichische Galerie hat nun den Fragenkomplex neuerdings studiert und glaubt unter Anführung nachfolgender Gründe dem BDA die ganz ausnahmsweise Bewilligung zur Ausfuhr der beiden Gemälde empfehlen zu können.

Es haben nämlich die Erben des Präs. Ferd. Bloch-Bauer, die von diesem für seinen Todesfall ausgesprochene Erklärung beim Bezirksgerichte Wien 1, den Schenkungswillen seiner verstorbenen Gattin von fünf Gemälden Gustav Klimts an die österr. Galerie, achten zu wollen, trotz verschiedener während der NS-Zeit durch den Rechtsvertreter des Präs. Bloch Bauer erfolgter Transaktionen, welche die Situation der österr. Galerie überaus verschlechterten, sofort anerkannt und dadurch eine Lage geschaffen, die die österr. Galerie in die Lage versetzt, dieses Legat tatsächlich zu erhalten. Darüber hinaus hat sich Herr Rechtsanwalt Dr. Gustav Rinesch bereit erklärt, der Österreichischen Galerie gegen Erteilung der Ausfuhrbewilligung der beiden Bilder zufolge eine Ermächtigung der Erben Bloch-Bauer noch das kleine Bildchen von August von Pettenkofen "Szene nach der Schlacht" auszufolgen. Das Bildchen ist eine Studie zu der großen Ausführung in der Österreichischen Galerie.

On August 3, 1949, Dr. Ernst wrote to the Bundesdenkmalamt informing him of the agreement providing for the donation of various porcelain pieces to the museum, and supporting Dr. Rinesch's application for export of the remaining traded porcelain pieces, "da sie durchwegs entbehrliche Dubletten aus den Depotbeständen des Österr. Museums darstellen."²⁵³ Dr. Rinesch submitted his application for export permits for the traded porcelain to the Bundesdenkmalamt on August 4, 1949.²⁵⁴ The Bundesdenkmalamt approved the granting of export permits for the traded porcelain on August 10, 1949.²⁵⁵ The Bundesministerium für Unterricht approved the trade on August 23, 1949.²⁵⁶

Dr. Rinesch picked up from Salzburg three Waldmüller paintings (including "Mutterglück" and the Holbein school painting) on 23 August, 1949.²⁵⁷ On September 1, 1949, Dr. Rinesch spoke with Dr. Demus and confirmed his agreement to dismiss his appeal of the decision concerning the Waldmüller "Ochsengespann" and the Eybl "Porträt eines jungen Mannes" if export permits were granted for those two pictures. Dr. Demus agreed that export

²⁵³ See 000803.

²⁵⁴ See 000807-000810.

²⁵⁵ See 000811.

²⁵⁶ See 000816-000817.

²⁵⁷ See 000818.

permits would be granted and on that same day, Dr. Rinesch wrote to the Bundesdenkmalamt withdrawing his appeal concerning those two paintings.²⁵⁸ The export permits were issued by the Bundesdenkmalamt on September 2, 1949.²⁵⁹

On September 2, 1949, Dr. Klemmer of the Kunsthistorisches Museum wrote to the Bundesdenkmalamt expressing the opinion that the Holbein school painting from Ferdinand's collection should not be permitted to be exported.²⁶⁰ Dr. Rinesch was notified that same day by the Bundesdenkmalamt that an export permit for the work would not be granted.²⁶¹ Dr. Rinesch filed an appeal the very next day.²⁶²

Der Sammler Ferdinand Bloch-Bauer war als Jude gezwungen, im Jahre 1938 seinen österreichischen Wohnsitz aufzugeben. Sein wertvoller Kunstbesitz, insbesondere eine berühmte Sammlung Alt-Wiener Porzellan und etwa 40 Gemälde wurden zwangsweise veräußert und konnten zum großen Teil nicht mehr aufgefunden werden. Dies ist insbesondere bei der Porzellansammlung der Fall. Nichtsdestoweniger haben sich die Erben Bloch-Bauer bereit erklärt, wertvolle Stücke der wieder zurückgewonnenen Sammlung österreichischen Museen zu widmen. Die Österreichische Galerie erhielt 4 Hauptwerke von Gustav Klimt, das Österreichische Museum für angewandte Kunst konnte die wertvollsten Stücke aus der Alt-Wiener Porzellansammlung gegen Hingabe von Tauschobjekten behalten und der Albertina wurde eine Reihe von Handzeichnungen Gustav Klimt's geschenkt.

Angesichts dieses ausserordentlichen Entgegenkommens der Erben konnten sie hoffen, daß die Denkmalschutzbehörden ihnen bei der Ausfuhr des restlichen Kunstbesitzes billigerweise entgegenkommen würden. Es ist hiebei insbesondere auch zu berücksichtigen, daß die Teile der Bloch-Bauer-Sammlung, welche zurückgewonnen werden konnten, den Rest eines ehemals bedeutenden Vermögens darstellen. Der Großteil dieses Vermögens, Hausbesitz und industrielle Beteiligungen, fiel den Verfolgungsmaßnahmen des Nationalsozialismus zum Opfer.

Abschliessend muß gesagt werden, daß bei Sperre des gegenständlichen Gemäldes die Voraussetzungen des Ausfuhrverbotsgesetzes nicht vorliegen und daß jedenfalls eine Billigkeitsentscheidung am Platz ist. Ich beantrage, meiner Beschwerde dahin Folge zu geben, daß die Ausfuhrsperr laut Bescheid vom 2.9.1949 aufgehoben wird.

²⁵⁸ See 000820-000822.

²⁵⁹ See 000824, 00872.

²⁶⁰ See 000823.

²⁶¹ See 000825.

²⁶² See 000827.

Dr. Demus responded negatively to Dr. Rinesch's appeal, urging that it be rejected.²⁶³ He stated in a September 16, 1949 letter to the Bundesministerium für Unterricht that the Holbein school painting had "tatsächlich so hohe Qualität, daß seine Ausfuhr aus Österreich einen empfindlichen Verlust bedeuten würde." Further, Dr. Rinesch's appeal based on the previous donations by the heirs did not sway him:

Zu Punkt 2 der Beschwerde möchte das Bundesdenkmalamt dem zweifellos bewiesenen Entgegenkommen der Erben nach Herrn Bloch-Bauer bei der Überlassung von Objekten an österr. Museen gegenüberhalten, dass das Bundesdenkmalamt ihnen bereits die Ausfuhr von 18 Kunstobjekten bewilligt hat, darunter von Gemälden von Alt, Fendi, Amerling, Neder, Ranftl, Waldmüller (8 Gemälde) und Eybl.

Es wird daher der Antrag auf Ablehnung der Beschwerde gestellt.

On September 30, 1949, the Bundesministerium für Unterricht rejected Dr. Rinesch's appeal and approved the decision of the Bundesdenkmalamt:²⁶⁴

Zu Punkt 2 der Beschwerde möchte das Bundesministerium für Unterricht bemerken, daß es wohl vollkommen richtig ist, wenn die Beschwerdeführer auch ihr zweifellos bereits mehrfach bewiesenes Entgegenkommen bei der Überlassung von Kunstobjekten an österreichische Museen ins Treffen führen, dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß das Bundesdenkmalamt ihnen bereits die Ausfuhr von 18 Kunstobjekten, darunter von Gemälden von Alt, Fendi, Amerling, Neder, Ranftl, Waldmüller (8 Gemälde) und Eybl bewilligt hat.

Das Bundesdenkmalamt hat bei seiner Entscheidung alle für und gegen die Eigentümer sprechenden Gründe des in Rede stehenden Gemäldes genauestens erwogen, konnte aber – ebenso wie das Bundesministerium für Unterricht – in Wahrung der öffentlichen Interessen zu keiner anderen Entscheidung als der Untersagung der Ausfuhr gelangen.

On October 27, 1949, Dr. Rinesch wrote to Dr. Benesch seeking the return of the Alt "Portal des Nonnbergklosters."²⁶⁵ On November 2, 1949, Dr. Benesch responded stating that the Alt picture could be picked up, but that he still hoped that his museum could acquire the picture, perhaps with a trade.²⁶⁶ On December 10, 1949, Dr. Rinesch and Dr. Benesch reached an agreement and the "Portal des Nonnbergklosters" was traded for another Alt work "Hof des Dogenpalastes in Venedig."²⁶⁷ Dr. Rinesch applied for an export permit for this new work,

²⁶³ See 000830-000831

²⁶⁴ See 000834-000835.

²⁶⁵ See 000838.

²⁶⁶ See 000839.

²⁶⁷ See 000840.

which was granted by the Bundesdenkmalamt on December 15, 1949.²⁶⁸ The trade was approved by the museum board on January 16, 1950.²⁶⁹ Dr. Rinesch picked up the new Alt picture on January 18, 1950.²⁷⁰ The trade was approved by the Bundesministerium für Unterricht on February 24, 1950.²⁷¹

On December 23, 1949, Dr. Rinesch wrote to Dr. Garzarolli asking whether the museum would like to acquire (by purchase or trade) the Waldmüller painting “Mutterglück.”²⁷² As a condition on such a transaction, Dr. Rinesch insisted that the export restriction on the Holbein school painting must be lifted. Dr. Rinesch sent a copy of his letter also to Dr. Demus.²⁷³ Dr. Garzarolli rejected Dr. Rinesch’s offer on January 3, 1950.²⁷⁴

In Beantwortung Ihres Schreibens von 23. Dezember 1949 teile ich Ihnen höflich mit, daß die Österreichische Galerie beim Bundesdenkmalamte zwar die Ausfuhrsperr für das Gemälde von Ferdinand Bloch-Bauer beantragt hat, selbst aber kein Erwerbungsinteresse besitzt. Dem Bundesdenkmalamt, das selbständig entscheidet, dient unser Vorschlag lediglich als Richtlinie.

Eine Verknüpfung der Fragen des eben besprochenen Objektes mit dem gleichfalls aus der Sammlung Bloch-Bauer stammenden Gemälde eines niederländischen Meisters (fälschlich Holbein-Schule) “Porträt eines jungen Mannes” muß ich dagegen aus Kompetenzgründen ablehnen. In dieser Angelegenheit hat die Österreichische Galerie keine Stellungnahme zu beziehen und ist die Frage der Ausfuhrerteiligung wiederum lediglich eine Agenda des Bundesdenkmalamtes. Einen Durchschlag dieses Schreibens übersende ich dem Präsidenten des Bundesdenkmalamtes Dozent Dr. Demus zur Kenntnisnahme.

Dr. Rinesch arranged for twelve paintings to be picked up from Salzburg on March 6, 1950, including six Waldmüller paintings, and others by Amerling, Eybl, Alt, Schindler, Rodin, as well as the tapestry “Die Ernte.”²⁷⁵

In May 1950, the Bundesdenkmalamt changed its position concerning the Holbein school painting and agreed to grant an export permit. Dr. Rinesch wrote to Dr. Demus on May 13, 1950 to thank him for this decision.²⁷⁶

²⁶⁸ See 000841-000842, 000844-000845, 000873.

²⁶⁹ See 000854.

²⁷⁰ See 000856.

²⁷¹ See 000857-000865.

²⁷² See 000846.

²⁷³ See 000847-000849.

²⁷⁴ See 000850

²⁷⁵ See 000867.

²⁷⁶ See 000871.

Zu meiner großen Befriedigung habe ich die Nachricht erhalten, dass das Denkmalamt sich doch entschlossen hat, das bisher gesperrte Männerporträt, Öl auf Holz, 16. Jahrhundert, zur Ausfuhr freizugeben. Meine Mandanten, die Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer, legen gerade auf dieses Bild grossen Wert und ich danke Ihnen im Namen der Erben für diese Entscheidung. Ich habe mich überhaupt sehr gefreut, bei Abwicklung dieser ganzen Angelegenheit bei Ihnen eine so verständnisvolle Einstellung gefunden zu haben.

In 1951, Robert Bentley communicated directly with the Munich Art Collecting Point and was able to help identify two missing works by Alt from Ferdinand's collection.²⁷⁷ Although the Munich Art Collecting Point expressed its willingness to return the artworks directly to Mr. Bentley, the Bundesdenkmalamt weighed in against this procedure and asked that the artworks be sent back to Austria first.²⁷⁸

In 1953, Dr. Erwin Daub of Munich filed a claim against the heirs of Ferdinand Bloch-Bauer seeking return of the Waldmüller painting "Großmutter mit 2 Kindern" which had been recovered by the Munich Art Collecting Point and returned to Ferdinand's heirs. This claim was rejected.²⁷⁹

In 1953-1954, Dr. Rinesch and Robert Bentley had further correspondence with the Munich Art Collecting point and the Bundesdenkmalamt concerning a work by Alt.²⁸⁰ The Bundesdenkmalamt asked that the work be transferred back to Austria rather than be returned directly to Robert Bentley.²⁸¹ The Munich Art Collecting Point complied: "Mr. Bentley is aware that, under established restitution procedure in the U.S. are of control, identified looted works of art are restituted to the Government of the country from which they have been taken rather than to the individual owners."²⁸²

In July 1956, Dr. Rinesch finally concluded an agreement concerning the return of the shares of the Österreichische Zuckerindustrie AG.²⁸³ The restitution had been delayed until after the 1955 Austrian State Treaty as a result of Russian demands.²⁸⁴ As part of the agreement, the heirs of Ferdinand Bloch-Bauer were required to abandon their claim for restitution of the Elisabethstrasse 18 palais.

²⁷⁷ See 000876.

²⁷⁸ See 000877.

²⁷⁹ See 000878-000898, 000906-000909, 000931-000934.

²⁸⁰ See 000900-000905, 000910, 000916-000918.

²⁸¹ See 000911-915, 000919-00930.

²⁸² See 000922.

²⁸³ See 003838-003844.

²⁸⁴ See 004120, 004130.

On November 9, 1957, Dr. Glück of the Historisches Museum der Stadt Wien asked the Austrian Gallery to pay S 5.000 for the 5.000 RM that it had paid to Dr. Führer for the painting *Buchenwald*, which had been delivered to the Austrian Gallery in 1948.²⁸⁵ Apparently, the Historisches Museum der Stadt Wien had first tried to recover the money from Dr. Führer. Dr. Führer denied liability and, on November 29, 1957, threatened to file suit against the City if the claim was not withdrawn.²⁸⁶ However, Dr. Garzarolli responded to Dr. Glück on December 2, 1957 that the payment would be made by the Austrian Gallery.²⁸⁷

E. 1998 Art Restitution Legislation

On September 11, 1998, Bundesminister Elisabeth Gehrler proposed a new law designed to return looted artworks in federal collections that had been “donated” in exchange for export permits, or never properly restituted after the war. The full text of the proposed legislation, with commentary was as follows:²⁸⁸

1390 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Ausgedruckt am 25. 9. 1998

Regierungsvorlage

**Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den
Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen**

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, jene Kunstgegenstände aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, wozu auch die Sammlungen der Bundesmobilienvverwaltung zählen, unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen zu übereignen, welche

1. Gegenstand von Rückstellungen an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen waren und nach dem 8. Mai 1945 im Zuge eines daraus folgenden Verfahrens nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung, StGBI. Nr. 90/1918,

²⁸⁵ See 000936-000938.

²⁸⁶ See 000974-000975. See also fn. 75, supra.

²⁸⁷ See 000939-000940.

²⁸⁸ 1390 d.B. (XX. GP) Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen

unentgeltlich in das Eigentum des Bundes übergegangen sind und sich noch im Eigentum des Bundes befinden;

2. zwar rechtmäßig in das Eigentum des Bundes übergegangen sind, jedoch zuvor Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind, in das Eigentum der Republik Österreich gelangt sind, BGBl. Nr. 106/1946, waren und sich noch im Eigentum des Bundes befinden;

3. nach Abschluß von Rückstellungsverfahren nicht an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen zurückgegeben werden konnten, als herrenloses Gut unentgeltlich in das Eigentum des Bundes übergegangen sind und sich noch im Eigentum des Bundes befinden.

§2. (1) Der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesminister für Landesverteidigung werden ermächtigt,

1. die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen festzustellen und die Kunstwerke an diese zu übereignen;

2. jene Kunstgegenstände gemäß § 1, welche nicht an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen rückübereignet werden können, weil diese nicht festgestellt werden können, an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zur Verwertung zu übereignen, der den Verwertungserlös für die in § 2 des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, BGBl. Nr. 432/1995, genannten Zwecke zu verwenden hat.

(2) Die genannten Bundesminister haben vor der Übereignung den nach § 3 eingerichteten Beirat anzuhören. Durch die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes wird keinerlei Anspruch auf Übereignung begründet.

§ 3. (1) Beim Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wird ein Beirat eingerichtet, der die in § 2 genannten Bundesminister bei der Feststellung jener Personen, denen Kunstgegenstände zu übereignen sind, zu beraten hat.

(2) Mitglieder des Beirates sind:

1. je ein Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten sowie des Bundesministeriums für Landesverteidigung;

2. ein Vertreter der Finanzprokuratur;
 3. je ein Experte auf dem Gebiet der Geschichte sowie der Kunstgeschichte.
- (3) Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.
- (4) Der Beirat kann weiters Sachverständige und geeignete Auskunftspersonen beiziehen.
- (5) Die Bestellung und Abberufung des Vorsitzenden, dessen Stellvertreters sowie die Bestellung und Abberufung der in Abs. 2 genannten Mitglieder des Beirates obliegt dem Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten. Die Bestellung erfolgt jeweils auf ein Jahr. Neuerliche Bestellungen sind zulässig.
- (6) Der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten oder der Vorsitzende berufen den Beirat zu Sitzungen ein.
- (7) Zu einem Beschluß des Beirates ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.
- (8) Der Beirat beschließt seine Geschäftsordnung, die vom Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zu genehmigen ist, mit einfacher Mehrheit. Die Geschäftsordnung hat unter Bedachtnahme auf Abs. 1 die Tätigkeit des Beirates möglichst zweckmäßig zu regeln. Die Geschäftsordnung ist zu genehmigen, wenn sie dieser Voraussetzung entspricht.

§ 4. Die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, BGBl. Nr. 533/1923, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 473/1990 über die freiwillige Veräußerung von Denkmalen, die sich im alleinigen Eigentum des Bundes befinden, sowie die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung, StGBI. Nr. 90/1918, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 605/1987 finden auf die Übereignung sowie die Ausfuhr von Gegenständen, die nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes ausgefolgt werden, auf die Dauer von 25 Jahren nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes keine Anwendung.

§ 5. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlaßten Zuwendungen sind von allen Abgaben befreit.

§ 6. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich der §§ 1 und 5 der Bundesminister für Finanzen;

2. hinsichtlich der §§ 2 und 3 der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesminister für Landesverteidigung, soweit ihr Wirkungsbereich betroffen ist;

3. hinsichtlich des § 4 der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten.

Vorblatt

Problem:

In den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, wozu auch die Sammlungen der Bundesmobilienvverwaltung zählen, befinden sich Kunstgegenstände, welche im Zuge oder als Folge der NS-Gewaltherrschaft in das Eigentum des Bundes gelangt sind.

Problemlösung:

Regelung der Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen, Kunstgegenstände aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, die im Zuge oder als Folge der NS-Gewaltherrschaft in das Eigentum des Bundes gelangt sind, an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen herauszugeben und Festlegung der Zuständigkeiten für die Abwicklung der Rückgaben.

Ziele:

Rückgabe der nach Abschluß der Provenienzforschung in den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen im Sinne der Problemstellung identifizierten Kunstgegenstände an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen.

Alternativen:

Beibehalten der bestehenden Rechtslage.

Kosten:

Die Vollziehung kann mit den bestehenden Personalressourcen bewältigt werden und zieht unbedeutende budgetäre Auswirkungen nach sich.

Konformität mit EU-Recht:

Ist gegeben.

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung nach Ende des Zweiten Weltkrieges hat die Republik Österreich unter anderem auch Kunstgegenstände, welche ihren damaligen Eigentümern unrechtmäßig entzogen worden sind, an die

ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen zurückgestellt, wobei sich in eindeutigen Fällen oftmals ein formelles Rückstellungsverfahren erübrigt hat. Mit den beiden Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetzen 1969 und 1986 sowie der Novelle im Jahr 1995, auf Grund welcher jene Kunst- und Kulturgüter, die nicht an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen zurückgegeben werden konnten und an den Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs übergeben worden sind, hat die bisherige Rückstellungsgesetzgebung in diesem Bereich ihren Abschluß gefunden.

Auf Grund von Ergebnissen der in den 90er Jahren begonnenen Aufarbeitung des archivalischen Materials zum Thema Raub und Restitution von Kunst- und Kulturgutgegenständen und konkreter Anlaßfälle, wurde im Jänner 1998 verfügt, daß die Archive der Bundesmuseen und Sammlungen sowie des Bundesdenkmalamtes für eine systematische Aufarbeitung ausgewertet werden, um Einsicht in die Geschehnisse in der Zeit zwischen 1938 und 1945 sowie in die Ergebnisse der Restititionen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu erlangen. Unabhängig davon wurden auch Erhebungen in den Sammlungen der Bundesmobilenverwaltung durchgeführt.

In weiterer Folge wurde im Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten eine "Kommission für Provenienzforschung" eingesetzt, die mit der Aufgabe betraut wurde, die in der fraglichen Zeit erworbenen Kunstgegenstände systematisch zu katalogisieren, um alle Fragen über die Besitzverhältnisse während der Zeit der NS-Herrschaft und der unmittelbaren Nachkriegszeit aufzuklären.

Nunmehr liegen erste Ergebnisse der Tätigkeit dieser Kommission vor und betreffen folgende Kategorien von Kunstgegenständen:

1. Kunst- und Kulturgegenstände, die im Zuge von Verfahren nach dem Ausfuhrverbotsgesetz zurückbehalten wurden und als "Schenkungen" oder "Widmungen" in den Besitz der Österreichischen Museen und Sammlungen eingegangen sind. Sämtliche, die in diese Kategorie einzureihenden Kunstgegenstände waren bereits Gegenstand von Rückstellungen, wurden auch tatsächlich an die Eigentümer zurückgestellt und sind daher auch entsprechend gut dokumentiert. Im Gegenzug für die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung nach dem Ausfuhrverbotsgesetz wurde mit den Ausfuhrwerbern vereinbart, daß einzelne dieser Werke an österreichische Museen gehen sollten. Aus heutiger Sicht und auf Grund der Tatsache, daß bei den beiden Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetzen die Anwendung der Bestimmungen des Ausfuhrverbotsgesetzes ausdrücklich ausgenommen wurde, ist die damals gewählte Vorgangsweise nicht zu rechtfertigen.

2. Kunst- und Kulturgegenstände, welche zwar rechtmäßig in das Eigentum des Bundes gelangt sind, jedoch zuvor Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gewesen

sind, das nach den Bestimmungen des sogenannten Nichtigkeitsgesetzes nichtig ist. Einige Museumsdirektoren haben in der Nachkriegszeit im guten Glauben Kunstgegenstände am Kunstmarkt bei befugten Händlern erworben, wobei sich erst zu einem späteren Zeitpunkt Zweifel an der Unbedenklichkeit der Herkunft ergeben haben. Im Zuge der Provenienzforschung sind Fälle dieser Art bekannt geworden.

3. Kunst- und Kulturgegenstände, die trotz Durchführung von Rückstellungen nicht an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum des Bundes übergegangen sind.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, diese Kunstgegenstände an ihre ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen zurückzugeben.

Die Zuständigkeit zur Erlassung dieses Bundesgesetzes ergibt sich aus Artikel 17 B-VG in Verbindung mit Artikel 10 Abs. 1 Z 6 – (“Zivilrechtswesen”) – sowie Artikel 10 Abs. 1 Z 2 – (“Warenverkehr mit dem Ausland”) – Z 4 – (“Bundesfinanzen”) und Z 13 B-VG – (“Denkmalschutz”).

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Artikel 42 Abs. 5 B-VG gegen Beschlüsse des Nationalrates, die Verfügungen über Bundesvermögen betreffen (§ 1), der Bundesrat keinen Einspruch erheben kann.

Für die Durchführung dieses Bundesgesetzes entsteht kein zusätzlicher Personal- und nur ein geringfügiger Sachaufwand.

Besonderer Teil

Zu § 1:

Im Zuge der Provenienzforschung konnten drei Kategorien von Kunstwerken identifiziert werden, bei denen aus heutiger Sicht eine Rückgabe in Betracht zu ziehen ist. Da die Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind und die einzelnen Kunstgegenstände, die von der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erfaßt werden sollen, noch nicht vollständig feststehen, wurde aus rechtspolitischen Erwägungen einer generellen Gesetzesbestimmung der Vorzug gegeben. Damit soll auch die rechtliche Möglichkeit geschaffen werden, bereits identifizierte Kunstgegenstände einer raschen Rückgabe zuzuführen, andererseits für zukünftige, derzeit noch nicht bekannte, Fälle auf eine bereits bestehende gesetzliche Grundlage zurückgreifen zu können ohne erneut den Nationalrat befassen zu müssen. Damit soll der Vollziehung ein rasches Reagieren ermöglicht werden.

Als “Kunstgegenstände” im Sinne dieses Bundesgesetzes ist Kunst- und Kulturgut jeder Art, wie es von den Bundesmuseen und der Nationalbibliothek sowie den Sammlungen der Bundesmobilienvverwaltung, für die dieses

Bundesgesetz gilt, gesammelt wird, zu verstehen, als Sammlungen die Unterteilungen der Bundesmuseen.

Zu § 2 und 3:

Der vorliegende Gesetzesentwurf bezweckt primär, daß die Kunstgegenstände an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen zurückgegeben werden sollen. Da jedoch auf Grund der Erfahrungen mit der Abwicklung von ähnlichen gesetzlichen Regelungen und der Tatsache, daß seit den unrechtmäßigen Vermögensverschiebungen in der Regel nahezu 60 Jahre vergangen sind, davon auszugehen ist, daß nicht in allen Fällen eine derartige Übereignung erfolgen kann, soll Sorge dafür getroffen werden, daß jedenfalls auch in diesen Fällen letztlich Opfer des NS-Regimes unterstützt werden können.

Die Abwicklung der Rückübereignungen selbst bzw. die Übereignung an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus obliegt den zuständigen Bundesministern, wobei der Bundesminister für Landesverteidigung insoweit betroffen ist, als sich herauszugebende Kunstgegenstände im Heeresgeschichtlichen Museum befinden, der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hinsichtlich der Sammlungen der Bundesmobilienvverwaltung. Vor der Entscheidung über die Übereignungen in beiden Kategorien haben die zuständigen Bundesminister den gemäß § 3 eingerichteten Beirat anzuhören, der die dazu notwendige Sachkunde zur Verfügung stellen wird. Die Mitglieder üben ihre Funktion ehrenamtlich aus. Durch das in Aussicht genommene Gesetz werden keine subjektiven Rechte begründet. Allfällige Eigentumsansprüche wären nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts geltend zu machen.

Zu § 4:

Diese Regelung folgt den Bestimmungen bei den Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetzen, die sicherstellen sollen, daß zurückgegebene Kunstgegenstände, ungeachtet der Herkunft der neuen Eigentümer jedenfalls ausgeführt werden können. Damit sollen auch der ins Auge gefaßten Rückübereignung nicht neuerlich Schranken gesetzt werden.

Zu § 5:

Durch diese Bestimmung soll sichergestellt werden, daß alle Rückgaben bzw. sonstige mögliche Zuwendungen, etwa an eine Einrichtung, von allen Bundesabgaben befreit sind.

On November 5, 1998, the proposed law was approved by the Austrian parliament in a slightly revised form. The final text of the law is as follows:²⁸⁹

Kurztitel

Bundesgesetz: Rückgabe von Kunstgegenständen aus den
Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen
(NR: GP XX RV 1390 AB 1464 S. 146. BR: AB 5802 S. 646.)

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 181/1998

Typ

BG

Teil

1

Datum

19981204

Text

Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den
Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, jene
Kunstgegenstände aus den österreichischen Bundesmuseen und
Sammlungen, wozu auch die Sammlungen der Bundesmobilienvverwaltung
zählen, unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren
Rechtsnachfolger von Todes wegen zu übereignen, welche

1. Gegenstand von Rückstellungen an die ursprünglichen Eigentümer
oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen waren und nach dem
8. Mai 1945 im Zuge eines daraus folgenden Verfahrens nach den
Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Verbot der Ausfuhr von
Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder
kultureller Bedeutung, StGBI. Nr. 90/1918, unentgeltlich in das

²⁸⁹ Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen (NR: GP XX RV 1390 AB 1464 S. 146. BR: AB 5802 S. 646.)
StF: BGBI. I Nr. 181/1998.

- Eigentum des Bundes übergegangen sind und sich noch im Eigentum des Bundes befinden;
2. zwar rechtmäßig in das Eigentum des Bundes übergegangen sind, jedoch zuvor Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind, in das Eigentum der Republik Österreich gelangt sind, BGBl. Nr. 106/1946, waren und sich noch im Eigentum des Bundes befinden;
 3. nach Abschluß von Rückstellungsverfahren nicht an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen zurückgegeben werden konnten, als herrenloses Gut unentgeltlich in das Eigentum des Bundes übergegangen sind und sich noch im Eigentum des Bundes befinden.

§ 2. (1) Der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesminister für Landesverteidigung werden ermächtigt,

1. die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen festzustellen und die Kunstwerke an diese zu übereignen;
2. jene Kunstgegenstände gemäß § 1, welche nicht an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen rückübereignet werden können, weil diese nicht festgestellt werden können, an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zur Verwertung zu übereignen, der den Verwertungserlös für die in § 2a des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, BGBl. Nr. 432/1995, genannten Zwecke zu verwenden hat.

(2) Die genannten Bundesminister haben vor der Übereignung den nach § 3 eingerichteten Beirat anzuhören. Durch die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes wird keinerlei Anspruch auf Übereignung begründet.

(3) Der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten hat den Nationalrat über die erfolgte Übereignung von Kunstgegenständen in einem Bericht jährlich zu informieren.

§ 3. (1) Beim Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wird ein Beirat eingerichtet, der die in § 2 genannten Bundesminister bei der Feststellung jener Personen, denen Kunstgegenstände zu übereignen sind, zu beraten hat.

(2) Mitglieder des Beirates sind:

1. je ein Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten sowie des Bundesministeriums für Landesverteidigung;
2. ein Vertreter der Finanzprokurator;
3. je ein von der Rektorenkonferenz zu nominierender Experte auf dem Gebiet der Geschichte sowie der Kunstgeschichte.

(3) Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

(4) Der Beirat kann weiters Sachverständige und geeignete Auskunftspersonen beiziehen.

(5) Die Bestellung und Abberufung des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus dem Kreise der in Abs. 2 genannten Mitglieder sowie die Bestellung und Abberufung der weiteren in Abs. 2 genannten Mitglieder des Beirates obliegt dem Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten. Die Bestellung erfolgt jeweils auf ein Jahr. Neuerliche Bestellungen sind zulässig.

(6) Der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten oder der Vorsitzende berufen den Beirat zu Sitzungen ein.

(7) Zu einem Beschluß des Beirates ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

(8) Der Beirat beschließt seine Geschäftsordnung, die vom Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zu genehmigen ist, mit einfacher Mehrheit. Die Geschäftsordnung hat unter Bedachtnahme auf Abs. 1 die Tätigkeit des Beirates möglichst zweckmäßig zu regeln. Die Geschäftsordnung ist zu genehmigen, wenn sie dieser Voraussetzung entspricht.

§ 4. Die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, BGBl. Nr. 533/1923, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 473/1990 über die freiwillige Veräußerung von Denkmalen, die sich im alleinigen Eigentum des Bundes befinden, sowie die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung, StGBL. Nr. 90/1918, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 605/1987 finden auf die Übereignung sowie die Ausfuhr von Gegenständen, die nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes ausgefolgt werden, auf

die Dauer von 25 Jahren nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes keine Anwendung.

§ 5. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlaßten Zuwendungen sind von allen Abgaben befreit.

§ 6. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich der §§ 1 und 5 der Bundesminister für Finanzen;
2. hinsichtlich der §§ 2 und 3 der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesminister für Landesverteidigung, soweit ihr Wirkungsbereich betroffen ist;
3. hinsichtlich des § 4 der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten.

Klestil
Klima

Dokumentnummer

BGBL/OS/19981204/1/0181

In the parliamentary discussion of the new art restitution law on November 5, 1999, several members made statements concerning the purpose of the new law. Notable are the statements of Dr. Andreas Khol²⁹⁰ and Franz Morak²⁹¹:

Abgeordneter Dr. Andreas Khol (ÖVP): Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Heute beschäftigen wir uns mit zwei Gesetzen, die zur Linderung des Unrechtes bestimmt sind, das an Opfern des nationalsozialistischen Terrorregimes begangen wurde. Jeder Generation in diesem Land ist die Auseinandersetzung mit den Folgen des Holocaust ständig aufgetragen, und je deutlicher das Unrecht, das Verbrechen wird, umso wichtiger wird auch unsere Verantwortung, und das ist positiv, meine Damen und Herren. Als Ergebnis der historischen Forschung, als Ergebnis von Bildung und Ausbildung steigt das Unrechtsbewußtsein in Österreich und steigt die Bereitschaft, Verantwortung wahrzunehmen.

Was unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern von Nationalsozialisten angetan wurde, können wir nicht wiedergutmachen. Aber wir müssen uns damit

²⁹⁰ See 003244-003246.

²⁹¹ See 003271-003272.

auseinandersetzen, und wir müssen das tun, was wir können, um die Folgen dieses Unrechtes zu tilgen, um die Folgen dieses Unrechtes zu lindern. *(Beifall bei der ÖVP. – Abgeordnete von den Grünen verteilen das Buch “Die Auslöschung. Der Fall Thorsch” von Hubertus Czernin an alle Abgeordneten.)*

Meine Damen und Herren von der grünen Fraktion! Frau Moser, Frau Stoitsits und Herr Öllinger! Es geht jetzt um ein sehr ernstes Thema, und ich stelle fest, daß Ihr Aktionismus offensichtlich der Ernsthaftigkeit dieses Themas nicht angemessen ist. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. **Stoitsits**: Ganz im Gegenteil! Das ist eine Lektüre, die einem Abgeordneten guttun wird, sie zu lesen! – Die angesprochenen Abgeordneten setzen mit der Verteilung des genannten Buches fort. – Empörung bei der ÖVP. – Abg. Dr. **Höchtl**: Das ist unerhört! Das ist eine Frechheit!)* Darf ich in meiner Rede fortsetzen. Vor allem und für alle ...

10.13

Präsident Dr. Heinz Fischer: Meine Damen und Herren! Ich unterbreche jetzt die Sitzung für fünf Minuten, denn ich will Herrn Abgeordneten Dr. Khol nicht zumuten, seine Rede zu diesem wichtigen Thema zu halten, während etwas verteilt wird. Ich anerkenne andererseits eine ehrliche Absicht der grünen Fraktion. Ich kenne das Buch, das hier verteilt wird.

Die Sitzung ist *unterbrochen*.

(Die Sitzung wird um 10.14 Uhr unterbrochen und um 10.19 Uhr wiederaufgenommen.)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich *nehme* die unterbrochene Sitzung *wieder auf*.

Wir haben eine kurze Aussprache gehabt. Es ist unbestritten, daß in den vergangenen Jahren hin und wieder toleriert wurde, daß etwas verteilt wurde, es ist aber jetzt innerhalb einer Stunde zweimal erfolgt. Es ist ein sehr ernstes Thema, das wir jetzt hier verhandeln. Der Erstredner hat sich gestört gefühlt, und ich verstehe das *(Abg. **Kiss**: Zu Recht, Herr Präsident! Es war eine reine Provokation, da Pakete auszupacken!)*, und wir haben daher vereinbart, daß vom Präsidium solche Verteilaktionen bis auf weiteres nicht akzeptiert werden. Das ist von allen, die an der Besprechung hier teilgenommen haben, für richtig befunden worden.

Wir werden uns in der Präsidialkonferenz noch gründlich damit auseinandersetzen, damit irgendwelche netten Gesten nicht unterbunden werden, aber alles unterbunden wird, was als eine Störung der Sitzung oder als eine Störung des Redners empfunden werden muß oder zumindest empfunden werden kann. Ich bitte um Verständnis dafür.

Herr Abgeordneter Dr. Khol wird jetzt noch einmal mit seiner Rede beginnen, und ich hoffe, daß gerade diese Debatte in einer Form über die Bühne gehen wird – und davon bin ich überzeugt –, mit der sich alle Mitglieder dieses Hohen Hauses identifizieren können. Danke vielmals.

Herr Abgeordneter Dr. Khol, Sie haben das Wort. – Bitte.

10.20

Abgeordneter Dr. Andreas Khol (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich beginne meine Rede zu diesem wichtigen Thema noch einmal. Wir beschäftigen uns heute mit zwei Gesetzen, die das Unrecht lindern sollen, das während des nationalsozialistischen Terrors und danach an Opfern des nationalsozialistischen Regimes begangen wurde.

Meine Damen und Herren! Ich betone: Jeder Generation, auch der unsrigen, ist die Auseinandersetzung mit den Folgen des Holocaust ständig aufgetragen, ist die Auseinandersetzung mit den Folgen des Nationalsozialismus ständig aufgetragen. Und je deutlicher das Unrecht, das Verbrechen wird, umso deutlicher wird auch die Verantwortung. Durch die historische Forschung, durch die Ausbildung und Bildung, die die Menschen an unseren Schulen und unseren hohen Schulen erhalten, steigt das Unrechtsbewußtsein, weil die Verbrechen immer deutlicher zutage treten. Wenn wir heute diese Gesetze beschließen, die gleichsam zwei kleine Schritte sind, werden wir diesem gesteigerten Verantwortungsbewußtsein gerecht. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Was unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern von Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten angetan wurde, können wir nicht wiedergutmachen, aber wir müssen uns damit auseinandersetzen und das tun, was wir tun können, um Unrecht als Unrecht zu brandmarken und um Folgen des Unrechtes zu lindern. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Vor allem und für alle gilt: Unrecht kann nicht durch Zeitablauf zu Recht werden. Das gilt nicht nur für die Opfer der Shoa, nicht nur für die anderen Opfer des Nationalsozialismus, sondern das gilt für alle. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wurden in der Zeit des Nationalsozialismus an Leib und Leben verletzt und beraubt. Aber auch nach dem Ende des NS-Terrors wurden in der jungen Zweiten Republik Fehler gemacht, aus welchen Gründen immer und von wem immer, und auch das müssen wir heute als Abgeordnete einer älter gewordenen Zweiten Republik anerkennen.

Heute kommen wir erneut unserer Verantwortung nach und setzen – ich habe es schon gesagt – zwei kleine Schritte. Der erste Schritt ist, daß wir den Gegenwert für Gold, das uns rechtens zusteht, in Höhe von 100 Millionen Schilling für

Härtefälle von Opfern des Nationalsozialismus bereitstellen, Härtefälle, die durch die Maschen des Gesetzes fielen. Das ist der eine Schritt.

Der andere Schritt ist folgendes: Wir geben Kunstobjekte Menschen, die vom Nationalsozialismus beraubt wurden, zurück, Kunstobjekte, die zwar nach dem Krieg diesen Menschen zurückgestellt wurden, wovon aber Teile in der Republik verblieben und zum Eigentum der Republik gemacht wurden. Man hat den Opfern dieses Raubes ihre rückgestellten Kunstobjekte zwar gegeben, aber um sie ins Ausland exportieren zu können, mußten sie Teile der Republik schenken. Dieses damals gesetzmäßige, aber nach unserem heutigen Verständnis unrechtmäßige Vorgehen wollen wir nun korrigieren.

Es soll festgehalten werden, daß wir alle unsere Galerien und Museen, alles, was im Eigentum der Republik steht, dahin gehend durchforsten, ob es Kunstobjekte gibt, die zweifelhafter Herkunft sind, die abgepreßt wurden, die geraubt wurden oder die durch Ausnützung eben dieses sogenannten Ausfuhrverbotsgesetzes im Lande blieben, damit die rechtmäßigen Eigentümer andere Kunstobjekte ins Ausland ausführen durften. (*Präsident Dr. **Brauneder** übernimmt den Vorsitz.*)

Frau Bundesministerin Gehrler hat die sogenannte Provenienzforschung angeordnet, ohne von irgend jemandem gedrängt worden zu sein, sie hat, ihrer Ministerverantwortlichkeit und ihrem Unrechtsbewußtsein folgend, eine Provenienzforschung angeordnet, die alle in ihrer Verwaltung stehenden, aber auch die in der Verwaltung von anderen Ministerien stehenden Kunstsammlungen betrifft, um deren Herkunft zu klären und um dann, wenn unser Gesetz heute angenommen wird, diese unrechtmäßig erworbenen Kunstobjekte den Eigentümern oder ihren Erben schnell und unbürokratisch zurückzustellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich danke Frau Ministerin Gehrler und Herrn Bundesminister für Finanzen Rudolf Edlinger, die gemeinsam mit den Klubs und mit dem Nationalrat sehr schnell diese Gesetze ausgearbeitet haben und das an sich schwerfällige Verfahren zur Rückgabe beziehungsweise zur Hingabe von Bundesvermögen, wo es an sich jedesmal, für jeden einzelnen Gegenstand eines eigenen Gesetzes bedürfte, mit uns gemeinsam beraten und dieses Gesetz ermöglicht haben, das unter Wahrung rechtsstaatlicher Kriterien eine schnelle Ausforschung und eine schnelle Rückgabe dieses unrechtmäßigen Gutes ermöglicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bedanke mich auch bei allen Fraktionen, denn diese Gesetze werden einstimmig beschlossen, einer Tradition folgend, die wir begründet haben, als wir den Nationalfonds der Republik eingesetzt haben, und wo alle Fraktionen, obwohl viele anderer Meinung gewesen wären, grundsätzlich dieser Regelung zugestimmt haben.

Was geschieht genau, meine Damen und Herren, was ist das Gold, das Raubgold? – Das Raubgold ist nicht Gold, das unseren jüdischen Mitbürgerinnen

und Mitbürgern geraubt wurde, sondern das ist Gold, das 1938 aus den Beständen der Österreichischen Nationalbank geraubt wurde. 1946 wurden im Washingtoner Abkommen zehn Länder bestimmt, die das Raubgold der Nazis anspruchsberechtigt zurückerhalten können. Wir haben eine erste Tranche unseres Goldes sehr schnell nach dem Zweiten Weltkrieg bekommen, und jetzt eine weitere Tranche, die Endabrechnung sozusagen, und es ist Gold im Werte von 102 Millionen Schilling an die Österreichische Nationalbank gegangen. *(Präsident Dr. Fischer übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Wir haben, einer Initiative aus Großbritannien und den USA folgend, dieses Gold einem internationalen Fonds zur Verfügung gestellt, der den Opfern der Shoa den Erlös dieses Goldes zukommen lassen soll. Wir waren die ersten, die das gemacht haben. Der internationale Fonds ist begründet. Er wird dieses Gold wiederum unserem Nationalfonds zur Verfügung stellen, und wir werden diese Mittel über die Mittel hinaus, die wir aus dem Bundesbudget für die Opfer des nationalsozialistischen Terrors in Österreich vorgesehen haben, an besonders Bedürftige und an Härtefälle verteilen.

Das ist ein sehr gutes Gesetz, und ich bedanke mich bei allen, die daran mitgewirkt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der zweite Fall ist die Initiative, die Frau Ministerin Gehrler, unterstützt von Minister Edlinger, ergriffen hat. Auch diesbezüglich muß man sagen, daß man da gegen manche Instinkte gehandelt hat, denn es hat sich bei vielen Österreicherinnen und Österreichern ein gewisses Unbehagen entwickelt, als zwei Bilder der Sammlung Richard des großen Malers Egon Schiele aus Tulln in den Vereinigten Staaten ausgestellt worden waren und dann von Opfern des Nationalsozialismus in Anspruch genommen wurden. *(Zwischenruf des Abg. Scheibner.)*

Viele in der Bevölkerung hätten aus dem Instinkt heraus reagiert und gesagt: Die Bilder sind rechtmäßig erworben, es handelt sich hier nicht um unrechtmäßige Dinge, man haut hier auf die Pauke! Wir haben nicht dementsprechend gehandelt, und es war Frau Minister Gehrler, die mit Klugheit, Vorsicht und Gelassenheit reagiert hat, die, vertrauend auf die amerikanische Justiz, richtig reagiert hat. Die Bilder werden sicherlich nach Österreich zurückkommen, weil wir Vertrauen in die Justiz in Amerika haben und darauf vertrauen, daß die Dinge geklärt werden. Auf diese Weise wurden Emotionen nicht angesprochen, und ich möchte mich bei Liesl Gehrler für ihr Vorgehen in dieser Angelegenheit bedanken. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Sie hat aber weiter reagiert und hat in allen Museen die Provenienzforschung angeordnet. Es sind im wesentlichen zwei Kategorien von Kunstobjekten aufgetaucht: zum ersten herrenloses Gut, das heißt, von den Nationalsozialisten

zusammengeraubt, zusammengestohlen, irgendwo gelagert, man weiß nicht, wem es gehört.

Die zweite Kategorie sind jene Kunstobjekte, die man zwar den Eigentümern, beispielsweise der Baronin Rothschild, zurückgegeben hat, aber als sie sie ausführen wollte, hat man gesagt: Von den 600 Objekten können Sie 550 ausführen, aber 50 schenken Sie der Republik. – Das war damals gesetzmäßig und ist bis vor kurzem auch noch gesetzmäßig gewesen. Ich erinnere zum Beispiel daran, daß der amerikanische Botschafter Lauder ein wertvolles Bild von Schiele ausführen durfte. Als Gegenleistung hat er das Wiener “Krauthappl”, also die Kuppel der Secession, vergolden lassen. Bei dieser Kunstschenkung hat man gesagt: Das ist die Gegenleistung, dafür darfst du einen österreichischen Schiele ausführen. – Das war bis vor wenigen Jahren Rechtens, ist aber inzwischen geändert worden. Im übrigen kannten alle Länder derartige Gesetze.

Natürlich sind diese Dinge – und das zeigen die Akten – nicht freiwillig erfolgt, sondern das war eine gesetzliche Zwangslage. Es war das damals zwar gesetzmäßig, aber wir empfinden das heute in diesen Fällen nicht mehr als rechtmäßig, und daher werden diese Kunstobjekte zurückgegeben – nach einem Gutachten einer Kommission, die mit Experten und unabhängigen Wissenschaftlern bestückt ist, unter der Ministerverantwortlichkeit und durch Beschluß der Bundesregierung. Ich hoffe, daß wir dieses Gut – unrecht Gut gedeihet nicht! – so schnell wie möglich an die rechtmäßigen Besitzer zurückgeben können.

Damit Sie wissen: Es handelt sich – und wir haben ja riesige Kunstschatze – nur um ein Zehntelprozent eines Prozentes der Objekte, also um eine Menge, die einfach eine Quantité négligeable, eine vernachlässigbare Größe ist. Wir werden dadurch nicht ärmer, sondern wir werden dadurch letztlich reicher.

Ich freue mich auch, daß wir dieses Gesetz im Ausschuß durch die Zusammenarbeit aller Fraktionen so beschließen konnten, daß wir zu einem Zeitpunkt, der jetzt bald naht, mit diesem Gesetz und mit dieser Rückgabe dieser Bilder als Muster in der Welt dastehen, denn, meine Damen und Herren, es sind ja nicht nur Österreicher betroffen, nicht nur österreichische Kunstgalerien und Museen und die Republik Österreich, sondern Raubgut gibt es in ganz Europa. Am 30. November findet in Washington eine internationale Konferenz statt, bei der zwei Tage lang unter dem Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit die Fragen des herrenlosen Gutes, des Raubgutes diskutiert werden. Elisabeth Gehrler ist dort eingeladen, aber nicht, um sich anzuhören, was andere uns sagen, sondern um dort das Modell, das wir gefunden haben, vorzustellen. Das ist gut für die Republik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wird immer wieder die Frage gestellt: Ja gibt es denn immer neue Objekte? – Ja, es gibt immer neue Objekte, die gefunden werden. Wir haben in den Ausschußberatungen von Frau Minister Gehrler gehört, daß erst 30 Prozent der

Bestände unserer Kunstsammlungen gesichtet und darauf geprüft wurden, ob sie rechtes Gut für uns sind oder unrechtes Gut. Daher wird diese Kommission, wird dieses Verfahren – so nehme ich an – in nächster Zeit immer wieder Dinge hervorbringen, und es wird dem Nationalrat darüber berichtet werden.

Meine Damen und Herren! Gerechtigkeit ist universell. Gerechtigkeit ist gerade auch diesem Hohen Haus eine besondere Aufgabe. Es gibt immer wieder Menschen, die sagen: Ist denn *nie* ein Ende? Wann ist denn endlich ein Ende mit diesen Sachen? – Ich sage Ihnen das, was ich Ihnen schon zu Beginn gesagt habe: Jeder Generation ist die Auseinandersetzung mit den Folgen des Holocaust erneut und immer wieder aufgetragen, und es wird aus meiner Sicht nie ein Ende geben, diesem unglaublichen und einmaligen Verbrechen gerecht zu werden.

Ich sage aber am Schluß ein Weiteres: Auch anderen ist Unrecht geschehen nach dem Zweiten Weltkrieg – in der Folge des NS-Terrors, aber auch in der Folge des kommunistischen Terrors –, es gab Vertriebene, Enteignete, Beraubte, unabhängig von persönlicher Schuld, unabhängig von persönlicher Verantwortung. Auch da muß Recht Recht bleiben, kann Unrecht durch Zeitablauf nicht zu Recht werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) . . .

Abgeordneter Franz Morak (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Es ist heute vieles gesagt worden, viel Richtiges. Ich möchte auf ein paar Aspekte eingehen, die mir wichtig erscheinen.

Das eine ist folgendes: Es gibt natürlich auch in Österreich noch immer Leute, die fragen – das ist heute auch schon kurz angeklungen; die einen sagen es offen, die anderen sachlich, aber hinter vorgehaltener Hand, weil es nicht der “political correctness” entspricht –: Brauchen wir dieses Gesetz? – All denjenigen möchte ich zurufen: Ich lade euch dazu ein, einmal die Briefe zu lesen, die vom Bundesdenkmalamt, von den Bundesmuseen nach dem Krieg in dieser Sache verfaßt wurden. In diesen Akten steht einiges, bei dem einem speiübel wird, wenn man sieht, wie mit Menschen umgegangen wurde!

Daß im Zuge des nationalsozialistischen, organisierten Massenmordes jüdisches Eigentum geraubt und Menschen umgebracht wurden, ist nicht neu. Doch die Akten über die Rückstellung jüdischen Eigentums, mit deren Folgen wir uns heute befassen, sind nicht nur Zeugnisse einer gigantischen NS-Raubaktion, sondern auch Zeugen des gelegentlich bis zum Zynismus gehenden bürokratischen Spiels *unserer* Republik mit den heimgekehrten Opfern.

Wer diese Dokumente studiert, ist empört und erschüttert über die Art und Weise, wie die Bürokratie unseres Landes quasi von oben herab mit diesen Opfern umgegangen ist, die keine andere Schuld auf sich geladen hatten, als daß ihnen das Vermögen weggenommen wurde – im günstigsten Fall –, und als Überlebende den verstehbaren, den nachvollziehbaren Wunsch hatten, das Land,

in dem ihnen so viel angetan wurde, zu verlassen. Das war ein schikanöses Spiel rund um die Ausfuhrgenehmigung geraubter Kunstwerke beziehungsweise um den "Tausch" – unter Gänsefüßchen – solcher Genehmigungen gegen Schenkung an die Republik. Es war in Wahrheit eine Kombination aus Gesetzesbruch und sittenwidrigem Geschäft, einer Nötigung durch die Republik.

Im Rückstellungsverfahren artikuliert sich den Opfern gegenüber ein hartes, selbstgerechtes: "Mir san mir!" Und: "Mir ham nix tan!" Über allem schwebt dieser heute schon öfter zitierte Satz von Oskar Helmer "Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen." – Diese Worte haben das moralische Klima der Zweiten Republik bis zum heutigen Tag vergiftet.

Ich möchte sagen, daß der Autor Ralph Giordano von einer "zweiten Schuld" gesprochen hat, nämlich jener, daß man nicht auf Auschwitz, auf die Tatsache der Hinrichtung von Juden reagiert hat und daß man das quasi als "zweite Schuld" mit in die Republik geschleppt hat.

Mit dem heute zu beschließenden Gesetz möchte ich die Hoffnung verbinden, daß wir im Angesicht dieses Satzes von Oskar Helmer sagen können: Wir sind am Ende dieser Länge angekommen. – Ich möchte noch hinzufügen, daß es das Verdienst – und das sage ich jetzt ganz bewußt – einer ÖVP-Ministerin war, daß sie 15 Jahre nach Kreisky und vier Jahre nach Scholten dieses Gesetz, das wir heute beschließen, erarbeitet und vorgelegt hat.

Ich möchte damit diese Sache zwar nicht ruhen lassen, aber ich möchte nicht mehr darüber reden. . . .

F. [Parliamentary Inquiries Concerning the Klimt Paintings](#)

On February 24, 1999, Bundesminister Elisabeth Gehrler answered various parliamentary inquiries concerning the Klimt paintings with the following conclusion:²⁹²

Der Konnex der Überlassung der Klimt - Bilder an die Österreichische Galerie mit der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen ist evident: Sowohl Dr. Rinesch als auch Direktor Garzarolli beziehen sich in ihren Argumentationen eindeutig auf die Ausfuhransuchen der Erben; so befürwortet Garzarolli im Juli 1949 die Ausfuhr zweier zuvor gesperrter Bilder mit dem Hinweis auf das Klimt-Legat.

²⁹² 5184/AB XX.GP (003453-003455).

G. The Decision of Minister Gehrler Concerning the Bloch-Bauer Collection

On June 28, 1999, Bundesminister Gehrler issued a press release concerning her decision to return to the heirs of Ferdinand Bloch-Bauer 16 Klimt drawings and 19 porcelain settings, but not the Klimt paintings:²⁹³

Rückgabegesetz: Beirat empfiehlt Rückgabe 16 wertvoller Klimt- Zeichnungen und Porzellan aus der kaiserlichen Manufaktur an die Bloch-Bauer-Erben - Klimt-Bilder verbleiben in der Österreichischen Galerie.

Wien (OTS) - 1. Der Beirat gemäß Rückgabegesetz empfahl in seiner heutigen Sitzung Frau Bundesministerin Gehrler die Rückgabe von 16 Kreide- und Bleistiftzeichnungen von höchster Qualität aus Klimts reifster Periode aus den Beständen der Albertina sowie die Restitution von 19 aus der kaiserlichen Manufaktur in der Periode des Klassizismus stammenden Porzellangegegenständen höchster Qualität, die sich zuletzt im Besitz des Österreichischen Museums für angewandte Kunst befanden.

2. Hinsichtlich der Klimt-Gemälde aus der Österreichischen Galerie hat der Beirat aufgrund der gegebenen gesetzlichen Lage keine Möglichkeit für eine Restitution gesehen: Weder sei eines dieser Gemälde Gegenstand eines Rückstellungsverfahrens an den ursprünglichen Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger gewesen, noch habe ein Verfahren nach dem Ausfuhrverbotsgesetz stattgefunden. Auch datiere der Rechtsgrund für das Eigentum der Österreichischen Galerie an diesen Bildern bereits aus dem Jahr 1925, somit lange vor der Errichtung der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, sodass auch der sogenannte "Nichtigkeitstatbestand" des Rückgabegesetzes nicht gegeben ist. Der Familie Bloch-Bauer war es auch stets bewusst, dass diese Gemälde nach dem Wunsche von Adele Bloch-Bauer für die Österreichische Galerie bestimmt waren. Dafür sprechen zahlreiche Indizien, wie etwa der Umstand, dass bereits im Jahre 1936 das Gemälde "Schloss Kammer am Attersee" von Ferdinand Bloch-Bauer der Österreichischen Galerie im Sinne dieses Wunsches als Widmung übergeben wurde.

3. Kulturministerin Gehrler hat der Empfehlung des Beirats entsprochen und die Rückgabe der in Pkt. 1 genannten Kunstgegenstände an die Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer angeordnet.

²⁹³ See http://www.adele.at/Press_Clippings_-_Zeitungsarti/Zeitungsartikel_Deutsch/Zeitungsartikel_1999_Deutsch/Artikel_28_6_1999_OTs/artikel_28_6_1999_ots.html.